

Örtliche Zusätze für Mitarbeiter auf Betriebsstellen	Region Bayern
Betriebsstelle „Regio-Werkstatt Nürnberg“ (RWN)	Rev. 2.0 Seite 1

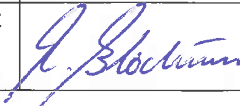
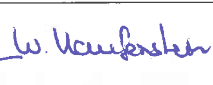
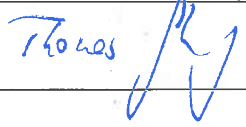
Örtliche Zusätze

Betriebsstelle „Regio-Werkstatt Nürnberg“ (RWN)

Gültig ab 07. April 2019 Stand 05.07.2021

Bekanntgebende Stelle:

DB Regio AG
Regio Bayern
Dörflerstr. 10
90429 Nürnberg

	Aufgestellt	Verantwortlich	Geprüft	Freigegeben
Funktion	Sachbearbeitung	ÖBL	Werkstattleitung	Eisenbahnbetriebsleiter
OE	P.R-BY-B 31	P.R-BY-B 13(1)Ka	P.R-BY-B 31	P.R-BY-B EBL
Name	Roland Blochum	Werner Kaufenstein	Christian Grötsch	Thomas Skobowsky
Datum	18.07.2019	18.07.2019	18.07.2019	18.07.2019
Unterschrift				

Örtliche Zusätze für Mitarbeiter auf Betriebsstellen	Region Bayern
Betriebsstelle „Regio-Werkstatt Nürnberg“ (RWN)	Rev. 2.0 Seite 2

Bekanntgaben

1	2	3	4	5	6
am	Geprüft durch	lfd. Nr.	Bekanntgegeben gültig ab	In Örtliche Zusätze eingearbeitet am	durch
		Rev. 1.0	13.12.2015	Neuausgabe	
		Rev. 2.0	07.04.2019	Neuausgabe	
		Aufnahme Anhang 13	05.07.2021		

Örtliche Zusätze für Mitarbeiter auf Betriebsstellen	Region Bayern
Betriebsstelle „Regio-Werkstatt Nürnberg“ (RWN)	Rev. 2.0
	Seite 3

Inhaltsverzeichnis

Bekanntgaben	2
Verzeichnis der Anhänge	5
Verzeichnis der Stellen, auf denen die Örtlichen Zusätze mit allen Anhängen ausgelegt sind.	6
Verzeichnis der Stellen, auf denen die Örtlichen Zusätze mit den für Tf erforderlichen Anhängen (siehe Verzeichnis der Anhänge) ausgelegt sind.	6
Verzeichnis der Stellen, denen die Örtlichen Zusätze mit den für Tf erforderlichen Anhängen (siehe Verzeichnis der Anhänge) zur Verfügung gestellt sind.	6
Vorwort zu den neuen „Örtlichen Zusätzen“ für die Regio-Werkstatt Nürnberg	7
Örtliche Zusätze	8
<i>Örtliche Zusätze zu „Fahrdienstvorschrift; Richtlinie 408.48“</i>	<i>8</i>
408.4801 2 (2) a)	8
Anlagen und Einrichtungen der Betriebsstelle	8
408.4802 3	20
Tätigkeiten abgrenzen	20
408.4802 5	21
Arbeitsaufnahme und Arbeitsschluss melden	21
408.4802 6 (1)	21
Arbeitsübergabe und Arbeitsübernahme bescheinigen	21
408.4802 9	21
Uhrzeitvergleich	21
408.4811 3 (6)	21
Rangierseite	21
408.4811 6 (1)	22
Schriftlicher Nachweis von Vorgängen, Aufträgen oder Meldungen	22
408.4811 7	22
Örtliche Besonderheiten beim Rangieren (sofern nicht unter anderen RiL-Text-Hinweisen genannt)	22
408.4812 3 (1)	25
Einschränkungen für das Befahren von Bf-Gleisen (durch bestimmte Eisenbahn-Fz)	25
408.4812 3 (2)	25
Schneeräumfahrten verboten	25
408.4813 1 (1) e)	25
Verständigen von Personen	25
408.4814 3 (1) a)	28
Vor Gefahrstellen halten	28
408.4814 3 (1) b)	30
Niedrigere Geschwindigkeit	30
408.4814 7	30

Örtliche Zusätze für Mitarbeiter auf Betriebsstellen	Region Bayern
Betriebsstelle „Regio-Werkstatt Nürnberg“ (RWN)	Rev. 2.0
	Seite 4

Maßnahmen wegen Gefälle	30
408.4815 1	30
Grundstellung für Weichen/ Gleissperren im Gleisbild-Stw	30
408.4816 2 (2)	30
Sichern von Übergängen, die ausschließlich dem Verkehr innerhalb der Bahnhöfe dienen	30
408.4851 1 (1)	31
Anderer Mitarbeiter zuständig für das Sperren von Nebengleisen	31
408.4851 1 (2) c)	31
Abriegeln (von gesp. Gl.) durch Verschließen der Zugangsweichen	31
Örtliche Zusätze zu anderen DB-Regelwerken	31
462.0101 4 (3)	31
Übersichtsplan mit Schaltanweisung (= „EbsÜ Nr. 5900.02“)	31
481.0205 2 (2)	31
Nutzung von GSM-R-Zugfunk zur Verständigung beim Rangieren, wenn GSM-R-Rangierfunk nicht zur Verfügung steht	31
481.0302 2 (5)	31
Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis (GSM-R)	31
717.0101 2 (6)+(7) 718.0105 1 (3)	32
Eingesetzte Hemmschuhe und Radvorleger: Einsatzbedingungen, Einsatzbereiche und Gleisverbote	32
915.0107 5 (1)	33
Wagenachsen, die ohne wirkende Wagenbremse bewegt werden dürfen	33
915.0107 5 (1)	34
Wagenachsen, für die eine Wagenbremse bedient werden muss	34
915.0107 8 (1–5)	34
Anzuziehende „Feststellbremsen“ beim Festlegen von Fahrzeugen	34

Örtliche Zusätze für Mitarbeiter auf Betriebsstellen	Region Bayern
Betriebsstelle „Regio-Werkstatt Nürnberg“ (RWN)	Rev. 2.0 Seite 5

Verzeichnis der Anhänge

Wichtige Hinweise:

- Zu den „Örtlichen Zusätzen für Regio-Werkstatt Nürnberg“ gibt es – ergänzend – nur noch „Anhänge“.
- **Tf*** = Für Triebfahrzeugführer sind nur die in dieser Spalte angekreuzten Anhänge relevant.

Lfd Nr.	Tf*	Name / Titel
Anhang 1	X	<u>Lageplan (Übersichtsplan)</u>
Anhang 2	X	<u>Signallageplan</u>
Anhänge 3a/ 3b und		Weitere Übersichtspläne (z. B. Standorte von Elektr. Zugvorheizanlagen (EZVA), Elektranten, geteerten Fahrwegen, Übergängen + „Übersichtsplan Bf, Nürnberg Hgbf“): → Anhang 3a = „Östlicher Bereich mit Werkstatthalle und UFR“ → Anhang 3b = „Westlicher Bereich mit URD und IRA“
Anhang 3c (neu)	X	→ Anhang 3c = „ <u>Vereinf. Übersichtsplan ... mit Bereich ESTW-A NNGX</u> “
Anhänge 4a/ 4b		→ Anhang 4a = <u>Auszug aus dem „EbsU“ (el. Energie – 16 2/3 Hz) + „Beiblatt“</u> → Anhang 4b = „Übersichtsplan (OL) mit Schaltanweisung“ („EbsU“)
Anhänge 5a – 5f	X	<u>Betriebsanweisungen (BA) bzgl. „RWN – Hallengleise Wkst + URD“:</u> → Anhang 5a.1 = BA „ <u>Ein-/ Ausfahren Hallengleise 13-15</u> “ → Anhang 5a.2 = BA „ <u>Absich. von gehobenen Ez ... Hallengleise 13-15</u> “ → Anhang 5b – <u>bleibt vorläufig</u> frei – → Anhang 5c = BA „ <u>Ein-/ Ausfahren Hallengleise 16-19</u> “ → Anhang 5d – <u>bleibt vorläufig</u> frei – → Anhang 5e = BA „ <u>Ein-/ Ausfahren Hallengleis 20</u> “ → Anhang 5f = BA „ <u>Ein- und Ausfahren, sowie Positionieren von Ez</u> <u>in der URD-Halle und im Gleis 22</u> “
Anhang 6	X	„ <u>Betriebsanweisung für die Innenreinigungsanlage (IRA)</u> “
Anhang 7	X	„ <u>Betriebsanweisung für die Unterflurwaschhalle (UFR)</u> “ (Anweisungen für Einfahrten – Ausfahrten – Durchfahrten in der UFR)
Anhang 8	X	„ <u>Bedienungsanweisung für Elektr. Zugvorheizanlagen</u> “ + „ <u>Beiblatt</u> “
Anhang 9	X	„ <u>Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis – GSM-R</u> “
Anhang 10		Örtliche Anweisungen für Notfälle, incl. Brandschutz – Notfallmappe
Anhang 11		Hinweise zur Bedienung des PC für die Weichenheizungssteuerung
Anhang 12	X	<u>Abstellen von Ez vor Wkst-Halle (weiterhin gültige Weisung I-BY-004/2015)</u>
Anhang 13	X	<u>Hinweise zur Gleisnutzung auf dem Gelände der RWN</u>
Anhänge # 14 - 20		- <u>bleiben vorläufig</u> frei -
Anhang 21		„ <u>Fernsprechbuch für häufig gegebene Meldungen</u> “
Anhang 22		Beschreibung der Signalanlagen
Anhang 23		Übersicht der <u>erforderlichen „Zusätze zur R 482.9001“</u> für <u>ERaStw</u>
Anhang 24		„ <u>Örtliche Zusätze</u> “ zur Modulgruppe 482.9001 (Signalanlagen bedienen)
Anhang 25		„ <u>Rangierstraßentabellen</u> “ für <u>ERaStw</u> Regio-Werkstatt Nürnberg
Anhang 26 (mit „Anlagen“)		Anweisung für die Weiterführung des Betriebs bei Ausfall der Bedienoberfläche des <u>ERaStw</u> Regio-Werkstatt Nürnberg + Anlagen
Anhang 27		<u>Bed.-Anweisung „Fahrtennummern-Meldeanlage“ (Gl 458) + Anlage 1</u>
Anhänge 28 - 99		- <u>bleiben vorläufig</u> frei -

Örtliche Zusätze für Mitarbeiter auf Betriebsstellen	Region Bayern
Betriebsstelle „Regio-Werkstatt Nürnberg“ (RWN)	Rev. 2.0 Seite 6

Verzeichnis der Stellen, auf denen die Örtlichen Zusätze mit allen Anhängen ausgelegt sind.

ÖBL Regio Bayern Betriebssicherheit Fahrpersonale Nord	
Überwachender BezL Betrieb - DB Netz AG	
Weichenwärter RWN	
Werkstattleiter RWN	
Sachbearbeiter	

Verzeichnis der Stellen, auf denen die Örtlichen Zusätze mit den für Tf erforderlichen Anhängen (siehe Verzeichnis der Anhänge) ausgelegt sind.

Est. Neumarkt	Est. Bamberg
Est. Treuchtlingen	Est. Ansbach
Est. Schweinfurt	Est. Aschaffenburg
Est. Würzburg	Est. Gemünden
Est. Steinach	Est. Nürnberg / RWN
Est. Nordost	Est. Neustadt Aisch

Verzeichnis der Stellen, denen die Örtlichen Zusätze mit den für Tf erforderlichen Anhängen (siehe Verzeichnis der Anhänge) zur Verfügung gestellt sind.

EBL Regio Bayern	DB Regio Bayern, Teamleiter Ortsdienste Nürnberg
DB Regio Bayern Fahrpersonale Nord	DB Regio Bayern Fahrpersonale Süd
DB Regio Bayern Leitstelle Plus	DB Fernverkehr NL Süd
DB Regio Bayern Planung Betrieb	

Örtliche Zusätze für Mitarbeiter auf Betriebsstellen	Region Bayern
Betriebsstelle „Regio-Werkstatt Nürnberg“ (RWN)	Rev. 2.0 Seite 7

Vorwort zu den neuen „Örtlichen Zusätzen“ für die Regio-Werkstatt Nürnberg

Seit 07. April 2019 haben sich in der Umgebung des Werksgeländes der „Regio-Werkstatt Nürnberg“ bzgl. der Anbindung an die von DB Netz betriebenen Gleise, Signale und Stellwerke größere Veränderungen ergeben:

Der „**Bahnhof Nürnberg Hbf, Bahnhofsteil Hauptgüterbahnhof**“, dessen Gleis- und Signalanlagen bisher von drei Stellwerken aus bedient worden sind, und zwar durch

- Zentral-Stellwerk Nürnberg Hbf (= Stw „Nh“),
- Stellwerk 19 und
- Stellwerk 20,

hat ein modernes **Elektronisches Stellwerk (= ESTW-A „NNGX“)** erhalten. **Von diesem ESTW „NNGX“ aus bedient genau ein Fdl bzw. Ww alle „Signalanlagen“ des „Bft Nürnberg Hgbf“ !**

Dadurch konnten die veralteten Stellwerke 19 und 20 aufgelassen werden und der Fdl bzw. Ww von Stw „Nh“ hat durch die Verlagerung von einigen seiner Gleis-, Weichen- und Signalbereichen am Nordwestkopf seines Bahnhofsteils „Nürnberg Hbf“ zum ESTW-A „NNGX“ (= Bft Nürnberg Hgbf) eine gewisse „Entlastung“ erhalten.

Fast alle bisherigen Gleis-, Weichen- und Signalbezeichnungen im Bereich des „Bft Nürnberg Hgbf“ wurden mit der „Umstellung auf ESTW-Technik“ geändert, wobei der „Standard-Bezeichnung“ bei allen Weichen und Signalen die besondere **ESTW-Kennzahl (Kz) 30** für ESTW-A „NNGX“ vorangestellt wurde. Siehe hierzu **Anhang 3c (neu)** !
Zusätzlich BEACHTEN:

- **Lichtsperrsignale** haben zwischen der „Kz 30“ und der „Standard-Bezeichnung“ den Großbuchstaben „L“ !
- **Weichen und Gleissperren** haben zwischen „Kz 30“ und „Standard-Bezeichnung“ den Buchstaben „W“ !

Seit 07.04.2019 hat der Ww des ERaStw Regio-Werkstatt Nürnberg bzgl. seiner „Schnittstellen“ zu den Gleisen des Bft Nürnberg Hgbf (DB Netz) nur noch einen „korrespondierenden Fdl/Ww“, den Fdl/Ww von ESTW-A „NNGX“!

Im Rahmen der „ESTW-Anpassungen am 07. April 2019“ gab es u.a. noch **drei wichtige Veränderungen**, die auch **für den Ww des ERaStw von enormer Bedeutung** sind:

1.) Die Stw-Bedienungen für die DB-Netz-Weichen 511 + 512 + 520 sind signaltechnisch dauerhaft (ständig) dem ERaStw Regio-Werkstatt Nürnberg zugeordnet ! - Dadurch entfällt die bisherige „NB-Umschaltung“ für diese Weichen; sämtliche diesbzgl. Bestimmungen wurden in den neuen „Örtlichen Zusätzen“ und auch aus dem „BHB für das ERaStw Regio-Werkstatt Nürnberg“ **ersatzlos entfernt** !

2.) Als Folge von 1.) wurde das Ls W511Y ausschließlich zur Bedienung durch das ERaStw Regio-Wkst zugeteilt – und gleichzeitig die bisherige „Kennlicht-Schaltung“ aus diesem Ls entfernt !

3.) Zur flüssigeren Betriebsabwicklung zwischen dem ESTW „NNGX“ und dem ERaStw Regio-Wkst wurde in der Mitte des Gleis 477 (DB-Netz) – ehem. Gleis „H7“ – in Höhe der „Tankstelle 1“ das bisherige Wartezeichen „W512“ entfernt und stattdessen wurden – richtungsbezogen – **zwei Lichtsperrsignale (Ls) NEU aufgestellt:**

- Das für im Gleis 477 an der „Tankstelle 1“ in Richtung W 520+512+511 verkehrende Fahrten gültige **Ls W520X**; **dieses Ls ist zur Bedienung dem Ww von ERaStw Regio-Wkst zugeordnet und**
- das für von Ls W 511Y über die W 511+512+520 kommend, ins Gleis 477 gefahrene Fahrten, zur Weiterfahrt in den Bereich „Tankstelle 1“ (bzw. in Richtung Ls 30L477Y), gültige **Ls 30L460Y**; **dieses Ls ist zur Bedienung dem Fdl/Ww von ESTW-A „NNGX“ zugeordnet.**

Zu 3.) BEACHTEN:

Obwohl als Sachanlage zu DB Netz gehörend, wird das **Gleis 477 (ehem. Gleis „H7“)** durch die beiden in gleicher Höhe neu aufgestellten **Ls W520X und Ls 30L460Y** „stellwerkstechnisch aufgeteilt“ in

– eine „**nordwestlich gelegene Hälfte**“, für die der **Ww vom ERaStw Regio-Wkst** zuständig ist und

– eine „**südöstlich gelegene Hälfte**“, für die der **Fdl/Ww vom ESTW-A „NNGX“** (DB Netz) zuständig ist.

Dadurch ist im Gleis 477 (am Standort der o. g. beiden Ls) eine weitere „Gleis-Schnittstelle“ zwischen DB Netz und DB Regio entstanden, die auch in beiden Richtungen von Fdl/Ww ESTW „NNGX“ bzw. Ww ERaStw Regio-Wkst nutzbar ist ! – Die Gleisanlagen von Regio-Wkst Nürnberg haben jetzt also **SECHS „Schnittstellen“ zu DB Netz** !

Örtliche Zusätze für Mitarbeiter auf Betriebsstellen	Region Bayern
Betriebsstelle „Regio-Werkstatt Nürnberg“ (RWN)	Rev. 2.0 Seite 8

Örtliche Zusätze

Örtliche Zusätze zu „Fahrdienstvorschrift; Richtlinie 408.48“

408.4801 2 (2) a) Anlagen und Einrichtungen der Betriebsstelle

1. Beschreibung der Anlage

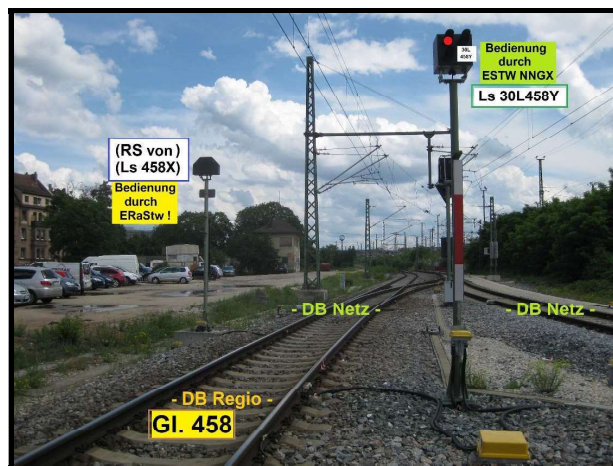
1.1 Lage der Betriebsstelle, Grenzen, Postanschrift

Die Betriebsstelle „Regio-Werkstatt Nürnberg“ (= „RWN“) mit ihren Gleisanlagen befindet sich nördlich vom Westteil des Bf Nürnberg Hbf. Seit 07.04.2019 ist die Eisenbahn-Infrastruktur der „Regio-Werkstatt Nürnberg“ (RWN) **nur** über „Bahnhof Nürnberg Hbf, Bf-Teil Nürnberg Hgbf“ erreichbar – und ist seit diesem Zeitpunkt über exakt sechs „Schnittstellen“ mit der Infrastruktur von „DB Netz“ verbunden.

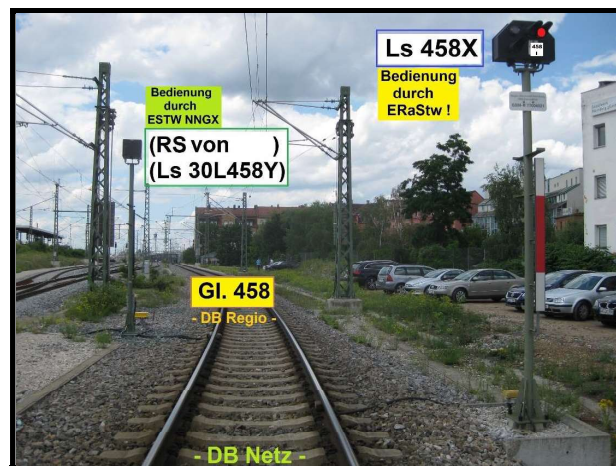
Die Gleisanlagen der Regio-Werkstatt Nürnberg haben **im östlichen und südlichen Bereich vier Gleisverbindungen (= Schnittstellen)** zum Bahnhof Nürnberg Hbf, Bft Nürnberg Hgbf (Stellwerksbezirk „ESTW-A NNGX“):

Die **1. Schnittstelle** befindet sich zwischen Weiche 643 (Regio-Werkstatt Nürnberg) und Weiche 415 (Bft Nürnberg Hgbf). Die Grenze zum Bft Nürnberg Hgbf ist in Höhe „Ls 458X“.

Original-Fotos von der „1. Schnittstelle“:



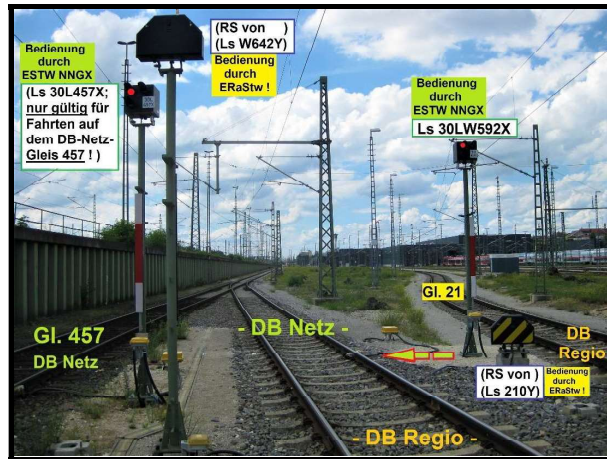
Blickrichtung zu → **Gleisanlagen Nürnberg Hgbf**



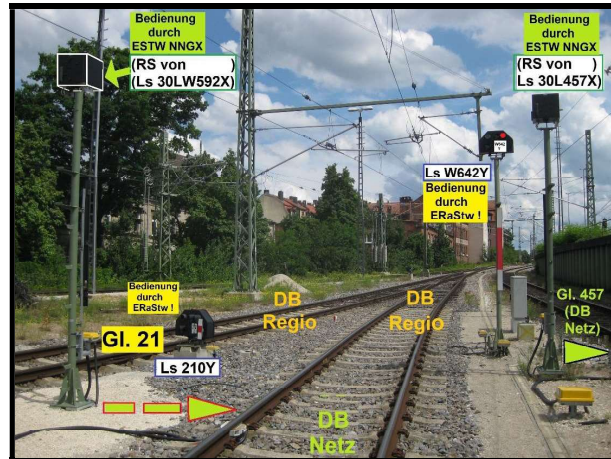
Blickrichtung zu → **Gleisanlagen Regio-Werkstatt**

Die **2. Schnittstelle** befindet sich zwischen Weiche 642 (Regio-Werkstatt Nürnberg) und Weiche 592 (Bft Nürnberg Hgbf). Die Grenze zum Bft Nürnberg Hgbf ist in Höhe „Ls W642Y“.

Original-Fotos von der „2. Schnittstelle“:



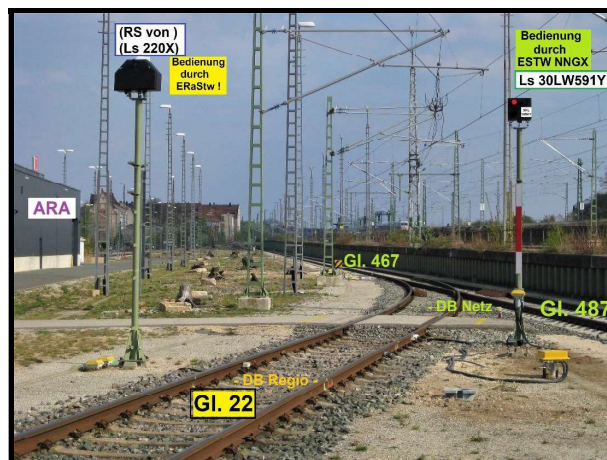
Blickrichtung zu → **Gleisanlagen Nürnberg Hgbf**



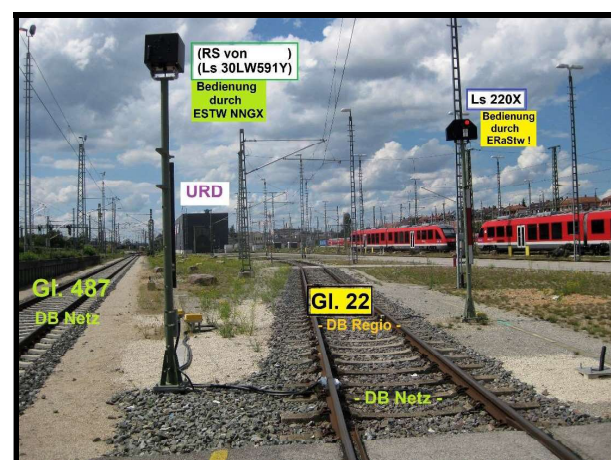
Blickrichtung zu → **Gleisanlagen Regio-Werkstatt**

Die **3. Schnittstelle** befindet sich zwischen dem östlichen Ende des Gleises 22 (Regio-Werkstatt Nürnberg) und der Weiche 591 (Bft Nürnberg Hgbf). Die Grenze zum Bft Nürnberg Hgbf ist in Höhe „Ls 220X“.

Original-Fotos von der „3. Schnittstelle“:



Blickrichtung zu → **Gleisanlagen Nürnberg Hgbf**



Blickrichtung zu → **Gleisanlagen Regio-Werkstatt**

Örtliche Zusätze für Mitarbeiter auf Betriebsstellen	Region Bayern
Betriebsstelle „Regio-Werkstatt Nürnberg“ (RWN)	Rev. 2.0 Seite 10

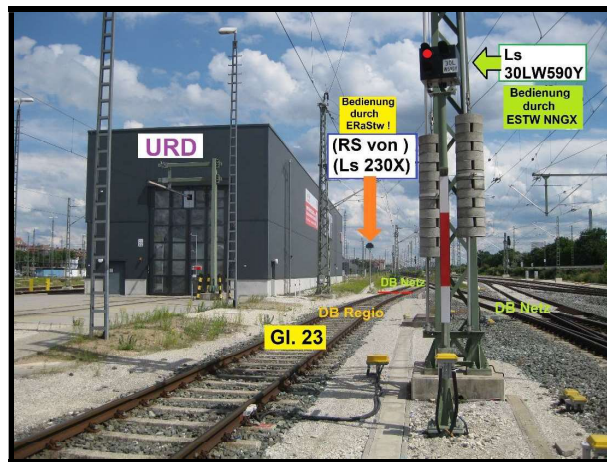
Die **4. Schnittstelle** befindet sich zwischen dem östlichen Ende des Gleises 23 (Regio-Werkstatt Nürnberg) und der Weiche 590 (Bft Nürnberg Hgbf).

Die Grenze zum Bft Nürnberg Hgbf ist für Fahrten

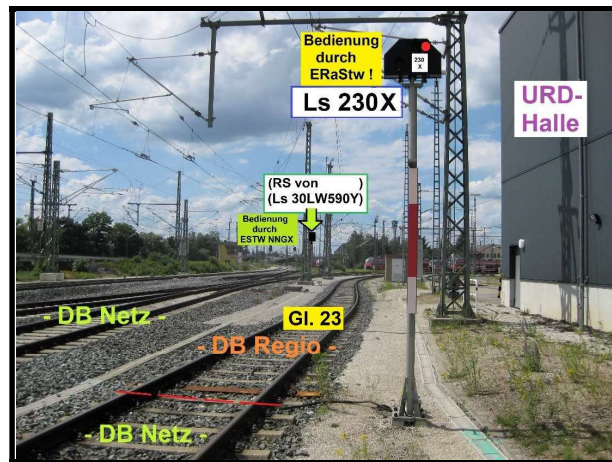
- in Richtung „Nürnberg Hgbf“ in Höhe des durch ESTW „NGX“ bedienbaren „Ls 30LW590Y“ und
- in Richtung „Regio-Werkstatt Nürnberg“ in Höhe des durch ERa-Stw Regio-Werkstatt bedienbaren „Ls 230 X“.

Diese beiden Ls befinden sich aus signaltechnischen Gründen ca. 50 m voneinander entfernt, wobei der Standort des vom ESTW „NGX“ zu bedienenden „Ls 30LW590Y“ eben diese 50 m in die Infrastrukturanlagen von „DB Regio-Werkstatt Nürnberg“ hineinversetzt worden ist.

Original-Fotos von der „4. Schnittstelle“:



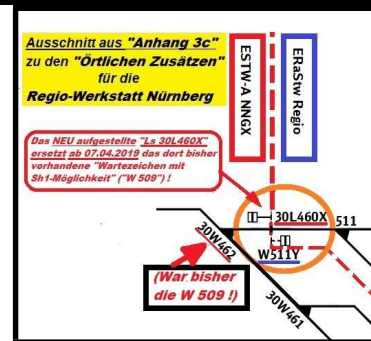
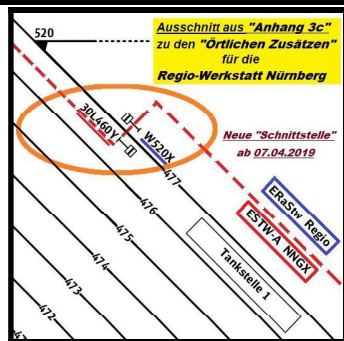
Blickrichtung zu → **Gleisanlagen Nürnberg Hgbf**



Blickrichtung zu → **Gleisanlagen Regio-Werkstatt**

Die Gleisanlagen der Regio-Werkstatt Nürnberg haben **im westlichen Bereich** noch **zwei weitere Gleisverbindungen (= Schnittstellen)** zur Betriebsstelle „Nürnberg Hbf, Bft Nürnberg Hgbf“:

Die **„neue 5. Schnittstelle“ im Gl. 477** und die **„6. Schnittstelle“ neben W 511**:

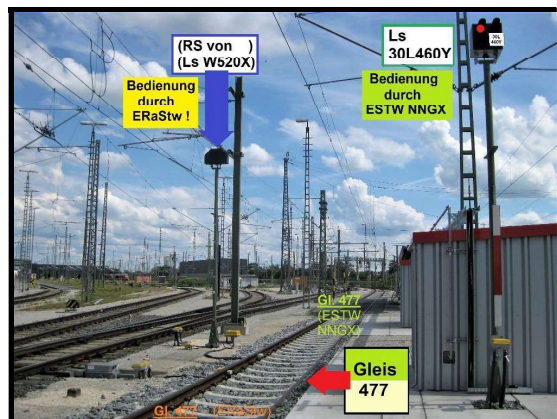


Die **5. Schnittstelle** (neu eingerichtet am 07.04.2019) befindet sich etwa in der Mitte des Gleises 477, ehemaliges „Gleis H7“ (Bft Nürnberg Hgbf). Dort ist Folgendes zu beachten: **Obwohl als Sachanlage gänzlich zu „DB Netz“ gehörend**, ist das **Gleis 477** dort „signal-technisch aufgeteilt“ in 2 Stw-Bezirke, **begrenzt** durch die fast in gleicher Höhe, „in gegenläufiger Richtung“ neu aufgestellten, hohen Lichtsperrsignale

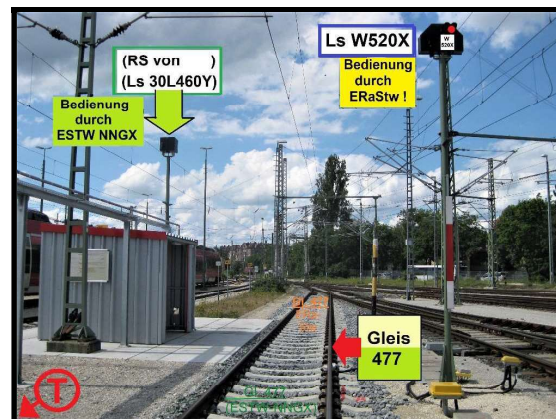
- Ls W520X (für Fahrten in NW-Richtung zum Ls 30L460X) und
- Ls 30L460Y (für Fahrten in SO-Richtung zum Ls 30L477 bzw. zur „Tankstelle 1“).

Für Ls W520X + Fahrten in „NW-Hälfte Gleis 477“, ist zuständig: ERaStw Regio-Wkst.
Für Ls 30L460Y + Fahrten in „SO-Hälfte des Gleis 477“, ist zuständig: ESTW-A „NNGX“.

Original-Fotos von der zum 07.04.2019 neu eingerichteten „5. Schnittstelle“:



Blickrichtung zu → **Gleis 477 in „SO-Richtung“**



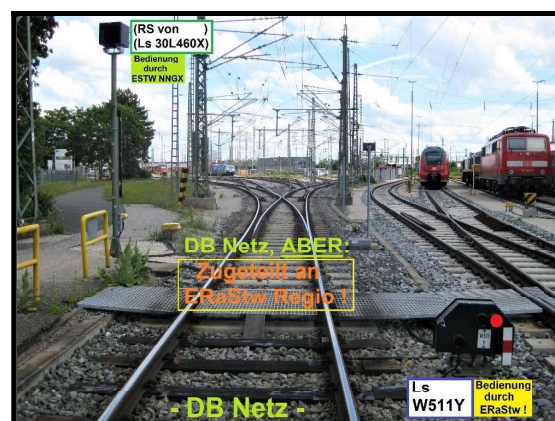
Blickrichtung zu → **Gleis 477 in „NW-Richtung“**

Die **6. Schnittstelle** (bis zum 06.04.2019 war dies „die 5. Schnittstelle“) befindet sich zwischen der Weiche 511 (DB Netz-Weiche, die jedoch – ebenso wie die W 512 + 520 – durch den Ww ERaStw Regio-Werkstatt bedient wird) und der Weiche 30W462 (Nürnberg Hgbf, Bezirk ESTW „NNGX“). Die Grenze zwischen dem ERaStw-Bezirk und dem ESTW-Bezirk „NNGX“ ist in Höhe „Ls W511Y“.

Original-Fotos von der „6. Schnittstelle“:



Blickrichtung zu → **30W462 in „NW-Richtung“**



Blickrichtung zu → **W 511 in „SO-Richtung“**

Örtliche Zusätze für Mitarbeiter auf Betriebsstellen	Region Bayern
Betriebsstelle „Regio-Werkstatt Nürnberg“ (RWN)	Rev. 2.0 Seite 12

Schienen-Bauformen

Außerhalb des Hallenbereichs haben alle Gleisanlagen die Schienen-Bauform „S 49“.

Innerhalb der Werkstatthalle (Hallengleise) haben die Gleisanlagen

- in den Hallengleisen 13 – 15 (= „Hubbock-Gleise“) die Schienen-Bauform „S 49“ (gedübelt) und
- in den Hallengleisen 16 – 20 die Schienen-Bauform „UIC 60“ (aufgeständert).

Stellwerk

Alle Weichen und Signale in der Betriebsstelle werden vom **Weichenwärter des „ERaStw Regio-Werkstatt Nürnberg“** (Elektronisches Rangierstellwerk der Bauform TIEFENBACH) bedient.

Weichen

Alle Weichen der Betriebsstelle sind „elektrisch ferngestellte Weichen“ mit Spitzenverschlüssen der Bauform „Wartungsarmer Klammerverschluss CKA 12 - SIEMENS“ (siehe hierzu auch Ril 482.9001 Z03), die im Regelfall vom Weichenwärter des „ERaStw Regio-Werkstatt Nürnberg“ (Bauform Tiefenbach) fernbedient werden.

Besonderheit für die im Westbereich der Betriebsstelle befindlichen Weichen 511, 512 und 520:

Obwohl diese drei Weichen „Bahnanlagen von DB Netz“ (Bft Nürnberg Hgbf) sind, sind sie aus Gründen der flüssigeren Betriebsabwicklung an das ERaStw Regio-Werkstatt (zusammen mit der „NW-Hälfte“ des DB-Netz-Gleises 477) seit dem 07.04.2019 STÄNDIG an ERaStw Regio-Werkstatt angeschlossen – und werden STÄNDIG von „Ww ERaStw Regio-Werkstatt“ wie „eigene“ Weichen fernbedient !

Selbsttätige Gleisfreimeldeanlagen

Östlicher Teil:

Der im östlichsten Teil der Betriebsstelle gelegene Gleisabschnitt 458 sowie die östlich gelegenen Weichen 643, 642, 760, 761, 762, 763, 764, 766, 770, 771, 772 und die Gleisabschnitte 11 + 111 haben **„Selbsttätige Gleisfreimeldeanlagen“**.

Die technische Gleisfreimeldung erfolgt durch **Achszählkreise**, wobei

- der Gleisabschnitt 458,
- die Weichenabschnitte 643 + 642 zusammen,
- die Weichenabschnitte 760 + 761 + 762 + 763 + 764 + 766 + 770 + 771 + 772 zusammen,
- der Gleisabschnitt 11 und
- der Gleisabschnitt 111

jeweils einen Gleisfreimeldeabschnitt (Achszählkreis) bilden.

Das Gleis 458 hat auch einen eigenständigen Achszählkreis für das ESTW-A „NNGX“. Die Achszählkreise für das ESTW-A „NNGX“ (DB Netz) und das ERaStw Regio-Werkstatt Nürnberg sind technisch unabhängig voneinander. Bei Störungen bzw. Unregelmäßigkeiten müssen deshalb Fdl/Ww Stw „NNGX“ und Ww ERaStw Regio-Werkstatt die Anzeige für ihren Achszählkreis von Gleisabschnitt 458 miteinander vergleichen.

Südwestlicher und Westlicher Teil:

Im südwestlichen und westlichen Teil der Betriebsstelle befinden sich in vier „Gleisabschnitten ohne Weichen“ und in allen Weichenbereichen „Selbsttätige Gleisfreimeldeanlagen“.

Die technische Gleisfreimeldung erfolgt durch **Achszählkreise**, wobei

- der Weichenabschnitt 523 (an Zusammenführung bzw. Gabelung der Gleise 16 und 17),
- der Weichenabschnitt 792 (an Zusammenführung bzw. Gabelung der Gleise 18 und 19),
- die Gleisabschnitte „G171/G17“ und „G181/G18“ jeweils separat,
- die Gleisabschnitte „G22“ (mittleres und westliches „URD-Gleis“) und „G222“ (östliches „URD-Gleis“) jeweils separat – beide jedoch zusammen für das gesamte Gleis 22,
- die Gleisabschnitte „G23“ (mittleres und westliches Gleis 23) und „G223“ (östliches Gleis 23) jeweils separat – beide jedoch zusammen für das gesamte Gleis 23,

Örtliche Zusätze für Mitarbeiter auf Betriebsstellen	Region Bayern
Betriebsstelle „Regio-Werkstatt Nürnberg“ (RWN)	Rev. 2.0 Seite 13

- die Weichenabschnitte 793 + 794 + 795 zusammen,
- die Weichenabschnitte 521 + 791 und der Gleisabschnitt 231 zusammen,
- die „östlichen IRA-Weichen“ 781 + 782 + 783 + 784 + 785 + 786 zusammen,
- der Weichenabschnitt W511,
- die westlichen IRA-Weichen 513 + 514 + 515 zusammen und
- die westlichen Weichen 512 + 516 + 517 + 520 (incl. „Gleis 477, NW-Abschnitt“ bis zu Ls W 520X) zusammen **jeweils einen Gleisfreimeldeabschnitt (Achszahlkreis)** bilden.

Die **genaue Bezeichnung** und die **Grenzen der Achszahlkreis-Freimeldeabschnitte** sind ersichtlich aus dem „**Signallageplan**“ für die Betriebsstelle „Regio-Werkstatt Nürnberg“, siehe **Anhang 2**.

Signale

Die Zustimmung des Ww zur Durchführung der Rangierfahrten über Weichenbereiche erfolgt grundsätzlich durch niedrige Lichtsperrsignale (Ls), die in Grundstellung das Signalbild „Hp 0“ und als „Zustimmung des Ww zur Rangierfahrt“ das Signalbild „Sh 1“ zeigen. Dies gilt auch für das Ls W511Y und das am 07.04.2019 neu in Betrieb genommene Ls W520X am DB-Netz-Gleis 477.

“Wartezeichen“ (mit oder ohne Sh 1-Möglichkeit) sind im Bezirk des ERaStw NICHT aufgestellt.

Vor und in der Werkstatthalle sind für die Gleise 16 – 19 und 21 „El 6-Signale“ als Lichtsignale aufgestellt.

Auch im Gleis 13 (UFR-Gleis), in Höhe des Grenzzeichens der Weiche 771, befindet sich ein für die Fahrtrichtung zur UFR-Halle gültiges „El 6-Signal“ als Lichtsignal:



Örtliche Zusätze für Mitarbeiter auf Betriebsstellen	Region Bayern
Betriebsstelle „Regio-Werkstatt Nürnberg“ (RWN)	Rev. 2.0 Seite 14

Postanschrift / Telefon / Telefax

Anschrift	Straße	PLZ, Ort	Telefon	Telefax	Bemerkung
DB Regio AG Regio Bayern Regio-Werkstatt Nürnberg Schichtleiter Leitstelle	Dörflerstr. 10	90429 Nürnberg	0151/ 5840-8143	966/ 2130	Rufnummer des Schicht- leiters
DB Regio AG Regio Bayern Regio-Werkstatt Nürnberg Weichenwärter ERa-Stellwerk	Dörflerstr. 10	90429 Nürnberg	0151/ 5840-8390	966/ 2130	Rufnummer des Bedieners des ERa-Stw



1.2 Rangierbezirke

Für die Gleisanlagen gibt es nur einen Rangierbezirk.

1.3 Gleise (Nutzlängen)

Alle Gleise sind Nebengleise, in denen ausschließlich Rangierfahrten stattfinden.
Die „nutzbaren Gleislängen“ sind auf den nächsten drei Seiten tabellarisch dargestellt:

Örtliche Zusätze für Mitarbeiter auf Betriebsstellen	Region Bayern
Betriebsstelle „Regio-Werkstatt Nürnberg“ (RWN)	Rev. 2.0 Seite 15

Die **nutzbaren Gleislängen** betragen für

A. Gleise im östlichen Bereich und in der Werkstatthalle (incl. „ARA“)

Gleis Nr.	von - bis	Nutzbare Länge (NL)	Bemerkungen	OL 15 KV 16 2/3 Hz
458	Ls 458X - Ls W643X	258 m	Wendegleis	Ja
21 östl.	Ls 210Y - Überg. vor ARA	298 m + 57 m	- Östliche NL: 298 m (bis 1. Übergang) - westl. NL zwischen Übergängen: 57 m (Efz mit Haltgebot vor „El 6“ <u>nur</u> 35 m)	Ja
20 östl.	Ls 200Y - Überg. vor Halle	232 m + 57 m	- Östliche NL: 232 m (bis 1. Übergang) - westl. NL zwischen Übergängen: 57 m (kein „El 6“ aufgestellt !)	Nein
19 östl.	Ls 190Y - Überg. vor Halle	233 m + 57 m	- Östliche NL: 233 m (bis 1. Übergang) - westl. NL zwischen Übergängen: 57 m (Efz mit Haltgebot vor „El 6“ <u>nur</u> 35 m)	Ja
18 östl.	Ls 180Y - Überg. vor Halle	188 m	Zusätzliche NL in der Halle: - E-Lok östlich 41,9 m - E-Lok westlich 23,7 m - ET 92,7 m	Ja
17 östl.	Ls 170Y - Überg. vor Halle	191 m	Zusätzliche NL in der Halle: - östlich 79,15 m - westlich 79,15 m	Ja
16 östl.	Ls 160Y - Überg. vor Halle	191 m	Zusätzliche NL in der Halle: - östlich 79,15 m - westlich 79,15 m	Ja
15	Ls 150Y - Überg. vor Halle	190 m	(Efz mit Haltgebot vor „El 6“ <u>nur</u> 175 m) Zusätzliche NL in der Halle: 89,9 m (= „Hubbockgleis“ für ET - ohne OL)	Ja (nur vor der Halle)
14	Ls 140Y - Überg. vor Halle	182 m	(Efz mit Haltgebot vor „El 6“ <u>nur</u> 167 m) (Führt zu „Hubbockgleis“ in der Halle)	Ja (nur vor der Halle)
13	Ls 130Y - Überg. vor Halle	94 m + 48 m	UFR-Gleis + Anbindung an Hallengl. 13 - NL östlich UFR = 94 m - NL westlich UFR = 48 m (Efz mit Haltgebot vor „El 6“ <u>nur</u> 33 m) (Führt zu „Hubbockgleis“ in der Halle)	Ja (nur vor der Halle)
12	Ls 120Y - Gleisabschluss	122 m	Kein Hallengleis! - Ggf. Tzf-Abstellung! Mobile Ver- und Entsorgung möglich	Ja
11	Ls 110Y - 1. Übergang - Ls W781X	246 m + 69 m	- Östliche NL: 246 m (bis 1. Übergang) - westl. NL: Zwischen 1.Übergang und Ls W781X: 69 m	Ja

Die o. g. nutzbaren Gleislängen sind vor dem Ls jeweils um 5 m für „Signalsicht des Tf“ reduziert.

Örtliche Zusätze für Mitarbeiter auf Betriebsstellen	Region Bayern
Betriebsstelle „Regio-Werkstatt Nürnberg“ (RWN)	Rev. 2.0 Seite 16

B. Gleise im südwestlichen und westlichen Bereich (ohne „IRA-Gleise“)

Gleis Nr.	von - bis	Nutzbare Länge (NL)	Bemerkungen	OL 15 KV 16 2/3 Hz
23	(Ls 230X -) Ls 30LW590Y - Ls W793X	(135 m) 85 m	→ Anbindung an ESTW „NNGX“! Gl 23 hat zwar von Ls 230X bis zum Ls W793X eine effektive Länge von 145 m, jedoch steht das für Fahrten in Ri Stw-Bez. „NNGX“ maßgebende Ls 30LW590Y <u>ca. 50 m innerhalb des Gleises 23!</u>	Ja
22	Ls 220X - Ls 222X	128 m+92 m	„ URD-Gleis “ → Anbindg. an ESTW NNGX ! - NL östlich der URD: 128 m bis „El 6“ - NL westlich der URD: 92 m	Ja
21 westl.	Ls 210X - Überg. vor ARA	197 m	„ ARA-Gleis “ - Westl. NL: 197 m (bis 1. Übergang) (Efz mit Haltgebot vor „El 6“ <u>nur</u> 192 m)	Ja
20 westl.	Ls 200X - Überg. vor Halle	197 m	- Westl. NL: 197 m (bis 1. Übergang) (kein „El 6“ aufgestellt!)	Nein
19 westl.	Ls 190X - Überg. vor Halle	184 m	- Westl. NL: 184 m (bis 1. Übergang) (Efz mit Haltgebot vor „El 6“ <u>nur</u> 179 m)	Ja
18 westl.	Ls 180X - Überg. vor Halle	184 m	- Westl. NL: 184 m (bis 1. Übergang) (Efz mit Haltgebot vor „El 6“ <u>nur</u> 179 m)	Ja
17 westl.	Ls 170X - Überg. vor Halle	184 m	- Westl. NL: 184 m (bis 1. Übergang) (Efz mit Haltgebot vor „El 6“ <u>nur</u> 179 m)	Ja
16 westl.	Ls 160X - Überg. vor Halle	184 m	- Westl. NL: 184 m (bis 1. Übergang) (Efz mit Haltgebot vor „El 6“ <u>nur</u> 179 m)	Ja
231	Ls 231X - Achszähler zwischen W 521 u. W 520	(85 m) 18 m	- Verbindungsgleis von W 793 zu W 520 Effektiv gemessen wurden 90 m; jedoch beinhaltet der „Gleisabschnitt 231“ auch Bereiche der Weichen 791 und 521! Für sehr kurze Aufenthalte von Eb-Fz zwischen Grenzzeichen von Weiche 791 und Ls 231X/ W793Y bleiben <u>nach Abzug</u> 1x „Signalsicht des Tf“ nur 18 m übrig!	Ja
181	Ls 182X - Ls W792Y	137 m	- Verbindungsgleis von W 792 zu W 791	Ja
171	Ls 171X - Ls W523Y	160 m	- Verbindungsgleis von W 523 zu W 521	Ja

Die o. g. nutzbaren Gleislängen sind vor dem Ls jeweils um 5 m für „Signalsicht des Tf“ reduziert.

Örtliche Zusätze für Mitarbeiter auf Betriebsstellen	Region Bayern
Betriebsstelle „Regio-Werkstatt Nürnberg“ (RWN)	Rev. 2.0 Seite 17

C. Gleise im Bereich der „Innenreinigungsanlage (IRA)“

Gleis Nr.	von - bis	Länge (Ls – Ls)	Effektiv nutzbare Längen (NL) - ggf. weitere Bemerkungen -	OL 15 KV 16 2/3 Hz
402	Ls 402Y – Ls 402X	(222 m)	mit „IRA-Arbeitsplattform“ (= Hochbahnsteig) - Ls 402Y <--> Übergang: 20 m - Arbeitsplattform (Arbeitsebene): 131 m - Arbeitsplattform (incl. Abflachungen): 151 m - Übergang <--> Ls 402X: 34 m	Ja
403	Ls 403Y – Ls 403X	(219 m)	mit „IRA-Arbeitsplattform“ (= Hochbahnsteig) - Ls 403Y <--> Übergang: 19 m - Arbeitsplattform (Arbeitsebene): 131 m - Arbeitsplattform (incl. Abflachungen): 151 m - Übergang <--> Ls 403X: 32 m	Ja
404	Ls 404Y – Ls 404X	(256 m)	mit „IRA-Arbeitsplattform“ (= Hochbahnsteig) - Ls 404Y <--> Übergang: 48 m - Arbeitsplattform (Arbeitsebene): 131 m - Arbeitsplattform (incl. Abflachungen): 151 m - Übergang <--> Ls 404X: 41 m	Ja
405	Ls 405Y – Ls 405X	(243 m)	mit „IRA-Arbeitsplattform“ (= Hochbahnsteig) - Ls 405Y <--> Übergang: 39 m - Arbeitsplattform (Arbeitsebene): 131 m - Arbeitsplattform (incl. Abflachungen): 151 m - Übergang <--> Ls 405X: 37 m	Ja
406	Ls 406Y – Ls 406X	(241 m)	mit „IRA-Arbeitsplattform“ (= Hochbahnsteig) - Ls 406Y <--> Übergang: (4 m) - Arbeitsplattform (Arbeitsebene): 161 m - Arbeitsplattform (incl. Abflachungen): 184 m - Übergang <--> Ls 406X: 36 m	Ja
407	Ls 407Y – Ls 407X	(301 m)	mit „IRA-Arbeitsplattform“ (= Hochbahnsteig) - Ls 407Y <--> Übergang: 50 m - Arbeitsplattform (Arbeitsebene): 161 m - Arbeitsplattform (incl. Abflachungen): 184 m - Übergang <--> Ls 407X: 49 m	Ja
408	Ls 408Y – Ls 408X	(350 m)	Hauptverwendung: „IRA-Durchfahrtsgleis“ (o h n e „IRA-Arbeitsplattform“) - Ls 408Y <--> 1. westl. Übergang: 286 m - 1. westl. Überg. <--> 2. westl. Überg.: 43 m - 2. westl. Übergang <--> Ls 408X: (2 m)	Ja

Die o. g. nutzbaren Gleislängen sind vor dem Ls jeweils um 5 m für „Signalsicht des Tf“ reduziert.

Örtliche Zusätze für Mitarbeiter auf Betriebsstellen	Region Bayern
Betriebsstelle „Regio-Werkstatt Nürnberg“ (RWN)	Rev. 2.0 Seite 18

1.4 Lageplan (Übersichtsplan) und Signallageplan der Betriebsstelle

→ siehe Anhang 1 (Übersichtsplan) und Anhang 2 (Signallageplan)

2. Zusatzanlagen

2.1 Regio-Werkstatt Nürnberg

In den Gleisen 13 – 20 befindet sich die Werkstatthalle. Alle Hallengleise sind in Betrieb. Die Gleise 13 – 15 enden in der Werkstatthalle (= Hubbock-Hallengleise). Die Hallengleise 16 – 20 sind mit dem westlichen und östlichen Teil des Werkgeländes verbunden.

2.2 Außenreinigungshalle (ARA)

In Gleis 21 befindet sich die Außenreinigungshalle (ARA). Diese ist direkt an die Südseite des Werkstattgebäudes angebaut.

2.3 Unterflurwaschhalle (UFR)

Im Gleis 13 östlich der Werkstatthalle befindet sich die Unterflurwaschhalle (UFR).

2.4 Halle mit „Unterflur-Radsatz-Drehmaschine“ (URD) bzw. „Halle zur Radsatz-Reprofilierung“

Im Gleis 22 südwestlich der Werkstatthalle befindet sich die Halle mit der „Unterflur-Radsatz-Drehmaschine“ (URD). In einigen Unterlagen wird dieses Gebäude auch bezeichnet als „Halle zur Radsatz-Reprofilierung“.

2.5 Innenreinigungsanlage (IRA)

Westlich der Werkstatthalle befindet sich die „Innenreinigungsanlage“ (IRA) mit drei gepflasterten Hochbahnsteigen, die für sechs Gleise benutzt werden können.

2.6 Entsorgung

Die Entsorgung erfolgt mittels mobiler Ver- und Entsorgungsfahrzeuge. Die hierfür erforderlichen Fahrwege östlich der Werkstatthalle befinden sich zwischen den Gleisen 21/20, 19/18, 17/16, 15/14 und an Gleis 12.

Westlich der Werkstatthalle stehen sowohl im Bereich der „IRA“ zwischen den Gleisen 402/403, 404/405 und 406/407 (siehe 2.5) als auch von und zur „URD“ (siehe 2.4) Fahrwege für mobile Ver- und Entsorgungsfahrzeuge zur Verfügung.

3. Bahnübergänge

3.1 Bahnübergänge für den öffentlichen Verkehr

Bahnübergänge für den öffentlichen Verkehr sind im Werkstattbereich nicht vorhanden.

3.2 Sonstige Übergänge

Östlich der Werkstatthalle befindet sich unmittelbar vor der Halle ein befestigter, geteeter und befahrbarer Übergang der Gleise 13 bis 21.

Bei den Gleisen 19 bis 21 (östlich) befindet sich ca. 60 m vor der Halle ein weiterer befestigter und befahrbarer Übergang.

Westlich der Werkstatthalle befindet sich unmittelbar vor der Halle ein befestigter, geteeter und befahrbarer Übergang der Gleise 16 bis 21.

Bei den Gleisen 16 bis 21 (westlich) befindet sich ca. 13 m vor der Halle ein weiterer befestigter und befahrbarer Übergang.

Im Gleis 11 befinden sich (nördlich und nordwestlich des Betriebsgebäudes) zwei befestigte, geteerte und befahrbare Übergänge.

Örtliche Zusätze für Mitarbeiter auf Betriebsstellen	Region Bayern
Betriebsstelle „Regio-Werkstatt Nürnberg“ (RWN)	Rev. 2.0 Seite 19

4. Andere Anlagen

4.1 Bremsprüfeinrichtungen

Ortsfeste Bremsprüfeinrichtungen sind im Bereich der Regio-Werkstatt Nürnberg nicht vorhanden.

4.2 Zugvorheizanlagen

Im Werksgelände sind mehrere Zugvorheizanlagen installiert; bzgl. Standorte siehe **Anhänge 3a und 3b**.

4.3 Brandmeldeanlagen

Im Bereich der Hallengleise der Regio-Werkstatt sind Brandmeldeanlagen installiert. Außerdem ist eine Brandmeldezentrale (BMZ) vorhanden. Diese befindet sich im Raum B-0.02.

4.4 Telekommunikationseinrichtungen

Die Regio-Werkstatt Nürnberg ist an das Telefonfestnetz angeschlossen. Innerhalb der Betriebsstelle bestehen auch Kommunikationsmöglichkeiten über den „GSM-R-Rangierfunk“ [siehe „Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis“ (**Anhang 9**)].

4.5 Wasser, Fernwärme- und Stromversorgung, Maßnahmen bei Störungen

4.5.1 Wasserversorgung

Absperreinrichtungen befinden sich im Raum B-0.01. Der Hauptabsperrhahn befindet sich am Parkplatz „Einfahrt ins Werk“ - links vor dem Flachbau.

4.5.2 Fernwärmeversorgung

Absperreinrichtungen befinden sich im Raum B-0.01.

4.5.3 Stromversorgung

4.5.3.1 50 Hz-Stromversorgung

Die Abschalteinrichtung für das 50 Hz-Netz befindet sich im Raum B-0.25.

4.5.3.2 16 2/3 Hz Stromversorgung

Die Abschalteinrichtungen für 16 2/3 Hz-Einrichtungen sind aus **Anhängen 4a und 4b** ersichtlich.

4.5.4 Maßnahmen bei Störungen

Es gelten die Hinweise aus der **Notfallmappe**.

5. Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger

Die in der Betriebsstelle Regio-Werkstatt Nürnberg zu verwendenden Hemmschuhe und Radvorleger, sowie deren Aufbewahrungsorte und Einsatzbedingungen sind beschrieben unter dem RiI-Text-Hinweis / Stichwort

→ **717.0101 2 (6+7) und 718.0105 2 (3) – „Hemmschuhe / Radvorleger“** auf **Seite 32!**

Örtliche Zusätze für Mitarbeiter auf Betriebsstellen	Region Bayern
Betriebsstelle „Regio-Werkstatt Nürnberg“ (RWN)	Rev. 2.0 Seite 20

6. Maßgebende Neigungen (in „RWN“) größer als 2,5 ‰ (1 : 400)

Der **östliche Bereich der Gleisanlagen** der Regio-Werkstatt Nürnberg – zwischen den Ls 110Y, 120Y, 130Y, 140Y, 150Y, 160Y, 170Y, 180Y, 190Y, 200Y, 210Y, W642Y und Gleisabschnitt 458 – liegt in einem **Gefälle von bis zu 22 ‰ = 1:45**.

Die o. g. Gleisanlagen fallen in westlicher Richtung ab bzw. steigen in östlicher Richtung an.

Die wegen dieses starken Gefälles besonders festgelegten örtlichen Besonderheiten sind beschrieben unter dem Ril-Text-Hinweis / Stichwort

→ **408.4814 7 – „Maßnahmen wegen Gefälle“** auf **Seite 30!**

408.4802 3 Tätigkeiten abgrenzen

Weichenwärter (Ww) Regio-Werkstatt Nürnberg

Im Bereich der Regio-Werkstatt Nürnberg ist der Ww (ERaStw Regio-Werkstatt Nürnberg) für alle Rangierbewegungen außerhalb des Bereichs der Werkstatthalle zuständig.

Die Rangierfahrten aller Fahrberechtigten dürfen außerhalb des Bereichs der Werkstatthalle nur mit Zustimmung des Ww (ERaStw) durchgeführt werden.

Der Ww übernimmt u. a. auch die besonderen Aufgaben nach Modul 408.4813,

- Abschnitt 1 Abs 2 a)
[= evtl. Übertragung der „Verständigung der Beteiligten der Rangierfahrt“ an einen Rb] und
- Abschnitt 1 Abs 3 a)
[= Verständigung des Tf bzw. Rb über örtlich gegebene „Besonderheiten der Rangierfahrt“]; zu den Besonderheiten nach Abs. 3 a) gehören auch alle - für die Rangierfahrt relevanten - im „Fernsprechbuch für häufig gegebene Meldungen“ (**Anhang 21**) eingetragenen Unregelmäßigkeiten und Arbeiten an Bahnanlagen, die noch nicht veröffentlicht wurden.

Der **Weichenwärter ist erreichbar über** die

- Mobiltelefonnummer **0151-5840 8390** und
- GSM-R-Nr. **77004021** (= ortsfeste DICORA C-Sprechstelle).

Rangierer

Die erforderlichen Rangierarbeiten im Bereich der Regio-Werkstatt Nürnberg werden von örtlichem Rangierpersonal durchgeführt. Die Rangierer führen die Rangierarbeiten auf Anordnung der Leitstelle oder der Fertigungsmeister nach Zustimmung durch den Weichenwärter durch.

Die Rangierer sind erreichbar über **Mobiltelefon**:

Arbeitsplatz-Bezeichnung	Mobil-Rufnummer
Rangierer „E“ (Elektr.-Tfz)	0175-4337584
Rangierer „V“ (Diesel-Tfz)	0175-4337585

Rangieren in der Werkstatthalle

Innerhalb der Werkstatthalle darf nur nach den Regeln der Betriebsanweisungen „Ein- und Ausfahren Hallengleise“ (**Anhänge 5a – 5f**) rangiert werden.

Örtliche Zusätze für Mitarbeiter auf Betriebsstellen	Region Bayern
Betriebsstelle „Regio-Werkstatt Nürnberg“ (RWN)	Rev. 2.0 Seite 21

408.4802 5	Arbeitsaufnahme und Arbeitsschluss melden
Wenn nach beendeter bzw. unterbrochener Arbeitszeit im ERaStw die Arbeit begonnen bzw. wieder aufgenommen wird, so meldet dies der Ww des ERaStw umgehend an Fdl/ Ww von „Nürnberg Hbf, Bft Nürnberg Hgbf“ (= ESTW „NGX“) – erreichbar unter Ruf-Nr.: Intern: 962-4045 - Extern: 0911-219-4045 - GSM-R: 77 045 002 oder 991 726 805. Die entsprechenden Meldungen müssen im „Fernsprechbuch für häufige gegebene Meldungen“ (Anhang 21) schriftlich nachgewiesen werden. Sinngemäß ist zu verfahren, wenn im ERaStw die Arbeit <u>beendet</u> wird bzw. <u>unterbrochen</u> werden muss. In allen o. g. Fällen ist auch die <u>Übereinstimmung der Gleisfreimeldung für den Gleisfreimeldeabschnitt des Gleises 458</u> mit Fdl/ Ww von „Nürnberg Hbf, Bft Nürnberg Hgbf“ abzugleichen und zu dokumentieren.	
408.4802 6 (1)	Arbeitsübergabe und Arbeitsübernahme bescheinigen
Die Arbeitsübergabe / Arbeitsübernahme ist im „Fernsprechbuch für häufig gegebene Meldungen“ (Anhang 21) mit Stempel, Datum, Uhrzeit und Unterschrift des Übergebenden / Übernehmenden zu dokumentieren.	
408.4802 9	Uhrzeitvergleich
Da sich am ERaStw-Arbeitsplatz eine funktionstüchtige „Funkuhr“ befindet, ist normalerweise kein Uhrzeitvergleich erforderlich. Bei „gestörter Anzeige“ der Funkuhr muss der Ww „ERaStw Regio-Werkstatt Nürnberg“ jedoch - sofort nach Erkennen der Funkuhrstörung und - bei jeder Dienstübernahme am Bedienplatz „ERaStw Regio-Werkstatt Nürnberg“ einen Uhrzeitvergleich durchführen. Die Uhrzeit der als Alternative verwendeten Uhr (z. B. persönliche Uhr, PC-Uhr, Handy-Uhr) ist mit der Zeitansage des Bahn-Netzes (Telefon 0385/750-107750) zu vergleichen. Das Vergleichen der Uhrzeit muss im „Fernsprechbuch für häufig gegebene Meldungen“ (Anhang 21) dokumentiert werden. Dabei ist auch anzugeben, ob die als Alternative verwendete Uhr die richtige Uhrzeit zeigt (z. B. „Uhr zeigt richtig“), oder richtig gestellt wurde (z. B. „Uhr geht 2 Minuten vor/nach; Uhr richtig gestellt“). Die Störung der Funkuhr ist zusätzlich dem Schichtleiter Leitstelle zu melden.	
408.4811 3 (6)	Rangierseite
Muss ausnahmsweise „mit Rangierbegleiter (Rb) ohne Sprechverbindung zum Tf“ rangiert werden, ist bei Rangierfahrten <u>östlich der Werkstatthalte</u> die Rangierseite auf der Seite zur Hauptstrecke Nürnberg – Fürth. Bei Rangierfahrten „mit Rangierbegleiter (Rb) ohne Sprechverbindung zum Tf“ <u>südwestlich und westlich der Werkstatthalte</u> ist <u>vor der Durchführung der jeweiligen Rangierfahrt</u> die Rangierseite vom Rb mit dem Tf zu vereinbaren!	

Örtliche Zusätze für Mitarbeiter auf Betriebsstellen	Region Bayern
Betriebsstelle „Regio-Werkstatt Nürnberg“ (RWN)	Rev. 2.0
	Seite 22

408.4811 6 (1)	Schriftlicher Nachweis von Vorgängen, Aufträgen oder Meldungen
Alle wichtigen Vorgänge, Arbeiten, Störungen und sonstigen Besonderheiten sind vom Ww des ERaStw Regio-Werkstatt im „Fernsprechbuch für häufig gegebene Meldungen“ (Anhang 21) schriftlich nachzuweisen. Dies gilt nicht für besondere Vorkommnisse bzw. Mitteilungen, die bereits in einer zur Werkstatthalle gehörenden Unterlage schriftlich nachgewiesen sind.	
408.4811 7	Örtliche Besonderheiten beim Rangieren (sofern nicht unter anderen Ril-Text-Hinweisen genannt)
1. Fahrten im oder in den Bereich der Regio-Werkstatt Nürnberg: 1.1 Aufgaben des Weichenwärters (ERaStw Regio-Werkstatt Nürnberg) Im Bereich der Regio-Werkstatt Nürnberg ist der Ww (ERaStw Regio-Werkstatt Nürnberg) für alle Rangierbewegungen <u>außerhalb des Bereichs der Werkstatthalle</u> zuständig. Die Rangierfahrten aller Fahrberechtigten <u>außerhalb des Bereichs der Werkstatthalle</u> dürfen nur mit Zustimmung des Ww (ERaStw) durchgeführt werden. Der Ww übernimmt die besonderen Aufgaben nach Modul 408.4813, - Abschnitt 1 Abs 2 a) [= evtl. Übertragung der „Verständigung der Beteiligten der Rangierfahrt“ an einen Rb] und - Abschnitt 1 Abs 3 a) [= Verständigung des Tf bzw. Rb über örtlich gegebene „Besonderheiten der Rangierfahrt“]; zu den Besonderheiten nach Abs. 3 a) gehören auch alle im „Fernsprechbuch häufig gegebene Meldungen“ (Anhang 21) eingetragenen Unregelmäßigkeiten und Arbeiten an Bahnanlagen, die noch nicht veröffentlicht wurden. 1.2 Warnung der Mitarbeiter in der Werkstatthalle Fahrten, die sich der Werkstatthalle nähern, müssen zunächst <u>unmittelbar vor dem Umfahrungsweg (Rettungsweg) der Werkstatthalle am „Schlagschalter“ ANHALTEN.</u> Der <u>Schlagschalter muss immer</u> (auch bei geöffnetem Hallentor) <u>bedient werden.</u> Der Wechsel der Ampel am Hallentor von ROT auf WEISS muss abgewartet werden! Besonderheiten bei Annäherung über die Gleise 13 – 15: - <u>Kein Schlagschalter vorhanden</u> – die Hallentore müssen (nach Anhalten vor dem Umfahrungsweg) mit der <u>besonderen „Torsteuerung“</u> bedient werden ! - Falls VOR dem Umfahrungsweg die umklappbare Sh 2-Scheibe im Gleis AUFRECHT steht, so ist ZWINGEND davor zu HALTEN – und besondere Vorsichtsmaßnahmen zu beachten !!! → Siehe zu „Gl 13 – 15“ auch „Örtl. Zusatz“ zu 408.4814 3 (1) a) – „Vor Gefahrenstellen halten“ ! 2. Fahrten aus den Gleisen 11 – 21 über Gleisabschnitt 458 in Richtung Bft Nürnberg Hgbf: Für Rangierfahrten zwischen den Stellwerksbezirken Regio-Werkstatt Nürnberg (ERaStw) und Nürnberg Hbf, Bft Hgbf (ESTW „NNGX“) <u>über das Gleis 458</u> sind die <u>Fahrten von Nürnberg Hbf, Bft Hgbf zur Regio-Werkstatt Nürnberg (von Osten nach Westen) bevorrechtigt.</u> Wenn der Ww von ERaStw Regio-Werkstatt eine Rangierfahrt aus den Gleisen 11 – 21 in das Gleis 458 zur Weiterfahrt über Ls 30L458Y in Richtung Nürnberg Hbf, Bft Hgbf durchführen will, so muss er bereits vor der Zustimmung zum Vorrücken der Rangierfahrt aus den Gleisen 11 – 21 in das Gleis 458 beim FdI/Ww von ESTW „NNGX“ (unter Angabe der Fahrtennummer) anfragen, ob die „Rangierfahrt über Gleis 458 in Richtung Bft Nürnberg Hgbf“ verkehren darf.	

Örtliche Zusätze für Mitarbeiter auf Betriebsstellen	Region Bayern
Betriebsstelle „Regio-Werkstatt Nürnberg“ (RWN)	Rev. 2.0
	Seite 23

3. Fahrten über Gleis 23 von Bft Nürnberg Hgbf (über W 590) nach Regio-Werkstatt Nürnberg und umgekehrt von Regio-Werkstatt Nürnberg in Richtung Bft Nürnberg Hgbf:

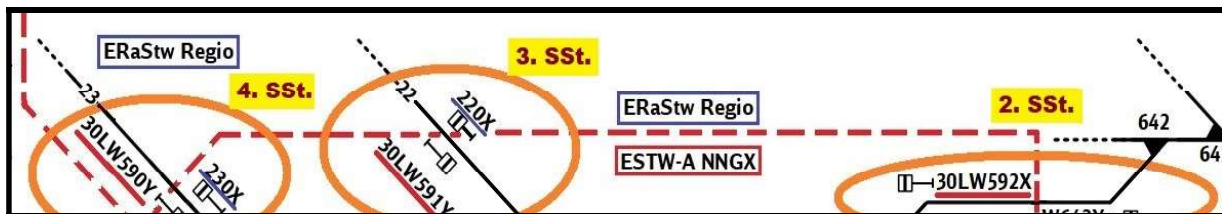
Für Fahrten von Bft Nürnberg Hgbf nach Regio-Werkstatt Nürnberg über Gleis 23 ist die Grenze zum benachbarten Stellwerksbereich das **Ls 230X** – dieses „Hohe Ls“ steht „relativ nahe“ zum Grenzzeichen der DB-Netz-Weiche 590 (= ESTW-Kz „30W590“) !

Somit steht – ähnlich wie bei der Schnittstelle am Ende des Gleises 22 – auch am Beginn des Gleis 23 ein „Einfahr-Ls“ (= Hohes „Ls 230X“) für von Bft Nürnberg Hgbf nach Regio-Werkstatt Nürnberg verkehrende Fahrten zur Verfügung, was auch hier die sichere Durchführung ermöglicht.

Für Fahrten von Regio-Werkstatt Nürnberg nach Bft Nürnberg Hgbf über Gleis 23 ist die Grenze zum benachbarten Stellwerksbereich weiterhin das **Ls 30LW590Y**. Dieses „Einfahr-Ls“ zum ESTW-Bezirk „NNGX“ (Bft Nürnberg Hgbf) befindet sich jedoch aus signaltechnischen Gründen noch 50 m vor der Höhe des „Ls der Gegenrichtung“ (= Ls 230X). Dadurch verringert sich zwar in dieser Fahrtrichtung die Nutzlänge des Gleis 23 um 50 m – dies ist jedoch betrieblich unerheblich, da eine Fahrt ins Gleis 23 mit Zielrichtung Bft Nürnberg Hgbf erst dann ins Gleis 23 eingelassen wird, wenn sichergestellt ist, dass der Ww von ESTW „NNGX“ der Einfahrt dieser Fahrt in den Stellbereich Bft Nürnberg Hgbf (über das **Ls 30LW590Y** hinaus) sofort/ nur mit geringer Verzögerung zustimmt.

4. Meldung des Tf (oder Rb) am „Einfahr-Ls“ beim Ww des ERaStw Regio-Werkstatt:

Zwischen den Stw-Bezirken „Regio-Werkstatt Nürnberg“ und „Nürnberg Hgbf – ESTW „NNGX“ gibt es ÖSTLICH und SÜDLICH von „RWN“ vier Stellwerksbereichsgrenzen (Schnittstellen):



Die **1. Schnittstelle** (= Stw-Bereichsgrenze) befindet sich

- für Fahrten von „Regio-Werkstatt Nürnberg“ nach „Nürnberg Hgbf“ am **Ls 30L458Y** bzw.
- für Fahrten von „Nürnberg Hgbf“ nach „Regio-Werkstatt Nürnberg“ am **Ls 458X**.

Diese beiden Ls befinden sich nahezu (etwas versetzt) „in gleicher Höhe“.

Die **2. Schnittstelle** (= Stw-Bereichsgrenze) befindet sich

- für Fahrten von „Regio-Werkstatt Nürnberg“ nach „Nürnberg Hgbf“ am **Ls 30LW592X** bzw.
- für Fahrten von „Nürnberg Hgbf“ nach „Regio-Werkstatt Nürnberg“ am **Ls W642Y**.

Diese beiden Ls befinden sich nahezu (leicht versetzt) „in gleicher Höhe“.

Die **3. Schnittstelle** (= Stw-Bereichsgrenze) befindet sich

- für Fahrten von „Regio-Werkstatt Nürnberg“ nach „Nürnberg Hgbf“ am **Ls 30LW591Y** bzw.
- für Fahrten von „Nürnberg Hgbf“ nach „Regio-Werkstatt Nürnberg“ am **Ls 220X**.

Diese beiden Ls befinden sich „in gleicher Höhe“.

Die **4. Schnittstelle** (= Stw-Bereichsgrenze) befindet sich

- für Fahrten von „Regio-Werkstatt Nürnberg“ nach „Nürnberg Hgbf“ am **Ls 30LW590Y** bzw.
- für Fahrten von „Nürnberg Hgbf“ nach „Regio-Werkstatt Nürnberg“ am **Ls 230X**.

diese beiden Ls befinden sich – aus signaltechnischen Gründen – 50 m voneinander entfernt.

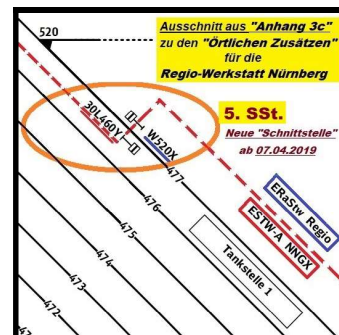
Örtliche Zusätze für Mitarbeiter auf Betriebsstellen	Region Bayern
Betriebsstelle „Regio-Werkstatt Nürnberg“ (RWN)	Rev. 2.0 Seite 24

Alle Fahrten von „Nürnberg Hbf, Bft Nürnberg Hgbf“ nach „Regio-Werkstatt Nürnberg“ müssen sich an den jeweiligen „Einfahr-Ls“ zur Betriebsstelle „Regio-Werkstatt Nürnberg“ beim diensthabenden Ww der Regio-Wkst Nürnberg ERaStw melden!

Somit gilt ZWINGEND für das Verhalten des Tf (bzw. Rb) einer Rangierfahrt an den „Einfahr-Ls“ von „RWN“, und zwar am Ls 458X, am Ls W642Y, am Ls 220X und am Ls 230X:

- ➔ **Melden Sie sich nach Anhalten ihrer Rangierfahrt vor Ls 458X/ Ls W642Y/ Ls 220X/ Ls 230X SOFORT beim Ww Regio-Werkstatt Nürnberg mit der Fahrtennummer ihrer Rangierfahrt.**
- ➔ **Die Kontaktaufnahme zwischen Tf (bzw. Rb) und dem Ww Regio-Wkst Nürnberg darf bereits erfolgen, wenn sich die Rangierfahrt dem betreffenden Ls nähert.**

Zwischen den Stw-Bezirken „Regio-Werkstatt Nürnberg“ und „Nürnberg Hgbf – ESTW NNGX“ gibt es WESTLICH von „RWN“ seit 07.04.2019 zwei Stellwerksbereichsgrenzen (Schnittstellen):



Die **5. Schnittstelle** (= Stw-Bereichsgrenze) – **diese ist NEU im GI 477 seit 07.04.2019** – befindet sich

- für Fahrten von „Regio-Werkstatt Nürnberg“ nach „Nürnberg Hgbf“ am **Ls L30L460Y** bzw.
- für Fahrten von „Nürnberg Hgbf“ nach „Regio-Werkstatt Nürnberg“ am **Ls W520X**.

Diese beiden Ls befinden sich nahezu (etwas versetzt) „in gleicher Höhe“.

Die **6. Schnittstelle** (= Stw-Bereichsgrenze) – bis 06.04.2019 war dies 5. Schnittstelle – befindet sich

- für Fahrten von „Regio-Werkstatt Nürnberg“ nach „Nürnberg Hgbf“ am **Ls L30L460X** bzw.
- für Fahrten von „Nürnberg Hgbf“ nach „Regio-Werkstatt Nürnberg“ am **Ls W511Y**.

Diese beiden Ls befinden sich nahezu (leicht versetzt) „in gleicher Höhe“.

Hinweis: Wegen des „stark ineinander verschachtelten Zustands“ der dort befindlichen Gleise und Weichen MUSS das „Ls W511Y“, obwohl es die Funktion einer „Einfahr-Ls“ hat, zur Einhaltung des Lichtraumprofils, dort weiterhin als „Niedriges Ls“ installiert sein.

Somit gilt ZWINGEND für das Verhalten des Tf (bzw. Rb) einer Rangierfahrt an den „Einfahr-Ls“ von „RWN“, und zwar am Ls W520X und am Ls W511Y:

- ➔ **Melden Sie sich nach Anhalten ihrer Rangierfahrt vor Ls W520X bzw. Ls W511Y SOFORT beim Ww Regio-Werkstatt Nürnberg mit der Fahrtennummer ihrer Rangierfahrt.**
- ➔ **Die Kontaktaufnahme zwischen Tf (bzw. Rb) und dem Ww Regio-Wkst Nürnberg darf bereits erfolgen, wenn sich die Rangierfahrt dem betreffenden Ls nähert.**

Wichtiger Hinweis (Hintergrund-Info) zu allen sechs „Schnittstellen“:

Erst, wenn dem für das jeweilige Ls zuständigen Ww bekannt ist, welche Rangierfahrt sich vor dem Signal befindet, darf er der Einfahrt dieser Rangierfahrt in seinen Stw-Bezirk zustimmen.

Örtliche Zusätze für Mitarbeiter auf Betriebsstellen	Region Bayern
Betriebsstelle „Regio-Werkstatt Nürnberg“ (RWN)	Rev. 2.0 Seite 25

408.4812 3 (1)	Einschränkungen für das Befahren von Bf-Gleisen (durch bestimmte Eisenbahn-Fz)
Der gesamte Bereich der Regio-Werkstatt Nürnberg darf von ICE-Zügen und TALGO-Fahrzeugen <u>nicht</u> befahren werden.	
408.4812 3 (2)	Schneeräumfahrten verboten
Schneeräumfahrten dürfen sich der Werkstatthalle <u>nur bis höchstens 8 m</u> nähern! Schneeräumfahrten dürfen <u>nicht</u> verkehren: - im Gleis 13 (im Bereich der Unterflurwaschhalle (UFR) und in den Gleisen 21 und 22, - in der Außenreinigungshalle (ARA), - in der Halle mit der Unterflur-Radsatz-Drehmaschine (URD) und - in den IRA-Gleisen 402 – 408.	
408.4813 1 (1) e)	Verständigen von Personen
1. Rangieren außerhalb der Werkstatthalle und außerhalb des Bereichs der Außenreinigungsanlage (ARA) Fahrzeuge, an bzw. in denen gearbeitet wird, werden durch eine ROT-WEISSE Fahne oder eine ROT-WEISSE Tafel an jeder Langseite eines Wagens) gekennzeichnet. An solchermaßen gekennzeichnete Fahrzeuge darf nur nach vorheriger Zustimmung des Arbeitsverantwortlichen herangefahren werden. Gleiches gilt auch für das Bewegen solchermaßen gekennzeichneteter Fahrzeuge. 2. Rangieren in der Werkstatthalle Die örtlichen <u>Betriebsanweisungen „Ein- / Ausfahren Hallengleise“ (Anhänge 5a – 5f)</u> sind zu beachten. 3. Rangieren im Bereich der Außenreinigungsanlage (ARA) im Gleis 21 Fahrten mit Fahrzeugen, die in der Außenreinigungsanlage (ARA) gewaschen werden sollen, dürfen sich der ARA grundsätzlich nur von der östlichen Seite her nähern. Der zuführende Tf muss seine Fahrt vor dem 1. Übergang an der östlichen Seite der ARA (etwa 70 m vor der ARA-Halle) anhalten und die Fahrzeuge dort abstellen. Von dort aus dürfen Fahrzeuge nur durch dafür besonders ausgebildete Mitarbeiter zur bzw. in die ARA-Halle gefahren werden ! Näheres hierzu ist in einer „Örtlichen Arbeitsanweisung zur ARA“ geregelt. Der <u>ARA-Waschanlagenbediener</u> ist erreichbar über die Ruf-Nr. 0151 4267 0104. 4. Rangieren im Bereich der Unterflurreinigungsanlage (UFR) im Gleis 13 Die „UFR“ ist in Betrieb. Der Tf muss seine Fahrt im Gleis 13 – sowohl von der östlichen Seite als auch von der westlichen Seite kommend – vor dem Schlagtaster (wenige Meter vor der UFR-Halle) anhalten. Für das Befahren (Passieren) der „UFR“ ist die örtliche „Betriebsanweisung für die UFR (Anweisungen für Einfahrten – Ausfahrten – Durchfahrten in der UFR)“ gemäß Anhang 7 zu beachten. Für das Reinigen/Waschen von Fahrzeugen in der UFR (nur durch dafür besonders ausgebildete Mitarbeiter) gibt es <u>weitere Betriebsanweisungen</u>.	

5. Rangieren im Gleis 22 und der Halle mit der Unterflur-Radsatz-Drehmaschine (URD)

Fahrten mit Fahrzeugen, die in der Halle mit der Unterflur-Radsatz-Drehmaschine (URD) behandelt werden sollen, dürfen sich der URD-Halle von beiden Seiten her nähern.

Der zuführende Tf muss seine Fahrt

- an der östlichen Seite der URD-Halle vor dem Signal EI 6 (wenige Meter vor dem Schlagtaster) bzw.
- an der westlichen Seite der URD-Halle vor dem Schlagtaster anhalten und die Fahrzeuge dort abstellen.

Von dort aus dürfen Fahrzeuge nur durch dafür besonders ausgebildete Mitarbeiter in die URD-Halle gefahren werden!

Für das „Verschieben“ im Gleis 22 und der URD-Halle sind **weitere Besonderheiten** zu beachten:

Verschieben im Gleis 22 und der „URD-Halle“ mit dem „ZAGRO-Schleppfahrzeug“:

Zum passenden Verschieben der ins Gleis 22 gebrachten Fahrzeuge bzw. Fahrzeuggruppen für eine „Behandlung in der URD-Halle“ steht den URD-Mitarbeitern ein spezielles, motorisiertes Rangiergerät zur Verfügung, das **„ZAGRO-Schleppfahrzeug“**. Dieses Sonderfahrzeug ist fahrdienstlich mit einem „Kleinwagen“ (in Gleise ein- und aussetzbare „Zweiwegefahrzeug“) zu vergleichen!

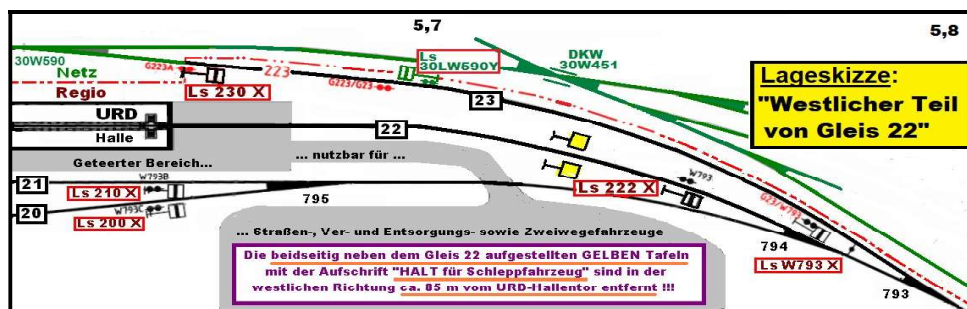
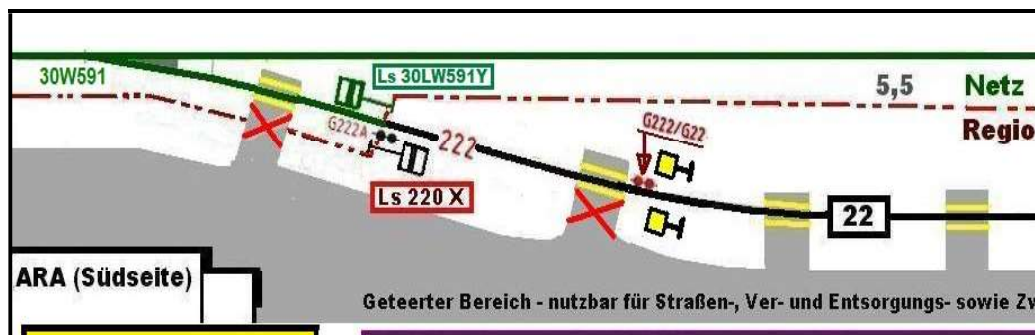


Solange sich dieses „**Schleppfahrzeug**“ nur innerhalb der URD-Halle bzw. innerhalb des Bereichs zwischen den beiden Achszähl-Gleiskontakten „G222/G22“ (etwa 33 m westlich von Ls 220X entfernt) und „G22/W793“ (genau in Höhe Ls 222X installiert) im Gleis 22 befindet, beeinflusst dieses „Zweiwegefahrzeug“ die Achszählkreise „G222“ und „G22“ nicht; deshalb ist am Bedienplatz des Ww ERa-Stw Regio-Werkstatt nicht erkennbar, ob sich das „**ZAGRO-Schleppfahrzeug**“ im Gleis 22 oder außerhalb des Gleises befindet!

Grundsätzlich sind in diesem „eingeschränkten Bereich“ im Gleis 22 keine Meldungen bzgl.

Ein- oder Aussetzen (bzw. Ein- oder Ausgleisen) des „Schleppfahrzeugs“ vorgesehen.

Personale von Fahrten mit Eisenbahnfahrzeugen müssen im Gleis 22 immer besonders vorsichtig („auf Sicht“) fahren, da stets mit dem „Schleppfahrzeug“ im Gleis 22“ gerechnet werden muss!



Örtliche Zusätze für Mitarbeiter auf Betriebsstellen	Region Bayern
Betriebsstelle „Regio-Werkstatt Nürnberg“ (RWN)	Rev. 2.0 Seite 27

Damit das „Schleppfahrzeug“ nicht versehentlich die Achszählkontakte „G222/G22“ bzw. „G22/W793“ beeinflusst oder gar darüber hinaus fährt (und damit evtl. bei der ERa-Stw-Gleisfreimeldeanlage „nicht eindeutig definierbare Belegungszustände im Gleis 22“ erzeugt), sind vor diesen „kritischen Stellen im Gleis 22“ – sowohl östlich als auch westlich – jeweils zwei gelbe Tafeln mit der Aufschrift **„Halt für Schleppfahrzeug“** angebracht!

Grundsätzlich ist VERBOTEN:

- Die Vorbeifahrt des Schleppfahrzeugs an diesen „gelben Tafeln“ und
- Ein- oder Aussetzen des Schleppfahrzeugs hinter den „gelben Tafeln“, somit also am 5. Übergang und am 6. Übergang (siehe Lageskizze)!



Nur „in zwingend notwendigen Ausnahmefällen“ darf mit Zustimmung von Ww „ERa-Stw Regio-Werkstatt Nürnberg“ und Fdl/Ww ESTW „NNGX“ von diesen Verboten abgewichen werden, wobei die besonderen Bedingungen im Regelwerk bzgl. „Durchführung von Fahrten mit Zweige-fahrzeugen/Kleinwagen in Gleisen mit selbsttätigen Gleisfreimeldeanlagen“, „Störungen an Achszählkreisen“ und „Begleitung des Schleppfahrzeugs durch einen ortskundigen MA mit der Befugnis <Rangierbegleiter>“ durch die beteiligten MA strengstens zu beachten sind!

Siehe hierzu auch die örtliche „Betriebsanweisung für Ein- und Ausfahren sowie Positionieren von Fz in der URD-Halle und im Gleis 22 (östlich und westlich)“ gemäß **Anhang 5f** !!!
Für das Personal der URD-Halle gibt es noch weitere „örtliche Betriebsanweisungen zur URD“.

6. Rangieren im Bereich der Innenreinigungsanlage (IRA) – Gleise 402 – 408

Sicherung der Reinigungspersonale

In den „IRA-Gleisen“ 402 – 407 sind vor dem Anfang und nach dem Ende der Auffahrampen zu den Arbeitsplattformen (= Hochbahnsteige) umklappbare Sh2-Scheiben im Gleis montiert.

Darüber hinaus ist die Verwendung von tragbaren Sh2-Scheiben, die zum Standort und der Länge einer zu reinigenden Fahrzeuggruppe passt, zulässig.

→ Vor dem Beginn der Reinigungsarbeiten ist zu **beachten**:

Das Fahrzeug-Reinigungspersonal darf erst dann mit den Arbeiten beginnen, wenn an beiden Enden der Fahrzeuggruppe, in der gearbeitet wird, **je EINE Sh2-Scheibe** im betr. IRA-Gleis **aufgestellt (bzw. senkrecht hochgeklappt)** ist.

→ Nach Beendigung aller Reinigungsarbeiten ist zu **beachten**:

Die zum Schutz des Reinigungspersonals an beiden Enden der Fahrzeuggruppe im betr. IRA-Gleis aufgestellten bzw. hochgeklappten **Sh2-Scheiben** müssen **SOFORT entfernt (bzw. waagerecht umgeklappt)** werden.



VERWANTWORTLICH für das rechtzeitige „Aufstellen bzw. Hochklappen“ bzw. „Entfernen bzw. Umklappen“ der o. g. Sh2-Scheiben im betreffenden IRA-Gleis ist die für die jeweiligen Reinigungsarbeiten in den Fahrzeugen aufsichtsführende Person (Vorarbeiter) der Reinigungsfirma!

Näheres hierzu ist in der „Betriebsanweisung für die Innenreinigungsanlage (IRA)“ gemäß **Anhang 6** geregelt. – **Hemmschuhe sind im IRA-Bereich nicht vorhanden!**

Evtl. **festgestellte Unregelmäßigkeiten in den IRA-Gleisen** (z. B. nicht ordnungsgemäß hochgeklappte bzw. umgeklappte Sh2-Scheiben, aber auch fehlende bzw. nicht entfernte „tragbare Sh2-Scheiben“) **sind SOFORT dem Ww des ERaStw Regio-Werkstatt Nürnberg zu melden.**

Der Ww ERaStw meldet die Unregelmäßigkeit **SOFORT an den „Schichtleiter Fahrzeugreinigung“ (DB Services)** weiter; dieser ist unter Ruf-Nr. **0160-97460750** ständig zu erreichen.

Der „Schichtleiter Fahrzeugreinigung“ (DB Services) nimmt (bei Unregelmäßigkeiten, die durch die Reinigungsfirma beseitigt werden müssen) **SOFORT** Kontakt mit der dort aufsichtsführenden Person („Vorarbeiter“) der Reinigungsfirma auf (der „Vorarbeiter“ hat **DRINGEND** dafür zu sorgen, dass die Unregelmäßigkeit **SOFORT** beseitigt wird).

Örtliche Zusätze für Mitarbeiter auf Betriebsstellen	Region Bayern
Betriebsstelle „Regio-Werkstatt Nürnberg“ (RWN)	Rev. 2.0 Seite 28

Alle IRA-Gleise (auch Gleis 408) haben in Höhe „Westliches Ende der Arbeitsplattformen“ je eine technische Einrichtung „Elektrische Zugvorheizanlage“ (= EZVA) und „Druckluftständer“.

408.4814 3 (1) a) Vor Gefahrstellen halten

Gleise 16 – 20 → Ein- und Ausfahrten Werkstatthalle:

- Fahrten, die sich der Werkstatthalle nähern und in die Halle einfahren wollen:**
Fahrten, die sich der Werkstatthalle nähern, müssen zunächst unmittelbar vor dem Umfahrungsweg (Rettungsweg) der Werkstatthalle am „Schlagschalter“ ANHALTEN.
Der Schlagschalter muss immer (auch bei geöffnetem Hallentor) bedient werden.
Der Wechsel der Ampel am Hallentor von ROT auf WEISS muss abgewartet werden!
- Fahrten, die die Werkstatthalle verlassen wollen:**
Fahrten, die die Werkstatthalle (in die Gleise 16 – 20) verlassen wollen, müssen zunächst unmittelbar vor dem „Schlagschalter“ für das Hallentor ANHALTEN.
Die mündliche Zustimmung des Ww ERaStw Regio-Werkstatt zur Ausfahrt in das betreffende Gleis muss (unter Angabe des Gleises, das die Fahrt befahren möchte) eingeholt werden.
Nach der Zustimmung durch den Ww ERaStw Regio-Werkstatt zur Ausfahrt ist zu beachten:
Der Schlagschalter (in der Halle) muss immer (auch bei geöffnetem Hallentor) bedient werden.
Der Wechsel der Ampel am Hallentor von ROT auf WEISS muss abgewartet werden!

Gleise 13 – 15 → Ein- und Ausfahrten Werkstatthalle (keine „Schlagschalter“ vorhanden):

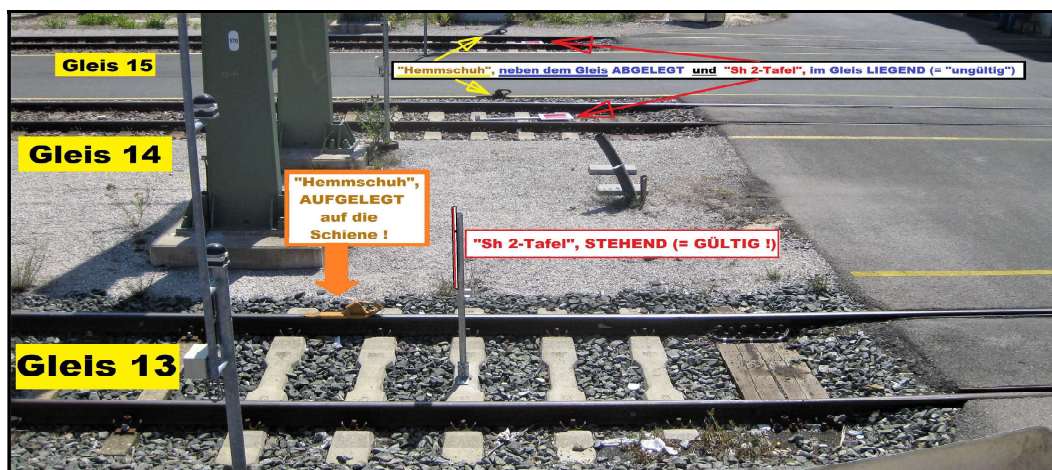
- Fahrten, die sich der Werkstatthalle nähern und in die Hallengleise 13 – 15 einfahren wollen:**
Fahrten, die sich der Werkstatthalle nähern, müssen zunächst unmittelbar vor dem Umfahrungsweg (Rettungsweg) der Werkstatthalle ANHALTEN.
Das betr. Hallentor muss über die besondere „Torsteuerung“ geöffnet werden!
Der Wechsel der Ampel am Hallentor von ROT auf WEISS muss abgewartet werden!

Sicherheitsrelevanter Hinweis:

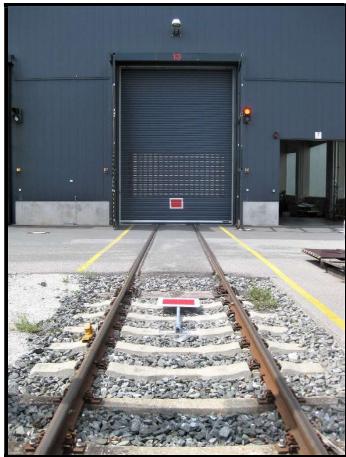
In den Gleisen 13 – 15 befinden sich unmittelbar vor dem geteerten „Hallen-Umfahrungsweg“ jeweils EINE „Umklappbare Sh 2-Tafel“ !

Die Grundstellung dieser „Sh 2-Tafeln“ ist „LIEGEND im Gleis“ – also „ungültig“!

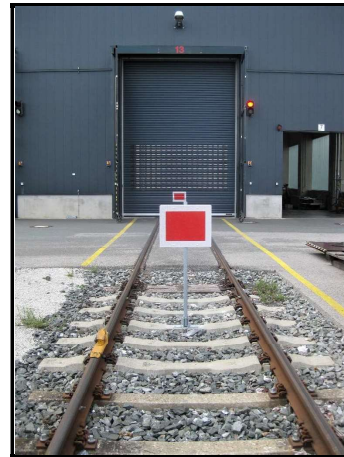
[Dann liegt auch der in der Nähe der Sh 2-Tafel angekettete **Hemmschuh (oder Radvorleger)** „vom Schienenkopf ENTFERNT“ neben der Außenschiene – und ist somit „gefährlos“ !]



Örtliche Zusätze für Mitarbeiter auf Betriebsstellen	Region Bayern
Betriebsstelle „Regio-Werkstatt Nürnberg“ (RWN)	Rev. 2.0 Seite 29



„Sh 2-Tafel“ **LIEGEND** (= „ungültig“) und Hemmschuh (bzw. Radvorleger) **abgelegt**



„Sh 2-Tafel“ **STEHEND** (= GÜLTIG !) und Hemmschuh (bzw. Radvorleger) **aufgelegt**

Da es sich bei den Hallengleisen 13 – 15 um „**Gleise mit Hubbock-Einrichtungen**“ handelt, kann es öfter vorkommen, dass sich in diesen Hallengleisen Fahrzeuge befinden, die

- mit der techn. Hilfe von Hubböcken **ANGEHOBEN** werden,
- die sich (mittels Hubböcken) bereits „in **GEHOBENER** Stellung“ befinden oder
- mit der techn. Hilfe von Hubböcken wieder ins Gleis **ABGESENKT** werden.

In diesen Fällen muss der „Arbeitsverantwortliche“ (= MA des Wkst-Personals) als besondere, zusätzliche „Sicherheitshilfe“ im betr. Zuführungsgleis (im Freien) die vor dem Hallen-Umfahrungsweg in Gleismitte montierte „Sh 2-Tafel“ **AUFSTELLEN** (hochklappen) und auch den an dieser Stelle neben dem Gleis deponierten, angeketteten Hemmschuh (bzw. Radvorleger) auf den Schienenkopf **AUFLEGEN** !!! – Erst, nachdem diese „zusätzlichen Sicherheiten“ außerhalb der Halle hergestellt bzw. festgestellt worden sind, dürfen im betr. Hallengleis „Arbeiten mit Hubbock-Unterstützung“ durchgeführt werden !!!

Deshalb müssen alle Tf, Lrf, Bereitsteller, Rb und Rangierer ständig BEACHTEN:

Rangierfahrten, die **in den Gleisen 13 – 15 in Richtung Wkst-Halle** fahren, müssen immer besonders **VORSICHTIG** fahren und stets damit rechnen, dass die kurz vor dem Hallen-Umfahrungsweg montierte **Sh 2-Tafel** „**AUFRECHT STEHT**“ und somit die Spitze der Rangierfahrt auch **RECHTZEITIG** vor diesem „Schutz-HALT“-Signal **ANHALTEN** muss !!!

Unbedingt ist auch zu BEACHTEN:

In den Gleisen 13 – 15 darf die **senkrecht hochgeklappte**, und damit auch **GÜLTIGE Sh 2-Tafel** **NUR vom „Arbeitsverantwortlichen“ (MA der Werkstatt)** – nach Erfüllung der Vorbedingungen – **in die waagerechte Stellung** (damit „ungültig“) **umgeklappt werden**. Auch das **Abnehmen des an diesem Ort auf der Schiene aufgelegten Hemmschuhs (oder Radvorleger)** ist ebenfalls **NUR durch den „Arbeitsverantwortlichen“ (= MA der Werkstatt) zulässig** !!!

2. Fahrten, die die Werkstatthalle verlassen wollen:

Das betr. Hallentor muss über die **besondere „Torsteuerung“** geöffnet werden!

Der Wechsel der Ampel am Hallentor von ROT auf WEISS muss abgewartet werden!

Die **mündliche Zustimmung des Ww ERaStw Regio-Werkstatt zur Ausfahrt** in das betreffende Gleis muss (unter Angabe des Gleises, das die Fahrt befahren möchte) eingeholt werden.

Örtliche Zusätze für Mitarbeiter auf Betriebsstellen	Region Bayern
Betriebsstelle „Regio-Werkstatt Nürnberg“ (RWN)	Rev. 2.0 Seite 30

408.4814 3 (1) b)	Niedrigere Geschwindigkeit
Alle Gleisanlagen der Regio-Werkstatt Nürnberg (außerhalb der Hallengleise) dürfen nur mit <u>höchstens 10 km/h</u> befahren werden! In der Werkstatthalle dürfen Fahrzeuge nur mit <u>höchstens 5 km/h</u> bewegt werden!	
408.4814 7	Maßnahmen wegen Gefälle
Der östliche Bereich der Gleisanlagen der Regio-Werkstatt Nürnberg (zwischen den Ls 110Y, 120Y, 130Y, 140Y, 150Y, 160Y, 170Y, 180Y, 190Y, 200Y, 210Y, W642Y und dem Gleisabschnitt 458) liegt in einem Gefälle von bis zu 22 ‰ = 1:45. Die o. g. Gleisanlagen fallen in westlicher Richtung ab bzw. steigen in östlicher Richtung an. Bevor eine Rangierfahrt zum Umsetzen von Fahrzeugen oder Fahrzeuggruppen in Richtung Gleisabschnitt 458, die wieder in die Richtungsgleise 11 – 21 zurückkehren soll, an den Ls 110Y, 120Y, 130Y, 140Y, 150Y, 160Y, 170Y, 180Y, 190Y, 200Y, 210Y, W642Y zugelassen bzw. durchgeführt wird, muss sichergestellt sein, dass <u>ALLE Fahrzeuge an die durchgehende Hauptluftleitung angeschlossen</u> sind. Gleiches gilt, wenn eine über den Gleisabschnitt 458 oder die Weiche 642 vom Bahnhof Nürnberg Hgbf kommende Rangierfahrt in die Richtungsgleise 11 – 21 der Regio-Werkstatt Nürnberg weiterfahren möchte und für „Korridorfahrten“ von Gleisabschnitt 458 (über die Weichen 643 und 642) in Richtung Weiche 592. In allen Gleisabschnitten, die sich zwischen den Ls 110Y, 120Y, 130Y, 140Y, 150Y, 160Y, 170Y, 180Y, 190Y, 200Y, 210Y, W642Y und der östlichen Grenze der Regio-Werkstatt Nürnberg (in Höhe des Ls 458X) befinden, ist das <u>Abstellen von Fahrzeugen VERBOTEN</u>.	
408.4815 1	Grundstellung für Weichen/ Gleissperren im Gleisbild-Stw
Zur Vermeidung von evtl. aus dem östlichen Bereich kommenden, gefährdenden Fahrzeugbewegungen in Richtung Werkstatthalle ist bei den Weichen 643 und 642 als Grundstellung für die Stellung der Weichenzungen (= Vorzugslage) zu beachten: - Weiche 643 hat als „Vorzugslage“ die Stellung LINKS (in Richtung Weiche 642) und - Weiche 642 hat als „Vorzugslage“ die Stellung RECHTS (in Richtung Gleis 21). Sollten diese Weichen für eine Rangierfahrt in einer von der Grundstellung abweichenden Lage benötigt werden, sind sie nach Durchführung der Rangierfahrt umgehend wieder in die Vorzugslage zu bringen.	
408.4816 2 (2)	Sichern von Übergängen, die ausschließlich dem Verkehr innerhalb der Bahnhöfe dienen
Spezielle Regelungen bzgl. der 2 „Übergänge“ über Gleis 11 (nördl. der Werkstatthalle) sind nicht erforderlich, da an der Zufahrt auf das Werkstattgelände ein großes, deutlich sichtbares Schild mit der Aufschrift Schienenfahrzeuge haben Vorrang angebracht ist.	

Örtliche Zusätze für Mitarbeiter auf Betriebsstellen	Region Bayern
Betriebsstelle „Regio-Werkstatt Nürnberg“ (RWN)	Rev. 2.0 Seite 31

408.4851 1 (1)	Anderer Mitarbeiter zuständig für das Sperren von Nebengleisen
Für im Bereich der Regio-Werkstatt Nürnberg durchzuführende Gleissperrungen ist der Ww des ERaStw Regio-Werkstatt Nürnberg „zuständiger Mitarbeiter“ für alle Gleise und Weichen.	
408.4851 1 (2) c)	Abriegeln (von gesp. Gl.) durch Verschließen der Zugangsweichen
Derzeit sind hierzu keine örtlichen Regelungen in Kraft.	

Örtliche Zusätze zu anderen DB-Regelwerken

462.0101 4 (3)	Übersichtsplan mit Schaltanweisung (= „EbsÜ Nr. 5900.02“)
→ Siehe Anhang 4a „Auszug aus dem EbsÜ 5900.02“ . Der EbsÜ im „Anhang 4a“ wurde zur IBN des ESTW „NNGX“ in Nürnberg Hgbf (07.04.2019) letztmals aktualisiert und ist inzwischen evtl. NICHT mehr gänzlich „auf dem aktuellen Stand“ . Das „Anhang 4a-Druckstück“ enthält auch den zum 07.04.2019 gültigen Raster „<u>Zeichenerklärung</u>“ und auf dem „BEIBLATT zum Anhang 4a“ die „<u>Maßnahmen bei drohender Gefahr</u>“ . Das im „ÖZu-Ordner“ enthaltene Exemplar unterliegt nicht dem „Fortlaufenden Änderungsdienst“ und gilt deshalb nur als eine „ungefähre Orientierungshilfe“! → Für AKTUELLE, besonders konkrete Informationen bzgl. „Oberleitung (15 kV)“ ist aber verfügbar: Übersichtsplan (OL) mit Schaltanweisung (EbsÜ) Nr. 5900.02 für den Bereich „Regio-Werkstatt Nürnberg“ und „Bft Nürnberg Hgbf“ = Anhang 4b ! Dieser „EbsÜ“ unterliegt dem fortlaufenden Änderungsdienst - und wird somit „ständig aktualisiert“! Das mehrfach gefaltete Druckstück befindet sich in einem „Aktenhalter-Gestell“ im Ordnerschrank am Arbeitsplatz des Ww ERa-Stw - im „konkreten Fall“ ist dieses „EbsÜ-Exemplar“ zu verwenden !	

481.0205 2 (2)	Nutzung von GSM-R-Zugfunk zur Verständigung beim Rangieren, wenn GSM-R-Rangierfunk nicht zur Verfügung steht
Das Rangieren mit GSM-R in der Regio-Werkstatt Nürnberg erfolgt im Verfahren „Rangieren ohne Rangiergruppen“ (RoR). Hierbei erfolgen die Gespräche im GSM-R-Zugfunk. Es ist <u>kein</u> Umschalten in die GSM-R-Applikation „Rangierfunk“ erforderlich. <u>Rückfallebene:</u> Bei Ausfall von GSM-R muss in "National Roaming" umgeschaltet werden. Kommt mit GSM-R oder „National Roaming“ keine Verbindung mit dem Ww zustande, ist die Verbindung mit dem Diensthandy aufzunehmen.	
481.0302 2 (5)	Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis (GSM-R)
Das „GSM-R-Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis“ ist als Anhang 9 in den „ÖZu RWN“ enthalten. Als „Störungsmeldestelle“ für die Benutzer von GSM-R-Geräten ist im „GSM-R-Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis“ der „Teamleiter“ (im Zentral-Stw von Nürnberg Hbf) genannt. Der Ww von ERaStw Regio-Werkstatt meldet eine bei ihm aufgetretene „GSM-R-Störung“ oder eine bei ihm eingegangene „GSM-R-Störungsmeldung“ umgehend weiter an den „Teamleiter“ (im Zentral-Stw von Nürnberg Hbf) !	

Örtliche Zusätze für Mitarbeiter auf Betriebsstellen	Region Bayern
Betriebsstelle „Regio-Werkstatt Nürnberg“ (RWN)	Rev. 2.0 Seite 32

Der „**Teamleiter**“ (im **Zentral-Stw**) meldet bei ihm eingehende „GSM-R-Störungsmeldungen“ umgehend weiter an die „für die *GSM-R-Entstörungsveranlassung zuständige Stelle*“ (EVZS). Sowohl die „Meldung des Benutzers über ein gestörtes GSM-R-Gerät“ als auch die „Meldung der Störung an den „Teamleiter“ (im Zentral-Stw) sind vom Ww ERaStw im „Fernsprechbuch für häufig gegebene Meldungen“ (**Anhang 21**) nachzuweisen.

Der „**Teamleiter**“ ist folgendermaßen **erreichbar**:

→ [GSM-R-Nr. 77045302](#) → [Festnetz-Nr. 0151-2740 1759](#)

717.0101 2 (6)+(7)	Eingesetzte <u>Hemmschuhe</u> und <u>Radvorleger</u> :		
718.0105 1 (3)	Einsatzbedingungen, Einsatzbereiche und Gleisverbote		
<u>Außerhalb der Werkstatthalle</u>			
Zur evtl. Sicherung von Fahrzeugen außerhalb der Werkstatthalle werden <u>Einheits-Hemmschuhe für die Schienenbauform „S 49“</u> verwendet; diese Hemmschuhe sind aufbewahrt in einem Hemmschuhgestell zwischen den Gleisen 15 und 16, etwa 20 m östlich der Werkstatthalle entfernt (= Lagerplatz für mindestens 4 Hemmschuhe). Im IRA-Bereich sind keine Hemmschuhe vorhanden. → Die Hemmschuhe dürfen nur <u>außerhalb der Werkstatthalle</u> verwendet werden! Wenn ein zur Sicherung von Fahrzeugen ausgelegter Hemmschuh von der Schiene abgenommen worden ist (und nicht gleich wieder verwendet wird), ist dieser sofort wieder in das o. g. Hemmschuhgestell zurückzubringen. Verantwortlich hierfür ist der Mitarbeiter, der den Hemmschuh von der Schiene entfernt.			
<u>Innerhalb der Werkstatthalle</u>			
Zur Sicherung von Fahrzeugen in der Werkstatthalle werden <u>besondere Radvorleger</u> verwendet. Die zum Einsatz kommenden Radvorleger werden <u>in der Halle</u> an folgenden Stellen gelagert:			
Hallengleise 13 – 15 (Radvorleger, passend für „gedübelte“ Schienen „S49“):			
Je 1 Radvorleger befindet sich in der Halle in der Nähe der östlichen Hallentore			
Hallengleise 16 – 17 (Radvorleger, passend für „aufgeständerte“ Schienen „UIC 60“):			
Je 1 Radvorleger etwa 10 m entfernt von den östl. Hallentoren	Je 2 Radvorleger in der Hallenmitte	Je 1 Radvorleger etwa 10 m entfernt von den westl. Hallentoren	
Hallengleis 18 (Radvorleger, passend für „aufgeständerte“ Schienen „UIC 60“):			
1 Radvorleger etwa 10 m entfernt vom östl. Hallentor	2 Radvorleger ca. 50 m entfernt vom östl. Hallentor	2 Radvorleger in der Hallenmitte	1 Radvorleger etwa 10 m entfernt vom westl. Hallentor
Hallengleis 19 (Radvorleger, passend für „aufgeständerte“ Schienen „UIC 60“):			
Je 1 Radvorleger etwa 10 m entfernt von den östl. Hallentoren		Je 1 Radvorleger etwa 10 m entfernt von den westl. Hallentoren	
VT-Hallengleis 20 (Radvorleger, passend für „aufgeständerte“ Schienen „UIC 60“):			
Je 1 Radvorleger etwa 10 m entfernt von den östl. Hallentoren	Je 2 Radvorleger in der Hallenmitte	Je 1 Radvorleger etwa 10 m entfernt von den westl. Hallentoren	
→ Die Radvorleger dürfen nur <u>in den Hallengleisen</u> verwendet werden!			

Örtliche Zusätze für Mitarbeiter auf Betriebsstellen	Region Bayern
Betriebsstelle „Regio-Werkstatt Nürnberg“ (RWN)	Rev. 2.0 Seite 33

Maßnahmen bei beschädigten Hemmschuhen oder Radvorlegern

- Beschädigte Hemmschuhe bzw. Radvorleger dürfen nicht mehr verwendet werden!
- Sie sind sofort an ihre oben genannten Aufbewahrungsorte zurückzubringen!
- Der zuständige Infrastrukturbeauftragte (Ruf-Nr. 0151/5840-8138) ist sofort über die „Art und Lagerungsort des defekten Rangiergeräts“ zu verständigen! - Falls die Beschädigungsmitteilung unter dieser Ruf-Nr. nicht möglich ist, so ist die Meldung an die Ruf-Nr. 0151/5840-8074 (H. Sporrer) abzugeben!
- Der Dienst habende Infrastrukturbeauftragte sorgt umgehend für Austausch der beschädigten Hemmschuhe bzw. Radvorleger.

915.0107 5 (1) Wagenachsen, die ohne wirkende Wagenbremse bewegt werden dürfen

Fahrten von Gleisabschnitt 458 bzw. Ls W643X in Richtung W 592 bzw. Gl. 21, Fahrten von Gleisabschnitt 458 bzw. Ls W643X über Ls W760X in Richtung Gl. 11 – 20, Fahrten von Ls W760X in Richtung Gl. 11 – 20 und „Korridorfahrten“ von Ls 458X (über Ls W643X) in Richtung W 592 finden (zumindest teilweise) in einem maßgebenden Gefälle von bis zu 22 ‰ = 1:45 statt.

- Für Kleinlokomotiven der BR 332, 333 bzw. 335 (mit wirkender Druckluftbremse) gilt: *Es dürfen höchstens 4 ungebremste Fahrzeugachsen bewegt werden.*
- Für Triebfahrzeuge (mit wirkender Druckluftbremse) einer Leistungsklasse, deren Bremsvermögen mindestens dem einer BR 360 bis 365 entspricht, gilt: *Es dürfen höchstens 6 ungebremste Fahrzeugachsen bewegt werden.*
- Für Triebfahrzeuge bzw. Triebwagen (mit wirkender Druckluftbremse), deren Bremsvermögen mindestens dem einer BR 214 (oder Rg-Lok „Alstom H3 Hybrid“) entspricht, gilt:
 - *Es dürfen höchstens 12 ungebremste Triebwagenachsen bewegt werden.*
 - *Es dürfen höchstens 3 ungebremste Reisezugwagen bewegt werden.*
 - *Es dürfen höchstens 2 ungebremste Doppelstockwagen bewegt werden.*

Fahrten in allen anderen Gleisen bzw. Fahrtrichtungen der „Regio-Wkst Nürnberg“ bewegen sich in Gleisabschnitten mit maßgebendem Gefälle von bis zu 2,5 ‰ = 1:400 oder „ansteigender“ Fahrtrichtung.

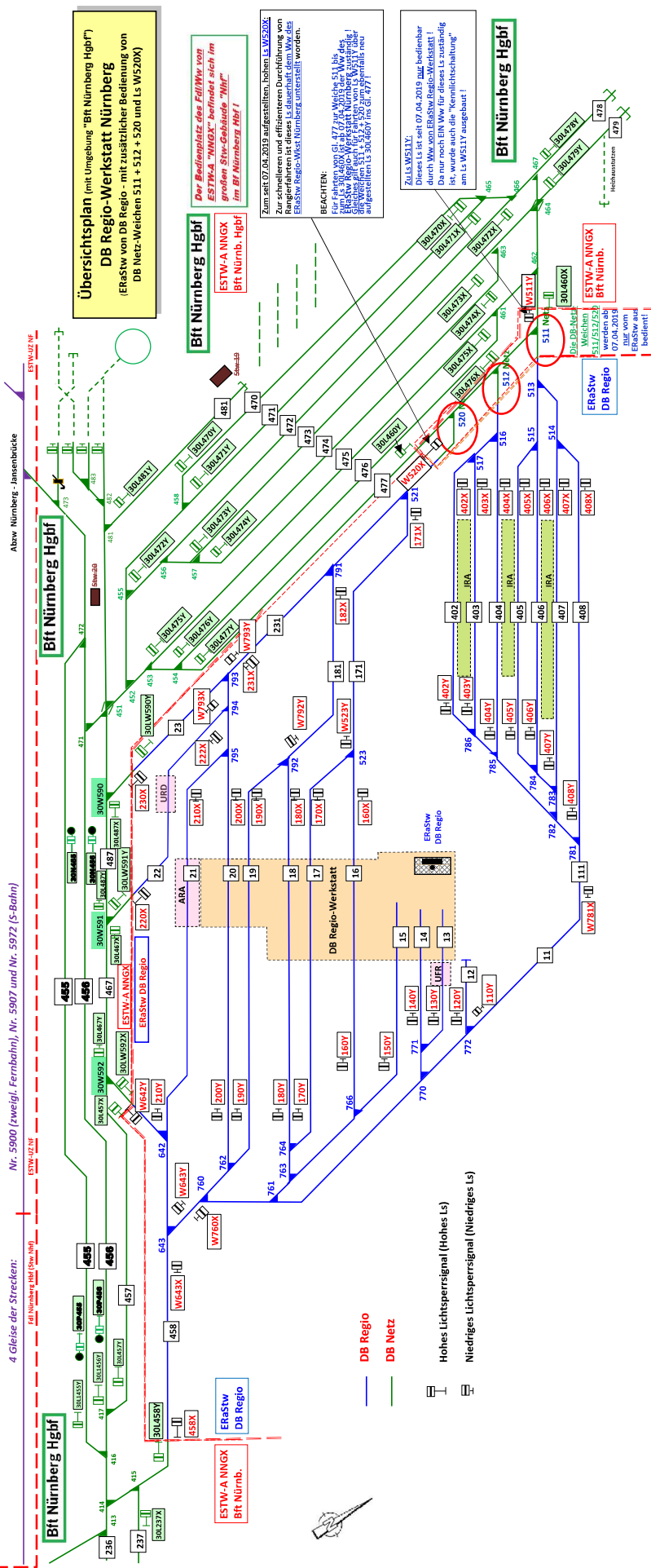
- Für Kleinlokomotiven der BR 332, 333 bzw. 335 (mit wirkender Druckluftbremse) gilt dort: *Es dürfen höchstens 30 ungebremste Fahrzeugachsen bewegt werden.*
- Für Triebfahrzeuge (mit wirk. DL-Bremse) einer Leistungsklasse, deren Bremsvermögen mind. dem einer BR 360 – 365 / BR 214 / Rg-Lok „Alstom H3 Hybrid“ entspricht, gilt: *Es dürfen höchstens 46 ungebremste Fahrzeugachsen bewegt werden.*

Für die o. g. Fälle ist eine **Rangiergeschwindigkeit von bis zu 15 km/h** sowie eine **Radsatzlast von bis zu 15 t** zu Grunde gelegt. **Im Bereich Regio-Werkstatt Nürnberg ist jedoch die Höchstgeschwindigkeit für Rangierfahrten auf 10 km/h begrenzt!**

Örtliche Zusätze für Mitarbeiter auf Betriebsstellen	Region Bayern
Betriebsstelle „Regio-Werkstatt Nürnberg“ (RWN)	Rev. 2.0 Seite 34

915.0107 5 (1)	Wagenachsen, für die <u>eine Wagenbremse</u> bedient werden muss
Fahrten von Gleisabschnitt 458 bzw. Ls W643X in Richtung W 592 bzw. Gl. 21, Fahrten von Gleisabschnitt 458 bzw. Ls W643X über Ls W760X in Richtung Gl. 11 – 20, Fahrten von Ls W760X in Richtung Gl. 11 – 20 und „Korridorfahrten“ von Ls 458X (über Ls W643X) in Richtung W 592 finden (zumindest teilweise) in einem maßgebenden Gefälle von bis zu 22 ‰ = 1:45 statt. ➤ Hat die Rangierfahrt <u>mehr Achsen, als OHNE wirkende Fahrzeugbremse zugelassen sind, muss je weitere angefangene 2 Fahrzeugachsen eine Fahrzeugbremse bedient werden.</u> Fahrten in allen anderen Gleisen bzw. Fahrtrichtungen der „Regio-Wkst Nürnberg“ bewegen sich in Gleisabschnitten mit maßgebendem Gefälle von bis zu 2,5 ‰ = 1:400 oder „ansteigender“ Fahrtrichtung. ➤ Hat die Rangierfahrt mehr Achsen, als ohne wirkende Fahrzeugbremse zugelassen sind, muss je weitere angefangene 20 Fahrzeugachsen eine Fahrzeugbremse bedient werden. Für die o. g. Fälle ist eine Rangiergeschwindigkeit von bis zu 15 km/h sowie eine Radsatzlast von bis zu 15 t zu Grunde gelegt. Im Bereich Regio-Werkstatt Nürnberg ist jedoch die Höchstgeschwindigkeit für Rangierfahrten auf 10 km/h begrenzt !	
915.0107 8 (1–5)	Anzuziehende „Feststellbremsen“ beim Festlegen von Fahrzeugen
<u>Hinweise zum Regelwerk:</u> - Die Begriffe „Handbremse“ und „Federspeicherbremse“ wurden inzwischen im Regelwerk unter dem Oberbegriff „Feststellbremse“ zusammengefasst. Somit wird jetzt auch beim Festlegen bzw. Sichern von Fahrzeugen der Begriff „Feststellbremse“ verwendet. - Die grundsätzlichen Sicherungsmaßnahmen für das Festlegen von Fahrzeugen (in „ebenen Gleisabschnitten“ mit einer maßgebenden Gleisneigung von bis zu 2,5 ‰ und auch in genau festgelegten „Gefälle-Zonen“) wurden überführt von der „Fahrdienstvorschrift“ in die Richtlinie 915.0107 Abschnitt 8, Abs. 1 – 5 und die Vordrucke 915.0107, V02+V03+V04+V05 ! Grundsätzlich ist in allen Gleisabschnitten, die sich zwischen den Ls 110Y, 120Y, 130Y, 140Y, 150Y, 160Y, 170Y, 180Y, 190Y, 200Y, 210Y, W642Y und der östlichen Grenze der Regio-Werkstatt Nürnberg (in Höhe des Ls 458X) befinden, das Abstellen von Fahrzeugen VERBOTEN ! Sollte sich im Ausnahmefall (z. B. bei Störungen oder Unregelmäßigkeiten) doch die Notwendigkeit ergeben, dass dort Fahrzeuge (vorübergehend) abgestellt werden müssen, so gilt für dieses „außerordentliche Abstellen“ in den Gleisabschnitten, die sich zwischen den Ls 110Y, 120Y, 130Y, 140Y, 150Y, 160Y, 170Y, 180Y, 190Y, 200Y, 210Y, W642Y und der östlichen Grenze der Regio-Werkstatt Nürnberg (in Höhe des Ls 458X) befinden: → An jedem Fahrzeug ist eine „Feststellbremse“ anzuziehen !	





Anhang 1 zu den
Örtlichen Zusätzen für Betriebsstelle
Regio-Werkstatt Nürnberg

Übersichtsplan

Stand: 07.04.2019

Übersichtsplan (mit Umgebung "Bf Nürnberg Hgbf")
DB Regio-Werkstatt Nürnberg
(Erasw von DB Regio - mit zusätzlicher Bedienung von DB Netz-Weichen 511 + 512 + 520 und Ls W520X)

Bf Nürnberg Hgbf
ESTW-A NNGX
Bf Nürnberg Hgbf

Bf Nürnberg Hgbf
ESTW-A NNGX
Bf Nürnberg Hgbf

Bf Nürnberg Hgbf
ESTW-A NNGX
Bf Nürnberg Hgbf

Bf Nürnberg Hgbf
ESTW-A NNGX
Bf Nürnberg Hgbf

Bf Nürnberg Hgbf
ESTW-A NNGX
Bf Nürnberg Hgbf

Bf Nürnberg Hgbf
ESTW-A NNGX
Bf Nürnberg Hgbf

Bf Nürnberg Hgbf
ESTW-A NNGX
Bf Nürnberg Hgbf

Bf Nürnberg Hgbf
ESTW-A NNGX
Bf Nürnberg Hgbf

Bf Nürnberg Hgbf
ESTW-A NNGX
Bf Nürnberg Hgbf

Bf Nürnberg Hgbf
ESTW-A NNGX
Bf Nürnberg Hgbf

Bf Nürnberg Hgbf
ESTW-A NNGX
Bf Nürnberg Hgbf

Bf Nürnberg Hgbf
ESTW-A NNGX
Bf Nürnberg Hgbf

Bf Nürnberg Hgbf
ESTW-A NNGX
Bf Nürnberg Hgbf

Bf Nürnberg Hgbf
ESTW-A NNGX
Bf Nürnberg Hgbf

Bf Nürnberg Hgbf
ESTW-A NNGX
Bf Nürnberg Hgbf

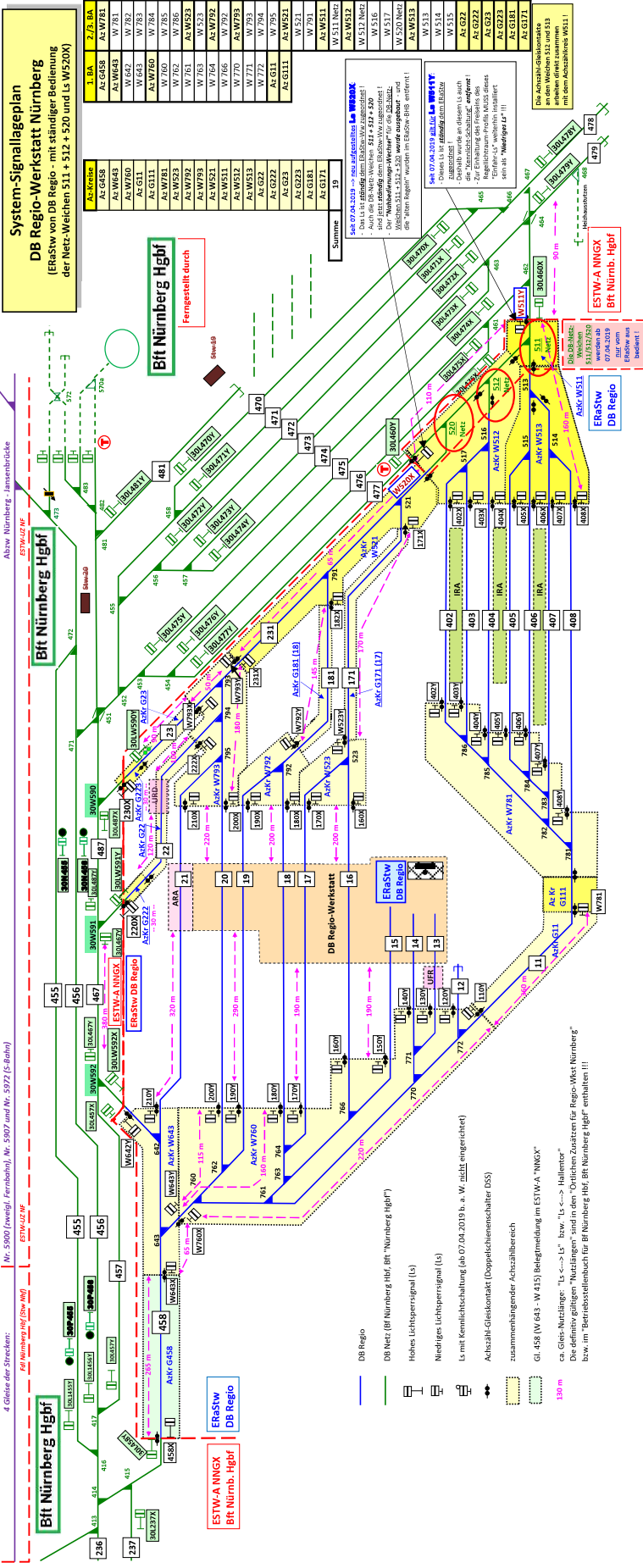
Bf Nürnberg Hgbf
ESTW-A NNGX
Bf Nürnberg Hgbf

Bf Nürnberg Hgbf
ESTW-A NNGX
Bf Nürnberg Hgbf

Bf Nürnberg Hgbf
ESTW-A NNGX
Bf Nürnberg Hgbf

Bf Nürnberg Hgbf
ESTW-A NNGX
Bf Nürnberg Hgbf

Bf Nürnberg Hgbf
ESTW-A NNGX
Bf Nürnberg Hgbf



Signallageplan

Stand: 07.04.2019

DB Regio-Werkstatt Nürnberg

**Stellwerksbereich des
ESTW-A "NNGX" (Kz = 30)**

Besondere Hinweise:

232  **Symbol**

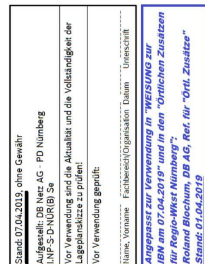
„Erstsw. Regio-West Nürnberg“ (DR Regio)
„Erstsw. Regio-Mitt. Nürnberg“ (DR Mittl.)
„Erstsw. Regio-Ost Nürnberg“ (DR Ostl.)
(Es sind insgesamt sechs (6) Schrittzonen I)
(Es sind insgesamt sechs (6) Schrittzonen II)

Für die folgenden Angaben: NO. gilt ab 07.04.2019 die neue Bezeichnung 470 - 471

ab 07.04.2019 sind die Erstsw. „DR-Regio-West Nürnberg“ angepasst worden, sind ab 07.04.2019 ständig an die Erstsw. „DR-Regio-Mittl. Nürnberg“ angepasst worden, sind ab 07.04.2019 ständig an die Erstsw. „DR-Regio-Ost Nürnberg“ angepasst worden!
Die „NB-Unterschlagungskategorie“ werden deshalb aus dem „Erstsw-Programm“ mit nach aus dem **BEDEIUNGS-Handbuch für das Erstsw-erstelltes entfernt!**

Sehr viele überkommene Weichen und Signale im Stw-Bereich des **NEUEN Erstsw „NWX“** haben nach Auffassung von „Stw 19“ und „Stw 20“, sowie der Umschaltung von mehreren Gleichabschalt-Weichen und Signalen vom Westbereich des Stw „Mitl“ in den Stw-Bereich des Erstsw „NWX“, eine neue Bezeichnung erfordern.

Der neuen Bezeichnung „wurde die für das neue Erstsw „NWX“ festgelegte „Erstsw-Kennzahl 30“ (Leichtschienen) erhalten. Hierfür sind zusätzlich den „Erstsw-Kennzahlen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 7



Regio-Werkstatt
Dörflerstraße 10
90429 Nürnberg

Ein-/Ausfahren Hallengleise 13 – 15

Identnummer:
AS023493

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Befahren der Gleise 13 - 15 (im Freien und in der Halle) in der DB Regio-Wkst. Nürnberg.

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahren durch Maschinen: Quetschgefahren im Hallentor-Bereich sowie zwischen Fahrzeugen und Hubböcken bzw. Arbeitsbühnen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

**Verhaltens-
regeln &
Ablauf**



- Das allgemeine Befahren der Hallentore darf ausschließlich durch befugtes Personal erfolgen. Mit der Bereitstellung von Fahrzeugen dürfen nur Personen betraut werden, die eine Fahrberechtigung für SFZ haben, in der Bedienung der Fahrzeuge unterwiesen sind und über Ortskunde verfügen.
- Bei aufrecht stehender Sh2-Tafel im Gleis 13 – 15 (vor dem Umfahrungsweg) ist die Einfahrt in die Halle mit dem „Arbeitsverantwortlichen MA des Werkstattpersonals“ für des betr. Hallengleis abzustimmen.
 - Einfahrten in die Halle und Ausfahrten aus der Halle in den Gleisen 13 – 15 dürfen nur dann stattfinden, wenn festgestellt worden ist, dass sich die Sh2-Tafel im jeweiligen Gleis vor dem Hallen-Umfahrungsweg in LIEGENDER Stellung (abgeklappt = „ungültig“) befindet und auch der dort ausgelegte **Hemmschuh** (bzw. ein Radvorleger) sich **neben den Schienen im Schotter** befindet !!!
 - Das Hoch- bzw. Niederklappen der Sh2-Tafel und das Auflegen bzw. Abnehmen des Hemmschuhs darf **NUR** durch den „Arbeitsverantwortlichen für die H-Gleise 13 – 15“ vorgenommen werden !!!
 - Bei LIEGENDER Sh2-Tafel und entferntem Hemmschuh darf eine Rangierfahrt vorsichtig bis zum Taster für die Torsteuerung vorrücken – anschließend ist dieser Taster zu betätigen.
 - Tor öffnet bzw. ist bereits auf "Dauer Auf"; die optische Warnung (Blinkleuchten an den Elektranen) und die akustische Warnung am bzw. im betr. Hallengleis (13 – 15) werden aktiviert.
 - Blinkleuchten an den Toren (Warnung des querenden Flurförderverkehrs am Hallentor) werden aktiviert.
 - Beide Ampeln schalten auf "weiß"; Rangierfahrt darf einfahren bzw. ausfahren.
 - Evtl. Fremdanschlüsse an Fahrzeugen sind vor der Fz-Bewegung auszuschalten und abzunehmen.
 - Es dürfen nur gegen Wegrollen gesicherte Fz gekuppelt werden, bei Bedarf vor dem Kuppeln Fz sichern!
 - Druckluft pumpen bei laufenden Dieselmotoren ist verboten – „Fremdluft“ (aus Druckluftständer) benutzen!
 - Beim Beistellen für den Arbeitsstand (Motorentausch) in Gl.14: Tzf vor Kranbahn (vor Sh2-Tafel) abstellen.
 - Sobald die Lichtschranke des Hallentores wird wieder frei gefahren ist, wird rotes Blinklicht aktiviert, nach einer vorgegebenen Zeit wird der Schließvorgang des Hallentors eingeleitet bzw. das Hallentor bleibt auf "Dauer Auf", die Warnleuchten am Tor erlöschen.
 - Anschließend nach einer vorgegebenen Zeit schaltet die Gleiswarnanlage wieder ab.
 - Das Mitfahren auf Tritten sowie das Hinauslehnen aus Seitenfenstern während der Fahrt ist verboten.
 - Fahrzeuge dürfen nur nach erhaltener **Erlaubnis des Weichenwärters** aus der Halle gefahren werden.
 - Bei Ausfahrt auf Gleis 13 ist zusätzlich noch die **Betriebsanweisung „UFR-Halle: Einfahren-Ausfahren-Durchfahren“** zu beachten.

Verhalten bei Störungen

Bei Störungen ist die Fahrt unverzüglich abubrechen und das Schienenfahrzeug zu sichern. Der Vorgesetzte ist zu informieren. Bei allen Unregelmäßigkeiten an den technischen Einrichtungen ist die **Infrastrukturabteilung** zu verständigen (Ruf- Nr. 0151-58408138 – Mail: RWN-Infrastruktur@deutschebahn.com).

Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe



Verhalten bei Unfällen:

Schienenfahrzeuge abstellen; Unfallstelle sichern; Verletzte bergen, gegeben falls Ersthelfer herbeiholen, Erste Hilfe leisten, Notruf absetzen: **112** -- Informieren sie ihren Vorgesetzten oder dessen Vertreter. Die Anlage sofort „stillsetzen“. Denken Sie bei einem Unfall daran, nicht nur den Verletzten zu retten und Erste Hilfe zu leisten, sondern auch die Unfallstelle abzusichern. Melden Sie jeden Unfall unverzüglich ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter. Achten Sie darauf, dass über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen, z.B. in einem „Verbandbuch“ gemacht werden.



Instandhaltung / Entsorgung

Instandhaltung: Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten, fachkundigen Personen bzw. Fachfirmen durchgeführt werden. Technische Wartungs- und Prüfintervalle beachten.

Folgen bei Nichtbeachtung

Die Nichtbeachtung dieser Anweisung kann lebensbedrohliche Auswirkungen haben.
Die Nichtbeachtung kann arbeitsrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Leiter OE: Christian Grötsch 	Betriebsrat wurde in Kenntnis gesetzt!	erstellt durch: Reinhold Sporrer 	Seite 1/1 Version: 15.07.2019
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift	

Betriebsanweisung

Regio-Werkstatt
Dörflestraße 10
90429 Nürnberg

Absicherung von gehobenen Fahrzeugen im Bereich der Hallengleise 13 - 15 MBA-Nummer: 7847

Identnummer:
AS022797

Anwendungsbereich

Die klappbaren Gleisabschlüsse bzw. verschraubbaren Radvorleger sind immer zu verwenden, wenn Fahrzeuge gehoben werden. Sh2-Tafel und Hemmschuh vor dem Hallentor sind immer zu verwenden, wenn an Fz in den Hallen-Gleisen 13 – 15 gearbeitet wird.

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren durch Maschinen:

Beim Aufstellen besteht die Gefahr durch Quetschungen der Hände und Finger; Gefahr von „Erfasst-Werden“ von in die Halle einfahrenden Rangierfahrten.

Sonstige Gefahren:

Gefahr von Entgleisen von Triebfahrzeugen bei Verwendung von verschraubbaren Radvorlegern bzw. klappbaren Gleisabschlüssen. – Gefahr durch herabfallende Gegenstände.



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Schutzmaßnahmen vor Arbeitsbeginn:

Bevor Fahrzeuge an den Hebebockanlagen angehoben werden, muss an dem jeweiligen Gleis vor dem Hallentor im Freien die **Sh2-Tafel senkrecht hochgeklappt** und am Fuß mit dem Splint arretiert werden. Zusätzlich muss dort auch der neben dem Gleis gelagerte **Hemmschuh auf die Schiene aufgelegt** werden.

In der Halle werden zusätzlich die klappbaren, gelben Gleisabschlüsse am Grubenabgang hochgeklappt. Es ist darauf zu achten, dass anschließend die Gleisabschlusskästen gegen widerrechtliches Wegklappen gesichert werden.

Erst danach dürfen die Hebeböcke an das Fahrzeug angepasst und das Fahrzeug gehoben werden.

Grundsätzlich dürfen Fahrzeuge im Arbeitsbereich der Hebeböcke nur bewegt werden, wenn das Lichtraumprofil frei ist.



Sonderfälle:

1. Auf Hallen-Gleis 14 gibt es zusätzlich zu den 2 getrennt funktionierenden Hebebockanlagen am Ende des Gleises den Montagebereich mit dem 5t-Montagekran für die E-Lok. Dieser Montagebereich ist stets mit Gleisabschluss und **Sh2-Tafel** zu sichern und darf bei Bedarf vom Arbeitsverantwortlichen für die E-Lok nur kurzzeitig geöffnet werden.

2. Im westlichen Bereich von Hallen-Gleis 14 dürfen, sofern es die Fahrzeuglänge zulässt, auch 2 Fahrzeuge behandelt werden. Folgende Bedingungen sind **beim Abzug des östlichen Fahrzeugs zu beachten**:

- Freigabe durch den Arbeitsverantwortlichen von Hallen-Gleis 14
 - Fahrzeug muss, vor dem Abzug, gegen Wegrollen gesichert sein
 - Vor der Halle: **Niederklappen der Sh2-Tafel** sowie den **Hemmschuh entfernen**. - In der Halle: Öffnen der klappbaren Gleisabschlüsse durch den Arbeitsverantwortlichen, bei nicht besetzter Werkstatt durch den IHL
3. Auf Gleis 15 sind kürzere ET-Einheiten (anstelle „klappbare Gleissperre“) mit verschraubbarem Radvorleger zu sichern.



Grundsätzliche Schutzmaßnahmen (für Hallen-Gleise 13 – 15) nach Arbeitsende:

Vor dem Ausfahren eines Fahrzeugs sind in der Halle die klappbaren Gleisabschlüsse aufzusperren und zur Seite wegzuklappen bzw. die verschraubbaren Radvorleger zu lösen. Die **Sh2-Tafel im Freien vor dem Hallentor** ist in die waagerechte Lage umzuklappen und der **Hemmschuh** ist von der Schiene zu entfernen und neben dem Gleis abzulegen.

Verhaltensregeln:

Bei gehobenen Fahrzeugen sind in der Halle immer die Gleisabschlüsse bzw. Radvorleger an den Hebebockanlagen zu verwenden. – Wenn an einem Fz gearbeitet wird, ist vor der Halle auch die Sh2-Tafel senkrecht hochzuklappen und der Hemmschuh aufzulegen, als zusätzlicher Schutz vor Zusammenstoß einer Rangierfahrt mit einem gehobenen Fahrzeug!

Verhalten bei Störungen

Defekte Gleisabschlüsse sind außer Betrieb zu nehmen und umgehend Instandsetzen zu lassen. Eine Meldung an die Infrastrukturabteilung (Ruf-Nr. 0151 58408138) muss umgehend erfolgen.

Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe

Erste Hilfe:

Erste Hilfe leisten. Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, gegebenenfalls Ersthelfer hinzuziehen. Schockbekämpfung, abgetrennte Gliedmaßen in einem Plastikbeutel mitgeben.

Verhalten bei Unfällen:

Denken Sie bei einem Unfall daran, nicht nur den Verletzten zu retten und Erste-Hilfe zu leisten, sondern auch die Unfallstelle abzusichern. Notarzt örtlich einweisen. Melden Sie jeden Unfall unverzüglich ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter. Achten Sie darauf, dass über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen, z.B. in einem Verbandbuch, gemacht werden.



**Notruf
112**

Folgen bei Nichtbeachtung

Bei Nichtbeachtung dieser Betriebsanweisung können schwere, u. U. sogar lebensbedrohliche Verletzungen entstehen. Die Nichtbeachtung dieser Anweisung kann auch arbeitsrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Leiter OE Christian Grötsch 	Betriebsrat wurde in Kenntnis gesetzt!	erstellt durch: Reinhold Sporrer 	Seite 1/1 Version: 15.07.2019
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift	

ANHANG 5c zu den "Örtl. Zusätzen" für Regio-Wkst Nürnberg

Betriebsanweisung



Regio-Werkstatt
Dörfnerstraße 10
90429 Nürnberg

Ein-/Ausfahren Hallengleise 16 - 19

Identnummer:
AS023493

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Befahren der Hallentore mit Schienenfahrzeugen in den Gleisen in der „Regio-Wkst. Nürnberg“.

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahren durch Maschinen: Der seitliche Sicherheitsabstand zwischen "Fahrzeugbegrenzung und den festen Teilen (Torlaibung)" ist während einer Durchfahrt für den Aufenthalt von Personen zu gering.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Verhaltensregeln & Ablauf



- Das Allgemeine Befahren der Hallentore darf ausschließlich durch befugtes Personal erfolgen. Mit der Bereitstellung von Fahrzeugen dürfen nur Personen betraut werden, die - betriebsdiensttauglich nach **EBO** bzw. **Tau Vo** sind - in der Bedienung der Fahrzeuge unterwiesen sind und über Ortskunde verfügen.
- Der Bereitsteller betätigt den Schlagtaster vor dem Hallentor.
 - Tor öffnet bzw. ist bereits auf "**Dauer Auf**"; optische & akustische Gleiswarnung werden aktiviert.
 - Warnleuchten zur Warnung des querenden Flurförderverkehrs am Hallentor werden aktiviert.
 - Die Ampeln der freien Arbeitsstände schalten auf "Weiß"; Rangierfahrt fährt ein.
 - Die Lichtschranke des Hallentores wird wieder frei gefahren und rotes Blinklicht wird für den frei gefahrenen Bereich aktiviert, nach einer vorgegebenen Zeit wird der Schließvorgang des Hallentores eingeleitet bzw. das Hallentor bleibt auf "**Dauer Auf**", die Warnleuchten an den Toren erlöschen.
 - Das Fahrzeug auf seinen Arbeitsstand abstellen und sichern.
 - Die Gleiswarnanlage muss der Bereitsteller manuell an dem Taster am Gleis anschließend abschalten.
 - Bei mit "**Dauer Auf**" geöffneten Toren sind nach dem Abstellen des Schienenfahrzeugs in der Halle die **Sh2-Tafeln** (außerhalb der Halle – kurz vor dem Umfahrungsweg) aufzustellen.
 - Das Mitfahren auf Tritten sowie das Hinauslehnen aus Seitenfenstern während der Fahrt ist verboten.
 - Vor dem Beginn des Ausfahrtvorgangs mit dem **Taster SIKO Ein / Aus** die Warnanlage einschalten.
 - Zum Ausfahren aus der Halle bis zum Schlagtaster fahren und diesen betätigen.
 - Die „Ausfahrt“ erfolgt sinngemäß wie die „Einfahrt“, **ABER:**
Fahrzeuge dürfen nur nach Erhalt der „Erlaubnis des Weichenwärters“ aus der Halle gefahren werden!

Verhalten bei Störungen

Bei Störungen ist die Fahrt unverzüglich abubrechen und das Schienenfahrzeug zu sichern. Der Vorgesetzte ist zu informieren. Bei allen Unregelmäßigkeiten an den technischen Einrichtungen **die Infrastrukturabteilung (Ruf-Nr. 0151-58408138)** verständigen!

Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe

Verhalten bei Unfällen:

Schienenfahrzeuge abstellen; Unfallstelle sichern; Verletzte bergen, gegebenenfalls Ersthelfer herbeiholen, Erste Hilfe leisten. Notruf absetzen: **112** -- Unfälle sind auch dem/Vorgesetzten der Verletzten zu melden!



Die Anlage ist sofort „stillzulegen“. Denken Sie bei einem Unfall daran, nicht nur den/die Verletzten zu retten und Erste-Hilfe zu leisten, sondern auch die Unfallstelle abzusichern. Melden Sie jeden Unfall unverzüglich ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter. Achten Sie darauf, dass über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen, z.B. in einem „Verbandbuch“ gemacht werden.



NOTRUF
112

Instandhaltung / Entsorgung

Instandhaltung: Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten, fachkundigen Personen / Fachfirmen durchgeführt werden. Technische Wartungs- und Prüfintervalle beachten.

Folgen bei Nichtbeachtung

Die Nichtbeachtung dieser Anweisung kann lebensbedrohliche Auswirkungen haben.
Die Nichtbeachtung kann arbeitsrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Leiter OE: Christian Grötsch 	Betriebsrat wurde in Kenntnis gesetzt!	erstellt durch: Reinhold Sporrer 	Seite 1/1 Version: 15.07.2019
Unterschrift		Unterschrift	V2.2

Regio-Werkstatt
Dörflerstraße 10
90429 Nürnberg

Ein-/Ausfahren Hallengleis 20

Identnummer:
AS023497

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Befahren der Hallentore mit Schienenfahrzeugen im Gleis 20 in der Regio-Werkstatt Nürnberg.

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahren durch Maschinen: Der seitliche Sicherheitsabstand zwischen "Fahrzeugsbegrenzung und den festen Teilen (Torlaibung)" ist während einer Durchfahrt für den Aufenthalt von Personen zu gering.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Verhaltensregeln & Ablauf



Das Befahren der Hallentore darf NUR durch befugtes Personal erfolgen. Mit der Bereitstellung von Fahrzeugen dürfen nur Personen betraut werden, die „betriebsdiensttauglich nach **EB0** bzw. **Tau Vo**“ sind, in der Bedienung der Fahrzeuge unterwiesen sind und über Ortskunde verfügen.

- Der Rangierer betätigt den Schlagtaster vor dem Hallentor
- Tor öffnet bzw. ist bereits auf "**Dauer Auf**"; optische & akustische Gleiswarnung werden aktiviert
- Warnleuchten zur Warnung des querenden Flurförderverkehrs am Hallentor werden aktiviert
- Die Ampeln der freien Arbeitsstände schalten auf "Weiß!"
- Rangierfahrt fährt „vorsichtig“ ein.
- Die Lichtschranke des Hallentores wird wieder frei gefahren und rotes Blinklicht wird für den frei gefahrenen Bereich aktiviert. Nach einer vorgegebenen Zeit wird der Schließvorgang des Hallentores eingeleitet bzw. das Hallentor bleibt auf "**Dauer Auf**", die Warnleuchten an den Toren erlöschen.
- Im Hallengleis ist zusätzlich das Signal „**EI 6**“ zu beachten !
- Das Fahrzeug auf seinen Arbeitsstand abstellen und sichern.
- Die Gleiswarnanlage muss der Fahrzeugführer manuell an dem Taster anschließend abschalten
- Bei geöffneten Toren sind nach Abstellen des Schienenfahrzeugs in der Halle die **Sh2-Tafeln** (außerhalb der Halle – kurz vor dem Umfahungsweg) aufzustellen.
- Das Mitfahren auf Tritten sowie das Hinauslehnen aus Seitenfenstern während der Fahrt ist verboten.
- Vor dem Beginn der Ausfahrt muss der Bereitsteller oder Rangierer die angeschlossene Druckluftleitung abschließen! "**Bremse füllen**" über die Fahrzeugmotoren ist untersagt!
- Anschließend ist mit dem **Taster SIKO Ein / Aus** die Warnanlage einzuschalten
- Zum Ausfahren aus der Halle bis zum Schlagtaster fahren und diesen betätigen.
- Die „Ausfahrt“ erfolgt sinngemäß wie die „Einfahrt“, **ABER:**

Fahrzeuge dürfen nur nach Erhalt der „Erlaubnis des Weichenwärters“ aus der Halle gefahren werden!

Verhalten bei Störungen

Bei Störungen ist die Fahrt unverzüglich abbrechen und das Schienenfahrzeug zu sichern. Der Vorgesetzte ist zu informieren. Bei allen Unregelmäßigkeiten an den technischen Einrichtungen **die Infrastrukturabteilung (Ruf-Nr. 0151-58408138)** verständigen.

Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe

Verhalten bei Unfällen:

Schienenfahrzeuge abstellen; Unfallstelle sichern; Verletzte bergen, gegebenenfalls Ersthelfer herbeiholen, Erste-Hilfe leisten. Notruf absetzen: **112** -- Unfälle von Verletzten sind deren Vorgesetzten zu melden.

Verhalten bei Unfällen:

Die Anlage ist sofort „stillzusetzen“. Denken Sie bei einem Unfall daran, nicht nur den Verletzten zu retten und Erste-Hilfe zu leisten, sondern auch die Unfallstelle abzusichern. Melden Sie jeden Unfall unverzüglich dem Vorgesetzten oder dessen Vertreter. Achten Sie darauf, dass über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen, z.B. in einem „Verbandbuch“, gemacht werden.



**NOTRUF
112**

Instandhaltung / Entsorgung

Instandhaltung: Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten, fachkundigen Personen / Fachfirmen durchgeführt werden. Technische Wartungs- und Prüfintervalle beachten.

Folgen bei Nichtbeachtung

Die Nichtbeachtung dieser Anweisung kann lebensbedrohliche Auswirkungen haben.
Die Nichtbeachtung kann arbeitsrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Leiter OE: Christian Grötsch 	Betriebsrat wurde in Kenntnis gesetzt!	erstellt durch: Reinhold Sporrer 	Seite 1/1 Version: 15.07.2019
Unterschrift		Unterschrift	V2.2

Regio-Werkstatt
Dörflerstraße 10
90429 Nürnberg

**Ein- und Ausfahren sowie Positionieren
von Fahrzeug(en) in der
URD-Halle und im Gleis 22 (östlich und westlich)**

Identnummer:
AS023496

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Befahren und Positionieren von Fahrzeugen in, vor und nach der URD-Halle im Gleis 22.

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahren durch Maschinen: Der Aufenthalt im Gleisbereich, speziell in den Gruben, kann beim Verschieben von Schienenfahrzeugen zu schweren Verletzungen an Händen und Kopf führen. Quetschgefahr im Bereich der Hallentore.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

**Verhaltens-
regeln
& Ablauf**



Das Bewegen bzw. Verschieben von Schienenfahrzeugen mit dem Zagro-Schleppfahrzeug und auch Fahrbewegungen mit dem Schleppfahrzeug allein im Bereich der URD-Halle und im daran anschließenden Gleis 22 (östlich und westlich) darf ausschließlich durch befugtes Personal mit der Berechtigung zum Führen des Zagro-Schleppfahrzeugs und Ortskenntnis erfolgen.

- Der Tf bzw. Bereitsteller stellt im Regelfall das Schienenfahrzeug östlich der URD-Halle ab, und zwar
 - vor dem Signal "EI 6" (bei Tfz mit gehobenem Stromabnehmer),
 - vor dem geteerten "Umfahrungsweg" vor der Halle (bei anderen Fz) oder
 - unmittelbar vor einer in der Mitte des Gleises aufgestellten Sh2-Tafel (falls Hallentor auf "Dauer-Auf" ist).
- Der URD-Bediener entfernt die Sh2-Tafel und klappt die beiden gelben "Gleisabschlüsse" vor dem geteerten Weg östlich der Halle zurück und betätigt den Taster an der Torsteuerung.
- Tor öffnet bzw. ist bereits auf "Dauer Auf", optische Warnung – Blitzleuchten am Hallentor (Außenseite) zur Warnung des querenden Flurförderverkehrs werden aktiviert.
- Vor dem Verschieben eines Schienenfahrzeuges mit dem Schleppfahrzeug (oder Fahrten mit dem Schleppfahrzeug allein) muss der URD-Bediener feststellen, dass das Zagro-Schleppfahrzeug vollständig und ordnungsgemäß aufgleist ist und sich keine Person im Gleisbereich aufhält und der Fahrweg frei ist.
- Der Bediener achtet darauf, dass er den Fahrweg stets einsehen kann.
- Beim Verschieben des Schleppfahrzeuges in Richtung Hallentor (mit oder ohne weitere Schienenfahrzeuge) muss der Bediener an den jeweiligen Hallentoren stehen, um das Anfahren an ein geschlossenes Tor und das Einklemmen von Personen zu vermeiden. Dies kann ersetzt werden durch ständige Beobachtung dieser Fahrt durch den URD-Bediener am Überwachungsmonitor in der Arbeitsgrube.
- Das Schleppfahrzeug (einschließlich geschleppter Schienenfahrzeuge) darf im Gleis 22 (östlich und westlich) nur bis zu den Grenzpunkten, welche mit dem Schild „Halt für Schleppfahrzeug“ gekennzeichnet sind, bewegt werden. Sofern - ausnahmsweise - darüber hinausgefahren werden soll, ist der Weichenwärter des ERaStw Regio-Werkstatt (Tel. 0151/5840 8390) zu verständigen und es muss dessen mündliche Zustimmung abgewartet werden !!!
- Für das Verschieben über diese Grenzpunkte hinaus muss zusätzlich auch ein MA mit der Befähigung „Rangierbegleiter“ gestellt werden, der das Verschieben über das oben genannte Schild hinausbegleitet und die Zustimmung des Weichenwärters selbst erhalten hat !!!
- **Am letzten und vorletzten östlichen „Übergang“ (vor DB-Netz-Weiche 591) ist „Ein- und Ausgleisen“ VERBOTEN !**
- Das Mitfahren auf Tritten sowie das Hinauslehnen aus Seitenfenstern während der Fahrt ist verboten.
- Abgestellte Fahrzeuge sind gegen Wegrollen zu sichern.
- Nach dem Freifahren des Hallentors stellt der URD-Bediener – nur dann, wenn das Hallentor in Stellung "Dauer-Auf" bleiben soll – zum besonderen Schutz der Halle – vor dem Umfahrungsweg die Sh2-Tafel wieder ins Gleis. Außerdem sind die beiden gelben "Gleisabschlüsse" aufzurichten bzw. ersatzweise ein Hemmschuh aufzulegen, in die sogenannte "Grundstellung zum Schutz der URD-Halle vor ungewollten Fahrten".
- Der Tf bzw. Bereitsteller mit Fahrzeug(en), deren Behandlung deren URD-Behandlung "erledigt" ist, und das URD-Gleis 22 verlassen möchte, muss sich bei der Abholung des/der Fahrzeug(e) bereits vor dem Vorrücken der Rangierfahrt zum Start-Ls 30LW591Y (östlich) bzw. Ls 222X (westlich) beim Ww des ERaStw melden !!!

In der URD-Halle befindet sich keine Gleiswarnanlage! Beim Betätigen der Schlagtaster vor oder in der Halle (zum Öffnen des Hallentors) werden nur die Blitzleuchten außen an den Toren aktiviert!

Bei Arbeitsende ist am ZAGRO-Schleppfahrzeug der Hauptschalter zum Abschalten der Batterien zu betätigen sowie der ZAGRO-Schlüssel abzuziehen.

Verhalten bei Störungen

Bei Störungen ist die Fahrt unverzüglich abubrechen und das Schienenfahrzeug zu sichern. Der Vorgesetzte ist zu informieren. Bei allen Unregelmäßigkeiten an den techn. Einrichtungen ist die **Infrastruktur-Abteilung** zu verständigen (**Ruf-Nr. 0151-58408138**).

Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe

Verhalten bei Unfällen:

Schienenfahrzeuge abstellen; Unfallstelle sichern; Verletzte bergen, ggf. Ersthelfer herbeiholen, Erste Hilfe leisten.

Notruf absetzen: **112**

Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihren Vorgesetzten oder dessen Vertreter.

Achten Sie darauf, dass über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen im Meldeblock gemacht werden.



Instandhaltung / Entsorgung

Instandhaltung: Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten, fachkundigen Personen / Fachfirmen durchgeführt werden. Technische Wartungs- und Prüfintervalle beachten.

Bei Wartungs- und Einstellarbeiten am westlichen Tor ist die Deckenstromschiene immer abzuschalten und bahnzuwerden!

Folgen bei Nichtbeachtung

Die Nichtbeachtung kann lebensbedrohliche Folgen haben.

Die Nichtbeachtung dieser Anweisung kann arbeitsrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Leiter OE: Christian Grötsch 	Betriebsrat wurde in Kenntnis gesetzt!	erstellt durch: Reinhold Sporrer 	Seite 2/2 Version: 10.07.2019
Unterschrift		Unterschrift	V: 2.2©

	Betriebsanweisung	 Mobility Networks Logistics
Regio-Werkstatt Dörflerstraße 10 90429 Nürnberg	Wichtige „Betriebliche Regelungen“ für die Innenreinigungsanlage (IRA) MBA- Nummer: 8660	Ident-Nr.: AS024428

Anwendungsbereich

Die Betriebsanweisung gilt im gesamten Bereich der Innenreinigungsbühnen und deren Zufahrtswegen in der Regio-Wkst. Nürnberg !

Gefahren für Mensch und Umwelt




Gefahren durch Maschinen:
Erfasst werden von ein- und ausfahrenden Schienenfahrzeugen! Achtung: Querender Flurförderverkehr!

Elektrische Gefahren:
Die Oberleitung an den Gleisen der Innenreinigungsbühnen, sowie im gesamten Werksbereich steht unter Spannung (15kV)!

Gefahren durch Stoffe:
Fäkalien von Fahrzeugen entsorgen! Die BA für das Entsorgungsfahrzeug beachten!




Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln






Schutzmaßnahmen

- **Wege:** Die Innenreinigungsanlage ist nur über die befestigten Wege zu betreten. Im Gleisbereich ist Warnkleidung (mindestens eine Warnweste) zu tragen. Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt: Schienenfahrzeuge haben Vorrang, die Oberleitung steht dauernd unter Spannung von 15.000V, Höchstgeschwindigkeit für Straßenfahrzeuge: 10 km/h (dies gilt auch für Schienenfahrzeuge)!
- **Abwasserentsorgung:** Die Einlaufschächte für Abwasser befinden sich vor jedem Medianschrank im Boden. Die Abflussrinne in Bahnsteigmitte ist nur zur Oberflächenentwässerung vorgesehen, hier darf kein Schmutzwasser eingeleitet werden.
- **Abfallentsorgung:** Östlich von der IRA befindet sich der Müllcontainer-Standplatz mit Restmüll- und Papiercontainer.
- **Gleisbereich:** Bei der Reinigung darf kein Wasser oder sonstiger Abfall in die Reinigungsgleise gelangen. Die Reinigungsgleise sind bei Bedarf zu reinigen.
- **Einleitstellen:** Die Einleitstellen für Abwasser aus dem Fäkalienentsorgungswagen befindet sich vor dem Flachbau auf Höhe Eingang "O" und neben dem Betriebsgebäude der ARA.
- **Schutzmaßnahmen zur Sicherung der Arbeiten in einer Fahrzeuggruppe:**
Die Sicherung vor weiteren herannahenden Fahrzeugen im Gleis erfolgt mit je EINER fest montierten, klappbaren **Sh 2-Scheibe** an beiden Enden – hierbei sind die im Gleis befestigten, waagrecht liegenden **Sh 2-Scheiben** durch den jeweiligen Vorarbeiter in die **senkrecht stehende Position** hochzuklappen und mit dem Splint am Signalfuß zu arretieren !!!
Erst danach darf mit den „Arbeiten im Fahrzeug“ bzw. „in der Fahrzeuggruppe“ begonnen werden!!!

Aufheben der Schutzmaßnahmen nach Arbeitsende:
Nach Beendigung der Fahrzeugreinigung sind die Sh 2-Tafeln vom jeweiligen Vorarbeiter wieder in die **waagerechte Position im Gleis** zu bringen (niederzuklappen) – danach ist der Gleisbereich umgehend zu verlassen!!!

Persönliche Schutzausrüstung:
Warnwesten, Festes und geschlossenes Schuhwerk, Handschuhe.

Verhalten bei Störungen

Die Störungen oder Mängel an der Anlage sind an Hr. Gropp/Köhler zu melden (Tel.: **0151-58408122**).
Bei Schäden oder Mängeln, die sofortiges Handeln erfordern, ist die **Leitstelle (Tel.: 0151 5840 8104)** zu verständigen.

Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe



Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe:
Verbandsmittel befinden sich bei der Aufsichtsführenden Person von DB-Services. Unfallstelle sichern; Notruf absetzen: **112**. -- Verletzte bergen, ggf. Ersthelfer herbeiholen, Erste Hilfe leisten (erst nach Absicherung der Unfallstelle). Unfälle sofort dem Vorgesetzten oder dessen Vertreter melden.


**NOTRUF
112**

Entsorgung / Instandhaltung

Entsorgung:
Abwasser darf nur in den bekannten Einleitstellen eingeleitet werden. Das Einleiten von Schmutzwasser in die Oberflächenentwässerung ist **verboten**! Der anfallende Abfall ist gemäß „**Abfallentsorgungskonzept von Regio**“ am Abfallplatz in die jeweiligen Container zu entsorgen. Der Containerplatz ist sauber zu halten!

Instandhaltung:
Reparaturen + Wartungen + Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten, fachkundigen Personen/Fachfirmen durchgeführt werden.

Folgen bei Nichtbeachtung

Verfehlungen werden disziplinarisch geahndet!

Leiter OE: B4	Leiter OE: B2	Leiter OE: B3	Betriebsrat wurde in Kenntnis gesetzt!	erstellt durch: Reinhold Sporrer 	Seite 1/1 15.07.2019
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift	V2.1

Betriebsanweisung		 Mobility Networks Logistics
Regio-Werkstatt Dörflerstraße 10 90429 Nürnberg	Einfahren, Ausfahren und Durchfahren in der UFR-Halle MBA- Nr. 8662	Ident-Nr.: AS019000

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Befahren der „UFR“ mit Schienenfahrzeugen im Gleis 13 der **Regio-Werkstatt Nürnberg**.

Gefahren für Personal



Gefahren durch Maschinen:

Der seitliche Sicherheitsabstand zwischen "Fahrzeugsbegrenzung und den festen Teilen (Torlaibung)" ist während einer Durchfahrt für den Aufenthalt von Personen zu gering.



Elektrische Gefahren und Sonstige Gefahren:

Die Oberleitung in der UFR-Halle gilt generell als „Ein“ bzw. „unter Spannung (15kV) stehend“ !!!

Die Abschalt- und Erdungsautomatik der UFR-Halle (inkl. Gleis 13) darf nur durch unterwiesenes und „schaltberechtigtes“ Personal bedient werden. Vor diesen Abschaltvorgang ist der Ww (Tel.: **0151-5840 8390**) von ERa-Stw Regio-Werkstatt zu verständigen und dessen Zustimmung einzuholen !!!

Die Hallentore der UFR schließen nach Freifahren der Lichtschranken automatisch nach 200 Sekunden!

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Verhaltensregeln

Das Befahren des Bereichs der UFR-Hallentore darf ausschließlich durch Tzf-Personal mit Ortskenntnis erfolgen.



- **In Höhe des Grenzzeichens an der Weiche 771 in westlicher Richtung befindet sich ein EI 6-Signal, das den Zustand der Oberleitung im Gleis 13 bzw. im Bereich der UFR anzeigt. Das Signal ist bei Fahrzeugen mit gehobenen Stromabnehmern zu beachten!**
- **Einfahrt oder Durchfahrt:** Der Tzf betätigt sowohl bei „Einfahrten“ als auch bei „Durchfahrten“ beide Schlagtaster vor den Hallentoren unmittelbar nacheinander !!!
(Bei einer „Einfahrt“ stellt die Bedienung des Hallen-Ausfahrtstors eine „Vorsichtsmaßnahme“ dar für evtl. „Durchrutschen“ aufgrund evtl. auftretendem „verminderten Reibwert Rad – Schiene“ im Bereich der Halle!)
- Die Blickleuchten an den Toren (Warnung vor Fz-Bewegungen im Hallenbereich) werden durch den Öffnungsvorgang der Tore aktiviert.
- Die Ampel schaltet auf "weiß"; die Rangierfahrt fährt ein bzw. fährt durch die Halle.
- Sobald die Lichtschranke eines Hallentores wieder frei gefahren ist, schließt sich das Tor wieder nach 200 Sekunden automatisch bzw. das Hallentor bleibt auf "Dauer-Auf"; die Warnleuchten am Tor erlöschen.
- Das Mitfahren auf Tritten sowie das Hinauslehnen aus Seitenfenstern während der Fahrt ist verboten.
- Triebfahrzeuge sollten aus eigener Kraft aus der Halle fahren. Im Bedarfsfall können Fahrzeuge mit einer Rangierlok vor die Halle gezogen werden!
- Vor der Ausfahrt aus der UFR-Halle ist vom Tzf die Zustimmung des Ww vom ERa-Stw einzuholen. Anschließend ist der Schlagtaster an der Innenseite des Tores zu bedienen und das vollständige Öffnen des Hallentores abzuwarten.

Verhalten bei Störungen

Bei Störungen ist die Fahrt unverzüglich abubrechen und das Schienenfahrzeug zu sichern. Der Vorgesetzte ist zu informieren. Bei allen Unregelmäßigkeiten an den techn. Einrichtungen ist die Infrastrukturabteilung zu verständigen (Ruf- Nr. **0151-58408138**).

Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe



Verhalten bei Unfällen:

Anlage sofort abschalten, Schienenfahrzeuge abstellen; Unfallstelle sichern; Notruf absetzen: Tel.: **112**. Verletzte bergen, ggf. Ersthelfer herbei holen, Erste Hilfe leisten; Vorgesetzte informieren. Es ist unverzüglich über jede Erste-Hilfe-Leistung eine Aufzeichnung, z.B. in einem „Verbandblatt“ oder eine „Unfallanzeige“ bei Thomas Teichmann (Ruf. Nr. **0151 – 58408078**) zu erstellen !!!

Erste Hilfe:

Erste Hilfe leisten (erst nach Absicherung der Unfallstelle).



**Notruf
112**

Instandhaltung / Entsorgung

Instandhaltung:

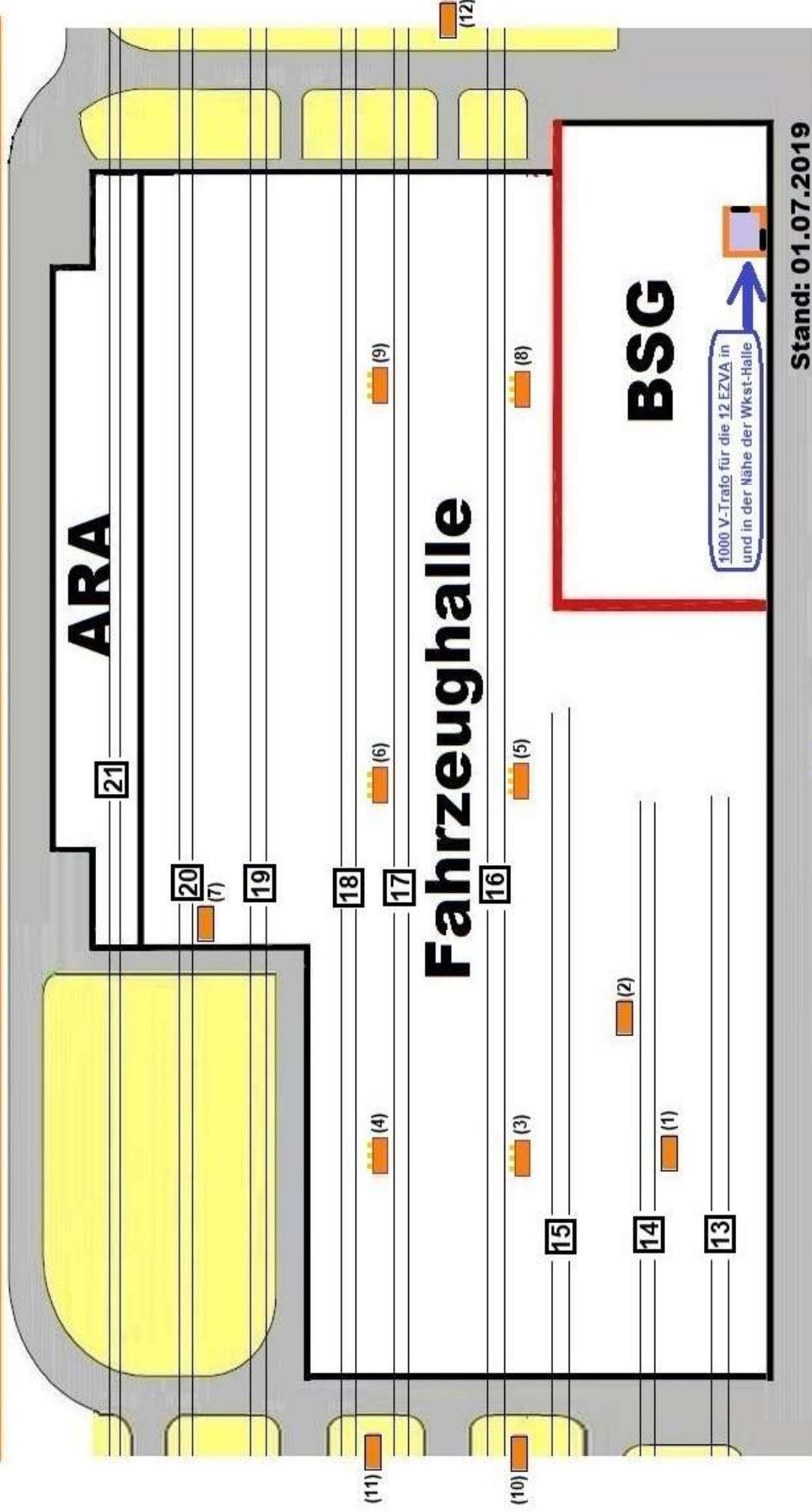
Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten, fachkundigen Personen / Fachfirmen durchgeführt werden. Technische Wartungs- und Prüfindervalle beachten.

Folgen bei Nichtbeachtung

Die Nichtbeachtung kann lebensbedrohliche Folgen haben und führt zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen.

Leiter OE: Christian Grötsch 	Betriebsrat wurde in Kenntnis gesetzt!	erstellt durch: Reinhold Sporrer 	Seite 1/1 Version: 15.07.2019
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift	V.2.1

"Beiblatt" zu ANHANG 8 zu den "Örtlichen Zusätzen für die Regio-Werkstatt Nürnberg"
Standorte der EZVA-Stationen in und in der Nähe der Werkstatthalle (=)



Legende: = EZVA-Steuersäule mit "Standard-Abdeckung"
 (7) = Festgelegte "Nummer" der EZVA-Steuersäule

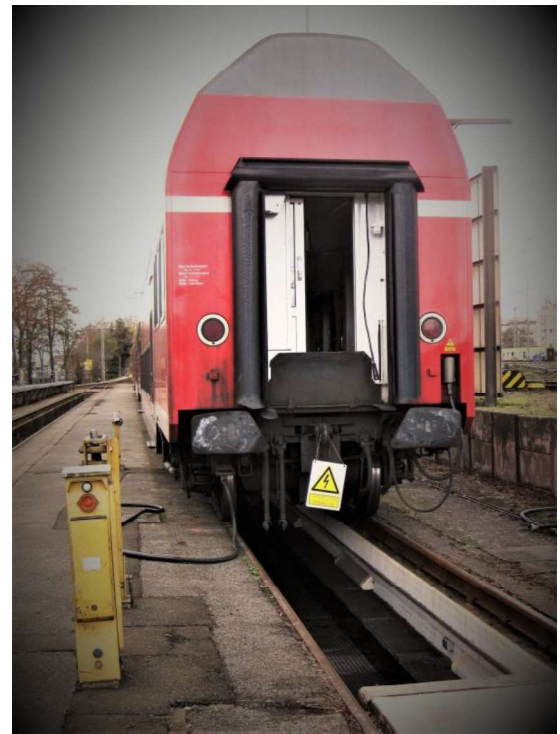
= EZVA-Steuersäule mit jeweils 3 "Gleis-Einspeise-Zustandsleuchten"
HINWEIS: 7 weitere EZVA-Stationen sind am westlichen Ende der IRA installiert !

Bedienungsanweisung für Elektrische Zugvorheizanlagen (EZVA)

- Inhalt und Fotos sind angepasst auf die EZVA-Einrichtungen in „Regio-Werkstatt Nürnberg“ -

Inhalt:

- 1. Allgemeine Bestimmungen**
- 2. Einrichtungen einer EZVA**
- 3. Betriebliche Maßnahmen beim Anschluss**
- 4. Bedienen der EZV-Anlage (EZVA)**
- 5. STÖRUNGEN**
 - 5.1 Not-Aus**
 - 5.2 Schäden an den Heizleitungen**
 - 5.3 Ausfall der Oberleitungsspannung**
 - 5.4 Ausfall der Steuerspannung**
 - 5.5 Überlast**
 - 5.6 Kurzschluss**
 - 5.7 Ausfall der Digitalschaltuhr**



Anlagen:

- 1) Aussehen der „Anzeige- und Bedienungsfelder“
an den EZVA-Steuersäulen INNERHALB und
AUSSERHALB der großen „Werkstatthalle“**
- 2) Allg. „Kurz-Bedienungsanleitung“ für die
EZVA-Benutzung**

1. Allgemeine Bestimmungen

- Zugvorheizanlagen werden mit einer Regelspannung von 1000 Volt betrieben.
- Unsachgemäße und vorschriftswidrige Handlungen sind lebensgefährlich.
- EZV-Anlagen (= EZVA) dürfen nur durch besonders ausgebildete Mitarbeiter bedient werden.
- Die vollzogene Ausbildung ist mit einer Bescheinigung nachzuweisen.
- Neben dieser Bedienungsanweisung sind die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Vorschriften über das Heizen von Reisezügen zu beachten.

2. Einrichtungen einer „Elektrischen Zugvorheizanlage“ (EZVA)

2.1 Blinddosenständer

Im Blinddosenständer wird der Heizstecker nach dem Heizen aufbewahrt. Es ist darauf zu achten, dass das Heizkabel dabei ohne Schleifen zum Liegen kommt. Der am Blinddosenständer befindliche Endschalter signalisiert eine „**nicht ordnungsgemäße Ablage des Kabels**“ durch:

→ **Blinken der Kopflampe(n) der Steuersäule**.

2.2 Sollbruchstelle

Die Sollbruchstelle mit Abriss-Schalter trennt im Störfalle (Abriss) die Heizleitung von der ortsfesten Zuleitung. Im Falle eines Abzuges ist zur Vermeidung von größeren Schäden folgendes zu beachten:

→ **Die Sollbruchstelle kann 1000 V führen; bitte sichern !**

→ Die Anlage kann über den Abriss-Schalter blockiert sein - es ist kein Vorheizbetrieb mehr möglich.

2.3 Steuersäulen (siehe hierzu auch die Abbildungen auf Anlage 1 – auf Seite 7)

In den Steuersäulen außerhalb der Halle sind – insbesondere aus Energiespar-Gründen – **variable „Bedienungseinrichtungen und Anzeigen“**, mit einem variablen „Betriebsarten-Schalter“, eingebaut.

In den Steuersäulen innerhalb der Halle sind die „**Bedienungseinrichtungen und Anzeigen**“ stark vereinfacht. In der Halle haben EZVA-Steuersäulen nur zwei „Betriebsarten“, und zwar AUS und EIN.

2.3.1 **Betriebsartenschalter-Stellungen** bei EZVA-Steuersäulen **AUSSERHALB der Wkst-Halle:**

Schalterstellung	Bedeutung / Auswirkung
AUS	In Stellung AUS ist der Heizabzweig außer Betrieb, also ausgeschaltet .
PRÜF	In dieser Stellung, oder wenn über diese Stellung weitergeschaltet wurde, wird der die EZVA-Säule für etwa 1 Minute eingeschaltet, um zu <i>prüfen</i> , ob angeschlossener „Wagenzug“ mit „Kurzschluss“ oder „Überlast“ behaftet ist. AUSNAHME: Diese Stellung kann u. U. auch dann verwendet werden, wenn in „Notfällen“ durch einen „Eingriff der EZVA-Fachkraft“ in dieser EZVA-Säule die Stellung „PRÜF“ auf die Funktion „ Dauer-EIN “ umgestellt wurde!
VH	Vorheizen in Abhängigkeit von der Außentemperatur zum eingestellten Abzugszeitpunkt.
Frost/WH	Warmhalten (<u>nur</u> Frostschutz) . Der Wagenpark wird bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt zeitlich unbegrenzt frostfrei gehalten.
Frost/VH	Warmhalten (Frostschutz <u>und</u> Vorheizen) . Es erfolgt Frostschutz, wie bei Warmhalten beschrieben und anschließend entsprechend der eingestellten Abzugszeit, abhängig von der Außentemperatur, das Vorheizen des Wagenzuges.
ESPS/KLIMA	Klimawagen - die Wagengarnitur wird <u>dauernd</u> mit Spannung versorgt. AUSNAHME: Diese Stellung kann u. U. auch verwendet werden, wenn „aus berechtigten Gründen“ mit „ Dauer-EIN “ gearbeitet werden muss.

2.3.2 **Betriebsartenschalter-Stellungen** bei EZVA-Steuersäulen **INNERHALB der Wkst-Halle:**

Schalterstellung	Bedeutung / Auswirkung
AUS	In dieser Stellung ist der Heizabzweig ausgeschaltet (außer Betrieb).
EIN	Der Heizabzweig ist eingeschaltet . Die Fahrzeug- bzw. Wagengarnitur wird dauernd mit 1000 V versorgt; somit wird diese Stellung auch sehr oft als „ Dauer-EIN “ bezeichnet.

2.3.3 „Schaltuhr“ (nur installiert bei EZVA-Säulen **AUSSERHALB** der Werkstatt-Halle)

Die Schaltuhr gibt den Wochentag (1 bis 7), die Stunden und Minuten und den Betriebszustand („Ein“ bzw. „Takt und Pause“ bei Warmhaltebetrieb) an. Sie ist mit einer „Gangreserve“ (NiCd-Batterie) von etwa 24 Stunden ausgerüstet. Bei evtl. „nachgebauter Ausrüstung“ mit „Lithium-Batterie“ kann die „Gangreserve“ auf ca. 1 Jahr verlängert werden.

Die Einstellung der Abzugszeit an der Uhr erfolgt über den Kipptaster "Uhrenlauf" und kann sowohl vorwärts als auch rückwärts erfolgen.

Die „Abzugszeit“ (= Zeitpunkt der geplanten Abholung der Fz-Gruppe) wird 7 sec. nach dem Einstellen übernommen, die **Uhr blinkt** mit der eingestellten Abzugszeit.

Durch kurzes Drücken des Tasters "R" kann bei eingestellter Abzugszeit **die wirkliche Zeit (Realzeit)** abgelesen werden.

2.3.4 „**NOT-AUS**“ (an jeder EZVA-Steuersäule vorhanden !!!)

Bei Gefahr im Verzug können nach Einschlagen der ROT-umrandeten Glasscheibe und **Drücken des roten NOT-AUS-Schalters** **alle EZVA-Säulen ausgeschaltet** werden. – Unabhängig vom Standort der Steuersäule wirkt das „Not-Aus“ auch auf alle 16^{2/3} Hz-Anlagen in der Werkstatthalle und in der „ARA“!

2.3.5 „Kopfleuchte“ (an jeder EZVA-Steuersäule vorhanden !!!) – und diesbzgl. „Zusatz-Varianten“

Leuchtzustand „Kopfleuchte“	Bedeutung bzw. Ursache
Dunkel	Heizabzweig in Ruhestellung und Stecker in der Blinddose, <u>oder</u> es liegt ein „Total-Ausfall der Steuerspannung“ vor.
WEISSES Blinklicht	EZVA-Abzweig befindet sich in einem „dauerhaft nicht erlaubten Betriebszustand“ , weil - Stecker <u>nicht</u> in der Blinddose und <u>keine</u> Betriebsart eingestellt, <u>oder</u> - Störung am EZVA-Abzweig (Kurzschluss oder Überlastung), <u>oder</u> - Störung der Anlage durch „Ausfall der 15 kV-Spannung für alle EZVA-Steuersäulen“ (in diesem Fall blinken die Kopfleuchten an allen Steuersäulen)
WEISSES Dauerlicht	Abzweig ist einschaltbereit <u>oder</u> bereits eingeschaltet

Hinweis:

Bei einigen EZVA-Steuersäulen innerhalb der Werkstatthalle sind (zur Verbesserung der Information über die „Kopfleuchten“ von in „Mauer-Nischen“ installierten EZVA-Säulen aus der Ferne) die „Kopfleuchten“ dieser EZVA-Steuersäulen **NOCHMAL** (parallel) installiert:

An den Beton-Stützmauern (in unmittelbarer Nähe der zugehörigen Steuersäule, in etwa 2 m Höhe) ist jeweils eine Spezial-Optik mit zwei Weiß-Leuchten „bestens sichtbar“, die als **„Kopfleuchten-Melder“** zusätzlich (für die in der Mauernische befindliche, zugehörige EZVA-Steuersäule) verwendet wird. ➔

„Frontalansicht“ der 2 „Kopfleuchten-Melder“ für die EZVA Nr. 5



„Seiten-Ansicht“ von „Kopfleuchten-Melder“ für die EZVA Nr. 5



Hinweis zu den GELB-ORANGEN „Gleis-Einspeise-Zustandsleuchten“ an EZVA-Säulen in der Halle:

In der Werkstatthalde der „Regio-Wkst Nürnberg“ befinden sich am H-Gleis 16 und zwischen den H-Gleisen 17 und 18 je **DREI EZVA-Steuersäulen !!!**
„Auf die Schnelle“ ist es dort oft NICHT MÖGLICH, den „Betriebszustand“ von **allen 3 EZVA-Säulen an einem Hallengleis „auf EINEN Blick“ zu erkennen**, weil die „Kopfleuchten“ ja „seitlich“ an den EZVA-Säulen angebracht sind.

Durch die Installation von jeweils 3 zusätzlichen Gelb-Orange-Leuchten OBEN („auf dem Dach“) – auf jeder „EZVA“ dieser 3er-Gruppe“, den sogenannten „Gleis-Einspeise-Zustandsleuchten“, kann man jetzt den „Betriebszustand aller EZVA-Säulen an diesem Gleis“ („Kopflampen“) auf EINEN Blick erkennen !

Beispiel für die „Dach-Anzeige“ auf allen 3 EZVA-Säulen am Wkst-Hallengleis 17, wenn NUR die erste EZVA-Säule (West) einspeist:



„West-Säule“ am H-Gleis 17



„Mitte-Säule“ am H-Gleis 17



„Ost-Säule“ am H-Gleis 17

Beispiel:

EINE EZVA-Säule (von 3) am Hallengleis 17 (alle 3 EZVA auf „AUS“)



2.3.6 Leuchttaster „EPR“ (an jeder EZVA-Steuersäule vorhanden !)

Das Leuchten des Leuchttasters **EPR** zeigt an, dass der Heizabzweig eingeschaltet hat und die Steuerung das Einschaltsignal für das „Vorheizen“ der an dieser EZVA-Säule abgibt.

Durch Drücken des Tasters **EPR (Einsatzprüfung)** bis zum Aufleuchten des Tasters (ca. 7 - 10 sec.) kann der Heizabzweig, wenn der Betriebsartenschalter nicht auf AUS steht, für etwa 15 - 30 Minuten eingeschaltet werden. Durch erneutes Drücken des Leuchttasters ist ein Löschen der Einschaltung möglich.

2.3.7 Leuchttaster „Kurzschluss Entriegelung“ (an jeder EZVA-Steuersäule vorhanden !)

Beim Leuchten des Leuchttasters **Kurzschluss Entriegelung** hat der Heizabzweig wegen eines Kurzschlusses abgeschaltet. Nach dem Ausschalten des Betriebsartenschalters kann der Heizabzweig nach einer Kurzschlussabschaltung durch Drücken des Leuchttasters wieder in Grundstellung gebracht werden. Dadurch wird auch die „Sperre“ bzw. „Verriegelung“ aufgehoben.

2.3.8 Leuchtmelder „Überlast“ (an jeder EZVA-Steuersäule vorhanden !)

Das Leuchten des Leuchtmelders **Überlast** zeigt an, dass diese EZVA wegen Überlastung abgeschaltet hat. Danach ist auch der Heizschütz blockiert. – Die „Blockade des Heizschützes“ kann durch Zurückstellen des Betriebsartenschalters auf „AUS“ wieder aufgehoben werden.

2.3.9 Taster „Lampenprüfung“ (an jeder EZVA-Steuersäule vorhanden !)

Durch Drücken des Tasters **Lampen prüfen** kann die **Funktionsfähigkeit aller Meldelampen** und bei längerem Drücken (5 – 10 sec.) auch **die des Blinkgebers** geprüft werden.

3. Betriebliche Maßnahmen beim Anschluss von Fahrzeugen an die EZVA

Der Anschluss einer Wagengruppe an die Zugvorheizanlage ist nur am ersten oder letzten Wagen zulässig. Vorzuheizende Züge sind entsprechend abzustellen.

Das Vorheizen ist nur mit dem zugehörigen EZVA-Heizabzweig erlaubt. Bei Ausfall eines Heizabzweiges ist der Wagenzug umzustellen.

→ Der an die Zugvorheizanlage anzuschließende Wagenzug ist gegen Wegrollen zu sichern !

Wurde ein „Fz-Gruppe“ mit der Zugvorheizanlage gekuppelt, so ist diese „Fz-Gruppe“ als **unter Spannung stehend** zu behandeln. Es ist dann verboten, diese „Fz-Gruppe“ bewegen, Wagen an- oder abzukuppeln oder Arbeiten an der elektrischen Zugheizung durchzuführen.

→ Das Rangierpersonal hat sich vor Beginn jeder Rangierbewegung zu überzeugen, dass der „Zug“ (also die „Fz-Gruppe“) nicht (mehr) an die Zugvorheizanlage (EZVA) angeschlossen ist.

4. Bedienen der elektrischen Zugvorheizanlage (EZVA)

Elektrische Heizkupplungen dürfen **nur im spannungslosen Zustand** gekuppelt oder entkuppelt werden.

Alle mit dem Ein- oder Ausschalten zusammenhängenden Handlungen müssen von einer Person durchgeführt werden.

Der Anschluss eines Zuges an die elektrische Zugvorheizanlage ist nur zulässig, wenn Triebfahrzeug und Wagenzug nicht mit der elektrischen Heizleitung verbunden sind.

Das gleichzeitige Heizen mit dem Triebfahrzeug und der elektrischen Zugvorheizanlage führt zu schweren Schäden in den elektrischen Anlagen und ist deshalb strengstens VERBOTEN !!!

Der Bediener hat sich persönlich davon zu überzeugen, dass die Heizleitung zwischen Triebfahrzeug und Wagenzug entkuppelt ist. Vorzuheizende Züge sind an beiden Enden des Zuges durch ein **Warnschild** **Zug wird elektrisch vorgeheizt** oder **Zugsammelschiene unter Spannung** zu sichern.

Diese gelben Warnschilder sind vor dem Anschließen des Wagenzuges aufzuhängen und erst nach dem Abnehmen der EZVA-Heizleitung wieder zu entfernen. Die einzelnen Bedienungshandlungen sind der "EZVA-Kurz-Bedienungsanweisung", die als **Anlage 2** (auf Seite 8) beigelegt ist, zu entnehmen.

5. Störungen

Störungen an EZV-Anlagen sind SOFORT zu melden an:

➔ während der Arbeitszeit 0151 5840-8074 (H. Sporrer),

➔ außerhalb der Arbeitszeit 0151 5840-8104 (Schichtleiter Leitstelle)

5.1 NOT-AUS

Bei **Gefahr in Verzug** ist sofort der **NOT-AUS-Schalter** der nächstgelegenen Steuersäule zu betätigen.

NOT-AUS-Abschaltungen erfolgen selbsttätig

- beim Herausziehen einer Heizleitung aus dem Sollbruchständer oder
- bei sonstigen sicherheitsrelevanten Störungen der Anlage.

Die Wiederinbetriebnahme erfolgt durch den „Störungsdienst – DB Energie“.

5.2 Schäden an den Heizleitungen

Heizabgänge mit beschädigten Heizleitungen dürfen nicht weiterverwendet werden. Es ist ein **Warnschild** **"Nicht schalten - Gefahr vorhanden"** an der Steuersäule anzubringen und der **Schichtleiter der Leitstelle (Tel. 0151 5840 8104)** ist umgehend zu verständigen.

5.3 Ausfall der Oberleitungsspannung

Die gesamte Anlage schaltet ab und alle Kopfleuchten blinken. Etwa 10 Minuten nach Wiederkehr der Spannung im Oberleitungsnetz schaltet die Anlage wieder ein.

Das Vorheizen wird automatisch fortgesetzt. Bei Spannungsausfällen von mehr als 15 Minuten ist die Ursache beim „Störungsdienst – EVZS“, Tel. 089 1308 1110 zu erfragen.

5.4 Ausfall der Steuerspannung (230 V)

Die gesamte Anlage schaltet ab und alle Leuchtmelder sowie die Uhrenanzeigen erlöschen. Wenige Minuten nach Wiederkehr der Spannung im allgemeinen Versorgungsnetz schaltet die Anlage wieder ein. Das Vorheizen wird automatisch fortgesetzt, da die eingegebenen Programme bei Netzausfall gespeichert bleiben.

...

5.5 Überlast

5.5.1 Überlast der gesamten Zugvorheizanlage:

Die gesamte Anlage schaltet ab und alle Kopflampen an den Steuersäulen blinken.

5.5.2 Überlast in einem EZVA-Heizabzweig:

Eine Kopfleuchte blinkt und der Leuchtmelder "Überlast" in der Steuersäule zeigt Dauerlicht.

Der Heizabzweig hat wegen Überlastung abgeschaltet.

Nach Ausschalten des Betriebsartenschalters und Verringerung der Belastung durch Abnehmen einiger Wagen kann der Heizabzweig wieder in Betrieb genommen werden.

5.6 Kurzschluss

Eine Kopfleuchte blinkt und Leuchttaster "Kurzschluss" in der Steuersäule zeigt Dauerlicht.

Der Heizabzweig hat wegen eines Kurzschlusses abgeschaltet.

Nach Ausschalten des Betriebsartenschalters in der Steuersäule kann der Heizabzweig durch Drücken des Leuchttasters "Entriegeln" wieder in Betrieb genommen werden. Hierbei ist der Fehlerort (Knall, Rauch) festzustellen und der kurzschlussbehaftete Wagen bzw. der Zugteil von der Vorheizanlage abzutrennen.

Es darf nur zweimal auf den kurzschlussbehafteten Wagenpark aufgeschaltet werden. Danach erfolgt eine „automatische Sperre des EZVA-Abzweiges für ca. 20 Minuten“.

5.7 Ausfall der Schaltuhr

Die „Digital-Schaltuhr“ ist **nur installiert in EZVA-Säulen AUSSERHALB der Werkstatthalle !**

Der „Ausfall einer Digital-Schaltuhr mit Lithium-Batterie“ (siehe Punkt 2.3.3) wegen „Energie-Störung“ ist höchst unwahrscheinlich, da die Lithium-Batterien von EZVA-Schaltuhren spätestens nach 1 Jahr fristgemäß durch den Instandhaltungsdienst ausgetauscht werden.

Wenn die Schaltuhr „kein Programm annimmt“ oder „keine Uhrzeit zeigt“, gilt:

Da der „Ausfall der Digital-Schaltuhr“ auch eine „Störung an der EZVA“ darstellt, ist die „Störung“ (gemäß örtlicher Regelung im „Abschnitt 5 - STÖRUNGEN an EZVA“) **SOFORT zu melden !**

Die betroffene EZVA (Abzweig) kann im „einfachen EIN-AUS-Betrieb“ (ohne Zeit- und Temperaturabhängigkeit) in der Stellung "Prüfen" betrieben werden. **Beachten: Diese „Notlösung“ ist nur dann „technisch möglich“, wenn in „Notfällen“ (NUR im Auftrag der Leitstelle) durch einen „Techn. Eingriff der EZVA-Fachkraft“ in dieser EZVA-Säule die Stellung „PRÜF“ auf die Funktion „Dauer-EIN“ umgestellt wurde !!!** Falls diese „Dauer-EIN-Möglichkeit“ an der „teilgestörten EZVA-Säule“ durch die „EZVA-Fachkraft“ aktiviert worden ist, sind dafür in Frage kommende „EZVA-Bediener“ SOFORT durch „Sb EZVA-Infrastruktur/ IHL/ Leitstelle“ darüber zu informieren.

Alternativ ist evtl. auch ein „Dauer-EIN“-Betrieb in der Stellung „ESPS/Klima“ möglich.

Falls ein Fz oder eine Fz-Gruppe lediglich „frostfrei“ gehalten werden muss, ist auch die Schalterstellung „Frost/WH“ verwendbar, weil in dieser Stellung die EZVA-Säule grundsätzlich auch „ohne aktivierte Schaltuhr“ funktioniert.

Falls die o. g. EZVA-Betriebszustände jedoch für das anzuschließende Fz (bzw. die Fz-Gruppe) NICHT die „EZVA-Normallösung“ darstellen (somit „Notlösungen“), ist der o. g. **„Not-Betrieb bei einer EZVA-Säule mit defekter Schaltuhr“ NUR nach Absprache mit „Schichtleiter Leitstelle“ erlaubt**, da dann keinesfalls eine „energieoptimale Heizung“ möglich ist (hohe Heizkosten).

Zudem könnte es auch sein, falls möglich und sinnvoll, dass der „Schichtleiter Leitstelle“ (ggf. im Einvernehmen mit dem IHL der Regio-Werkstatt) dem betr. Fz (bzw. der Fz-Gruppe) **einen anderen EZVA-Stellplatz** (durch zusätzliches „Umstellen als Rangierfahrt“) **zuweist**.

Bedienungsfeld der EZVA-Steuersäule



Heiz-Steuersäule – Außenbereich
Verschlussklappe geschlossen



Heiz-Steuersäule – Bedienfeld
(nur außerhalb der Halle !)



Heiz-Steuersäule – Bedienfeld
(nur innerhalb der Halle !)

„Amperemeter“
(zeigt die maximale
Stromabgabe an, die
dzt. über diese Säule
abgegeben wird)



Betriebsartschalter
(nur außerhalb der Halle !)



Schaltuhr (B5S 86 -220 - ATS - DCF)
(nur außerhalb der Halle !)



Betriebsartschalter
(nur innerhalb der Halle !)

„Kurz-Bedienungsanweisung“ für die EZV-Anlage

A) EINSCHALTEN der EZV-Anlage

1. Wenn eine Lok mit dem „Wagenzug“ gekuppelt ist, bei gesenktem Stromabnehmer der E-Lok (bzw. erhaltener „Motor-Aus-Meldung“ des Tf bei V-Lok) die Heizleitung zwischen Lok und Wagenzug entkuppeln.
2. An beiden Enden des „Zuges“ **Warnschilder → „ZS führt Spannung“** aufhängen.
3. Auf dem Weg von einem Zugende zum anderen überprüfen, ob
 - die Heizleitungen im Wagenzug durchverbunden sind,
 - alle nicht benutzten Heizstecker in den Blinddosen der Wagen stecken und
 - die Hauptschalter der Wagen eingeschaltet sind.
4. EZVA-Steuersäule mit Vierkant aufsperrn und Bedienungsklappe öffnen.
5. Lampenprüfung an der Steuersäule durchführen.
6. Prüfen, ob der Betriebsartenschalter in der Steuersäule auf **AUS** steht.
7. Heizstecker aus dem Blinddosenständer entnehmen und in die Heizsteckdose des Wagenzuges einstecken.
Dabei beachten, dass die Heizleitung nicht auf einer Schiene liegt.
8. Betriebsart einstellen (Prüfvorgang läuft selbsttätig ab).
9. Wenn die Schaltuhr „pfeift“, Abzugszeit einstellen (NUR bei EZVA „im Freien“).
Das PROGRAMM LÄUFT, wenn die UHR MIT DER ABZUGSZEIT BLINKT, und DAS PFEIFEN VERSTUMMT ist. - Die „Kopfleuchte“ zeigt dann weißes DAUERLICHT.
10. Bedienungsklappe der Steuersäule schließen und mit Vierkant absperren.

B) AUSSCHALTEN der EZV-Anlage

1. EZVA-Steuersäule mit Vierkant aufsperrn und Bedienungsklappe öffnen.
2. Betriebsartenschalter auf **AUS** stellen.
3. Prüfen, ob „Kopfleuchte“ blinkt.
4. Heizstecker aus der Heizsteckdose des Wagenzuges ziehen.
5. Heizleitung ausgestreckt neben dem Gleis ablegen und Heizstecker in den Blinddosenständer stecken (Blinken der Kopfleuchte erlischt).
6. Bedienungsklappe der Steuersäule schließen und mit Vierkant absperren.
7. **Warnschilder (siehe oben)** abnehmen und an den vorgesehenen Stellen aufhängen.
8. Falls erforderlich, Heizleitung zwischen Lok und Wagenzug (bei gesenktem Stromabnehmer der E-Lok bzw. „Motor-Aus-Meldung“ des V-Lok-Tf !) kuppeln.

Störungsmeldungen:

- während der Arbeitszeit 0151 5840-8074
- außerhalb der Arbeitszeit 0151 5840-8104

DB Netz AG
Regionalbereich: Süd
Produktionsdurchführung: Nürnberg

**Anhang 9 zu
Örtliche Zusätze für Regio-Werkstatt Nürnberg**

GSM-R Rangierfunk – Teilnehmerverzeichnis

Betriebsstelle: Nürnberg Hbf_NN
einschl. Bft Nürnberg Hgbf_NNGX

Gruppenrufbereich: 70587

Gültig ab: 07.04.2019

Abschnitt 1: GSM-R Verfahren

GSM-R Verfahren	RiR und RoR
Abweichungen / Besonderheiten	Gleisanlagen in und um die Regio-Werkstatt nur RoR-Verfahren möglich!

Abschnitt 2: Ortsfeste Teilnehmer DB Netz AG

1	2	3	4
Teilnehmer	Kurzwahl	Langwahl	Zuständigkeitsbereich
Ww West	1350	77001802	westlicher Bahnhofsbereich
Ww Ost	1351	77002502	östlicher Bahnhofsbereich
Fdl West	1352	77045102	westlicher Bahnhofsbereich
Fdl Ost	1353	77045202	östlicher Bahnhofsbereich
Ww Nha	1354	77003721	Abstellgruppe Ost und Mitte
Teamleiter (im Zentral-Stw)	---	77045302	Störungsmeldungen für den gesamten Bahnhofsbereich
Fdl NNGX	1355	77045002	Bahnhofsteil Nürnberg Hgbf

Abschnitt 3: Störungsmeldungen

Meldestellen für Störungen: Teamleiter
Aufgestellt: DB Netz Regionalbereich Süd
Produktionsdurchführung Nürnberg
14.03.2019

Rufnummer: 77045302
Festnetz-Nr. 0151-2740 1759

Name: gez. Lausecker

Abschnitt 4: Ortsfeste Teilnehmer nicht DB Netz AG

[illegible]

Abschnitt 5: Rangierfahrnummern

1	2	3
Rangierfahrtnummer	Bezeichnung	zugeteilt an
55 7 34001		dispositiv
55 7 34002		dispositiv
55 7 34003		dispositiv
55 7 34004		dispositiv
55 7 34005		dispositiv
55 7 34006		dispositiv
55 7 34007		dispositiv
55 7 34008		dispositiv
55 7 34009		dispositiv
55 7 34010		DBFernverkehr

Spalte 2: Bezeichnung der Rangierfahrten bestehend aus: Abkürzung der Betriebsstelle nach Ril 100 und laufender Nummer

1	2	3
Rangierfahrtnummer	Bezeichnung	zugeteilt an
55 7 34011		DBFernverkehr
55 7 34012		DBFernverkehr
55 7 34013		DBFernverkehr
55 7 34014		dispositiv
55 7 34015		dispositiv
55 7 34016		dispositiv
55 7 34017		dispositiv
55 7 34018		dispositiv
55 7 34019		dispositiv
55 7 34020		dispositiv

a) ortsfeste Teilnehmer

Für jede nutzbare Rangierfunkgruppe eines ortsfesten Teilnehmers ist ein X zu setzen.

b) mobile Teilnehmer

[illegible]

Information für Tf, Rgd

I-BY-004/2015**Auszulegen von: 23.03.2015****Abstellen von Fahrzeugen****Regio Werkstatt Nürnberg**

Beim Abstellen von Fahrzeugen vor der Werkstatthalle ist folgendes **zu beachten**:

- Fahrzeuge dürfen **nicht** unter **Streckentrennern** abgestellt werden
- Fahrzeuge sind **vor dem Signal EI 6** abzustellen, außer zur Einfahrt in die Werkstatthalle
- Fahrzeuge sind so abzustellen, das **Rettungswege und Überwege** vor der Werkstatthalle **frei bleiben** und **ohne Gefährdung** benutzt werden können

**Hintergrundinfo:**

Durch ein solches Abstellen (siehe Foto oben) kann der Streckentrenner überbrückt werden und stellt eine Gefahr für Werkstattmitarbeiter dar, die auf der Dacharbeitsbühne bei ausgeschalteter Oberleitung arbeiten.

Herausgeber: DB Regio AG Region Bayern (P.R-BY-B) Richelstr.3, 80634 München

Erstellung: P.R-BY-B EBL Thomas Skobowsky

Tel. 089 1308-4143, Fax: 069 265 20356

P.R-BY-FR-B Ka Werner Kaufenstein

Seite 1 von 1

DB Regio AG Regio Bayern	Arbeitsanweisung	Seite: 1 von 3 Rev.-Index: 1.0 Stand: 29.10.2020
------------------------------------	-------------------------	--

Nummer: W / B31 / 008 / 2021

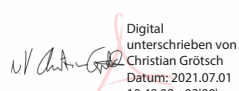
Ausgabedatum: 01.07.2021
Version: 1.0
Stand: 21.05.2020

Thema: Vorgaben über die Gleisnutzung im Bereich der RWN

Anlagen: keine

Gültigkeit: Werkstatt Würzburg und Regio-Werkstatt Nürnberg					
☐ zulässig ab: Herausgabe			☒ bis auf weiteres		
☒ verbindlich ab: Herausgabe			☐ bis xx.xx.20xx		
☒ Ersatz für: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.			☐ bis Abschluss der Maßnahme		
☐ E-Lok		☐ ET	☐ VT	☐ Rzw	
☒ Organisation					
Triebfahrzeug-Baureihen					
Reisezugwagen-Bauarten					
Komponenten					

Angesprochene Punkte:	
☒ 1) Weisungsgrund	5) Begleitende Anordnungen
☒ 2) Weisungstext	☐ 5a) Meldung über Abschluss/Abarbeitungsstand
☒ 3) Beschreibung der Maßnahme	☐ 5b) Dokumentation der Durchführung
4) Ausführungsbestimmungen	☐ 5c) Kennzeichnung der Durchführung
☐ 4a) Art der Durchführung	☐ 5d) Abrechnung
☒ 4b) Ort der Durchführung	☐ 6) Hinweis auf weitere Unterlagen
☒ 4c) Personalqualifikation	☐ 7) Bemerkungen

	Erstellt:	Geprüft:	Geprüft:	In Kraft gesetzt:
OE:	P.R-BY-B31	P.R-BY-B12(2)	P.R-BY-B1301	P.R-BY-B31
Name:	Christian Grötsch	Andreas Niewiem	Armin Ringelmann	Christian Grötsch
Datum:	 Digital unterschrieben von Christian Grötsch Datum: 2021.06.29 08:36:16 +02'00'	29.06.2021 	30.06.2021 	 Digital unterschrieben von Christian Grötsch Datum: 2021.07.01 10:48:09 +02'00'
Unterschrift:				

Dok. Allg_01_Arbeitsanweisung	Ersteller: Matthias Haubitz / P.R-BY-B3MH, 16.03.2020
Rev. 1.0	Freigegeben: Holger Knieß / P.R-BY- B, 18.03.2020
Seite 1 von 3	

1) Weisungsgrund

Sicherstellung der korrekten Nutzung gemäß den Vorgaben aus der Planfeststellung der Außengleise im Bereich der Regio-Werkstatt Nürnberg.

2) Weisungstext

Wir weisen an, die unter Punkt 3 beschriebene Maßnahmen umzusetzen und die dort beschriebenen Regelungen zwingend einzuhalten.

3) Beschreibung der Maßnahme

Die Außengleise der Regio-Werkstatt Nürnberg dürfen nur zu Zwecken der Werkstattzuführung genutzt werden. Ausnahme sind die IRA-Gleise – hier dürfen Fahrzeuge auch zu Reinigungszwecken abgestellt werden. Die Gleise der Abstellung HGBF (ehem. H-Gleise) sind zur Fahrzeugabstellung zugelassen und fallen nicht unter diese Regelungen.

Auf allen Außengleisen der RWN sind folgende Rahmenbedingungen bei der Werkstattzuführung zu beachten:

- a) Zuführung zur Fahrzeugbehandlung mit möglichst kurzem Vorlauf.
- b) Längeres Abstellen aufgerüsteter Fahrzeuge ohne Behandlung ist nicht zulässig.
- c) Müssen Fahrzeuge zur Behandlung zwischenabgestellt werden, sind diese bei einer unbekannten Abstellzeit bzw. bei einer Abstellzeit größer einer Stunde immer abgerüstet und sofern möglich mit Fremdstromversorgung ab zu stellen
- d) Für den Zeitraum der Behandlung ist es zulässig, die Fahrzeuge auf zu rüsten – bei längeren Unterbrechungen der Arbeiten (größer einer Stunde) oder nach Abschluss der Arbeiten sind die Fahrzeuge unter Berücksichtigung der Vorgaben unter Pkt. c ab zu stellen oder durch den Werksrangierdienst in die Abstellung zu überführen (sofortige Info an Ablaufdispo/Fahrzeugdisponent).
- e) Um eine uneingeschränkte Zuführung von Schadfahrzeugen zu freien Hallengleisen zu ermöglichen sind keine Abstellungen von Fahrzeugen größer einer Stunde auf den Hallengleisen zulässig.
- f) Nach der Behandlung sind die Fahrzeuge schnellstmöglich aus dem Gleisbereich der RWN weg zu fahren!
- g) Langsteher sind immer abgerüstet und mit abgezogenem Batteriestecker und entwässert ab zu stellen (auch auf Abstellgleisen im HGBF).

Dok. Allg_01_Arbeitsanweisung	Ersteller: Matthias Haubitz / P.R-BY-B3MH, 16.03.2020
Rev. 1.0	Seite 2 von 3 Freigegeben: Holger Knieß / P.R-BY- B3, 18.03.2020

4) Ausführungsbestimmungen

4a) Art der Durchführung

Bleibt frei

4b) Ort der Durchführung

Außengleise der Regio-Werkstatt Nürnberg

4c) Personalqualifikation

Alle Mitarbeiter/Innen die am Bereitstellungs- und Behandlungsprozess der Schienenfahrzeuge beteiligt sind

Es wird empfohlen, die durch diese Weisung angewiesene Änderung den Mitarbeiter, die diese Änderung beachten müssen, vor der erstmaligen Anwendung wie folgt bekannt zu geben:

- ☐ Einsichtnahme
- ☒ Unterweisung
- ☐ Schulung

5) Begleitende Anordnungen

5a) Meldung über Abschluss/Abarbeitungsstand

Bleibt frei

5b) Dokumentation der Durchführung

Bleibt frei

5c) Kennzeichnung der Durchführung

Bleibt frei

5d) Abrechnung

Bleibt frei

6) Hinweis auf weitere Unterlagen

W-BY 083-12 LA, IBN Werkstatt NN 2.Ausbaustufe“ – Verbot der Typhon Prüfung im Bereich der RWN

7) Bemerkungen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Dok. Allg_01_Arbeitsanweisung	Ersteller: Matthias Haubitz / P,R-BY-B3MH, 16.03.2020
Rev. 1.0	Seite 3 von 3 Freigegeben: Holger Knieß / P,R-BY- B3, 18.03.2020